

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1047. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. September 2024

Inhalt:

75 Jahre Bundesrat	313	Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	331
Amtliche Mitteilungen	314	Miriam Staudte (Niedersachsen)	332
Zur Tagesordnung	314	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	333
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltspolans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 350/24)		Aminata Touré (Schleswig-Holstein)	368*
b) Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgesetz – (Drucksache 351/24)		Beschluss zu 2 und 3: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	334
c) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 371/24)	330	Beschluss zu 5: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 5 Satz 2 GG	334
		4. Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Drucksache 414/24)	334
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme	331	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	334
2. Gesetz zur Änderung des GAP-Konditionabilitäten-Gesetzes und des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (Drucksache 412/24, zu Drucksache 412/24)		6. Medizinforschungsgesetz (Drucksache 416/24)	314
in Verbindung mit		Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	314
3. Gesetz zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 413/24)		Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) .	315
und		Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	365*
5. Gesetz zur Verlängerung der Tarifermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 415/24)	331	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	365*
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	316
		7. Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung , der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 417/24) .	334
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	368*

8. Gesetz zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (Justizstandort-Stärkungsgesetz) (Drucksache 418/24)	334	auftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	318
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	368*		
9. Gesetz zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümerversammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen (Drucksache 419/24)	334	14. Entwurf eines Gesetzes über haftungsrechtliche Erleichterungen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 314/24)	334
Jens Kerstan (Hamburg)	371*	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Ulrike Scharf (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	369*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	368*		
10. Gesetz zum SchienenlärmSchutz (SchlärmschG) (Drucksache 420/24)	334	15. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 320/24)	335
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 2, 4 und 5 GG	369*	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	335
11. Gesetz zu dem Vertrag vom 3. Dezember 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien über die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 421/24)	334	16. a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Vollstreckungsbeamten und ihnen gleichgestellten Personen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 343/24)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	368*	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohldienenden Tätigkeiten – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 423/24)	
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 333/24)	334	in Verbindung mit	
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Ulrike Scharf (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	369*	84. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 456/24)	335
13. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen für die Bekämpfung schwerer Kriminalität – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 180/24)	316	Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	335
Boris Rhein (Hessen)	316	Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern)	372*
Armin Schuster (Sachsen)	317	Beschluss zu 16 a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	336
Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	366*	Beschluss zu 16 b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	336
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Christian Heinz (Hessen) zum Be-		Mitteilung zu 84: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	336

17. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung – Bedrohung von Zeuginnen und Zeugen und Gerichtspersonen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 449/24)	336	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	320
Dr. Felor Badenberg (Berlin)	336		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	337		
18. Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/24)	337		
Manfred Pentz (Hessen)	338		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	338		
19. Entschließung des Bundesrates „ Befreiung ehrenamtlich organisierter Vereine und Organisationen von bürokratischen Lasten des Mindestlohnsgesetzes“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 410/24)	338		
Stefan Evers (Berlin)	372*		
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	338		
20. Entschließung des Bundesrates „ Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern “ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 443/24)	338		
Aminata Touré (Schleswig-Holstein)	372*		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	338		
21. Entschließung des Bundesrates zum Bürokratieabbau in der gesetzlichen Krankenversicherung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 331/24)	338		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	338		
22. Entschließung des Bundesrates zur zügigen Umsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Reform der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Bremen, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/24)	318		
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	319		
Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	320		
23. Entschließung des Bundesrates: Einbürgerung muss der Schlussstein einer gelungenen Integration bleiben – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 315/24)	339		
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	339		
24. Entschließung des Bundesrates „ Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 344/24)	339		
Christian Heinz (Hessen)	339		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340		
25. Entschließung des Bundesrates: Sicherstellung von Forschungs- und Transformationsförderung in allen Regionen Deutschlands – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 444/24)	340		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340		
26. Entschließung des Bundesrates „ Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken “ – Antrag der Länder Bremen und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/24)	340		
Dr. Olaf Joachim (Bremen)	340		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340		
27. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB-III-Modernisierungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 402/24, zu Drucksache 402/24)	346		
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	373*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	347		
28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und zur Umsetzung weiterer unionsrechtlicher Vorgaben (Drucksache 366/24)	347		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	347		

29. Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung tiergesundheitsrechtlicher und bestimmter kontrollrechtlicher Vorschriften der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 367/24)	334	Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	349
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	350
30. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Drucksache 368/24)	347	35. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgezetz – SteFeG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 373/24)	350
Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . . .	347	Manfred Pentz (Hessen)	350
Aminata Touré (Schleswig-Holstein)	373*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	351
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	348	36. Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz – RStruktFÜG) (Drucksache 374/24)	351
31. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltspol für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 424/24)	348	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	351
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	348	37. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 375/24)	334
32. Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 369/24)	348	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	349	38. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 376/24)	334
33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 370/24)	349	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	349	39. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG) (Drucksache 377/24)	351
34. Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 372/24)	349	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	352
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	349	40. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novelierung der Regelungen zur Lebendorgan-Spende und weitere Änderungen (Drucksache 378/24)	352
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	352	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	352
41. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (Drucksache 379/24)	352	Melanie Schlotzhauer (Hamburg)	373*

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	352	49. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte , zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (Drucksache 387/24)	355
42. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz) (Drucksache 380/24)	353	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	353	50. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 388/24)	334
43. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes (Drucksache 381/24)	334	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	51. Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut (Drucksache 389/24)	334
44. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Drucksache 382/24)	353	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	371*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	353	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
45. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (Drucksache 383/24)	353	52. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 390/24)	328
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	353	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	328
46. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 384/24)	354	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	329
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	354	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	330
47. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 385/24) ..	354	53. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz) (Drucksache 391/24)	355
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	354	Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen)	355
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355	Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	356
48. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts (Drucksache 386/24)	334	Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	357
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	358
49. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 392/24)	334	54. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 392/24)	334

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	61. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 399/24)	334
55. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 393/24)	358	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen) .	358	62. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 18. September 2023 zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel (Drucksache 400/24)	334
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	358	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*
56. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 394/24)	334	63. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ex-post-Bewertung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation – Horizont 2020 COM(2024) 49 final; Ratsdok. 5941/24 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 211/24)	361
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	Beschluss: Stellungnahme	361
57. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksge setzes (Drucksache 395/24)	334	64. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss COM(2024) 144 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 169/24)	334
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*	Beschluss: Stellungnahme	370*
58. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 396/24)	359	65. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika („ Praktikumsrichtlinie “) COM(2024) 132 final; Ratsdok. 8148/24 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 201/24, zu Drucksache 201/24)	334
Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	359	Beschluss: Stellungnahme	370*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	361	66. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2024 COM(2024) 950 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 287/24)	334
59. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 – ERPWiPlanG 2025) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 397/24)	334	Beschluss: Stellungnahme	370*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	369*		
60. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes und weiterer statistischer Gesetze (Außenhandelsstatistikänderungsgesetz – AHStatG-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 398/24)	361		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	361		

Beschluss: Stellungnahme	370*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*
67. Verordnung zur Änderung der Entgeltbesccheinigungsverordnung und der Beitragsverfahrensverordnung (Drucksache 352/24)	334	75. Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Drucksache 360/24)	334
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	370*
68. Verordnung über tierärztliche Hausapotheeken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung – TÄHAV) (Drucksache 338/24)	361	76. Dreizehnte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (Drucksache 355/24)	334
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	361	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*
69. Verordnung zur Änderung der Extraktionslösungsmitittelverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 339/24)	334	77. Zweite Verordnung über Änderungen der Anlage zu dem Übereinkommen vom 9. April 1965 zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (FAL-Übereinkommen) (Drucksache 356/24)	334
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*
70. Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften für tierische Erzeugnisse (Drucksache 353/24)	334	78. Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (Drucksache 401/24)	361
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	370*	Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) ..	361
71. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Förderungen für Maßnahmen im Sektor Wein (Drucksache 354/24)	334	Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ..	362, 374*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	370*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	363
72. Dritte Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (Drucksache 340/24)	334	79. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss der Kommission ERASMUS+ (2021–2027) sowie die informelle Expertengruppe der Kommission zur Evaluation von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps (ESK) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 347/24)	334
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 347/1/24	371*
73. Sechsundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 341/24)	334	80. Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deut-	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	370*		
74. Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung – WIdV) (Drucksache 404/24)	334		

schen Bundesbank – gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 BundesbankG – (Drucksache 396/23)	334	87. Entschließung des Bundesrates für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen in der Automobilindustrie – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 452/24)	344
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 422/24	371*	Jürgen Barke (Saarland)	344
81. Benennung von zwei Mitgliedern und zweistellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Satz 3 EVZ-StiftG – (Drucksache 115/24)	334	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	345
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 115/1/24	371*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	346
82. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte – gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 9 DIMRG – (Drucksache 365/24)	334	88. Entschließung des Bunderates: Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/24)	346
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 365/1/24	371*	in Verbindung mit	
83. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 406/24, zu Drucksache 406/24)	334	89. Entschließung des Bundesrates „Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/24)	320
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	371*	Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen)	321
85. Entschließung des Bundesrates für mehr Steuergerechtigkeit und zur Finanzierung von Wachstumsimpulsen – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 451/24)	341	Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	322
Björn Fecker (Bremen)	341	Daniel Günther (Schleswig-Holstein)	322
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	342	Stephan Weil (Niedersachsen)	323
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	342	Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	325
86. Entschließung des Bundesrates „ Resilienz des Bundesverfassungsgerichts stärken “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 457/24 (neu))	342	Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen)	326
Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	343	Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	327
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	344	Mitteilung zu 88 und 89: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	328
		Nächste Sitzung	363
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	364
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	364

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsidentin M a n u e l a S c h w e s i g , Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsidentin A n k e R e h l i n g e r , Ministerpräsidentin des Saarlandes – zeitweise –

Amtierender Präsident W i n f r i e d H e r m a n n , Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident M a n f r e d P e n t z , Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin D r . L y d i a H ü s - k e n s , Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

H a m b u r g :

Jens Kerstan, Senator, Präsident der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Melanie Schlotzhauer, Senatorin, Präsident der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Armin Schuster, Staatsminister des Innern

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

1047. Sitzung

Berlin, den 27. September 2024

Beginn: 09.33 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1047. Sitzung des Bundesrates.

Am 7. September 1949 trat der Bundesrat in Bonn zu seiner ersten Sitzung zusammen. Sie stand für einen demokratischen Neuanfang, der vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs den Weg in eine neue politische Freiheit einleitete. Dieses besondere Ereignis, den **75. Geburtstag unseres Hauses**, haben wir am 7. September im ehemaligen Plenarsaal in Bonn gemeinsam mit Gästen aus Politik und Gesellschaft gefeiert.

Ich möchte mich bei allen Kollegen und Vertretern der Länder ganz herzlich für ihre Teilnahme bedanken, ganz besonders beim Kollegen Ministerpräsident Wüst für seine Begrüßung.

Es war mir auch eine besondere Ehre, neben dem Bundespräsidenten Vertreter aus befreundeten Ländern, unter ihnen den Präsidenten des französischen Senats und den Vorsitzenden der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, bei dem Festakt begrüßen zu dürfen. Denn auch dank des uns vor 75 Jahren von unseren Freunden und europäischen Nachbarn entgegengebrachten Vertrauens konnten wir zu dem werden, was wir heute sind: ein friedliches und demokratisches Land, dessen föderale Struktur die 16 Länder und der Bundesrat als feste Bestandteile prägen.

Seit nunmehr 75 Jahren wirken die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. So steht es in Artikel 50 unseres Grundgesetzes. In dieser Zeit hat sich vieles verändert – in der Welt, in unserem Land und hier bei uns im Bundesrat. Die Wiedervereinigung beendete nicht nur die Teilung Deutschlands, sondern schrieb auch die Geschichte unseres Hauses neu. Im Bundesrat waren fortan Mitglieder aus allen 16 Bundesländern vertreten. Unser viele Jahre lang geteiltes Land begann Stück für Stück wieder zusammenzuwachsen, und mit dem Umzug nach Berlin im

Jahr 2000 bekam der Bundesrat seine neue Wirkungsstätte in der alten und neuen Hauptstadt im östlichen Teil der Republik.

Andere Dinge hingegen sind seit Bestehen des Bundesrates unverändert und verleihen ihm einen besonderen Charakter. Hierbei denke ich ganz besonders an die sachliche Atmosphäre, die unser Haus auszeichnet. Denn anders als in den meisten Parlamenten wird es bei uns selten laut. Unsere Debatten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Sachlichkeit aus. Auch wenn hinter den Kulissen viel diskutiert wird, ist der Bundesrat ein Ort, an dem es gelingt, Lösungen und Kompromisse über Länder- und Parteigrenzen hinweg zu finden, um das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land zu erreichen. Das macht ihn zu einer starken Säule unserer Demokratie. Ich glaube, das ist aktueller denn je, denn die Menschen wünschen sich mehr Lösungen und weniger Streit.

Als ewiges Organ ohne Legislaturperioden stehen wir in einer immer komplexer werdenden Welt mit einem blutigen Krieg in Europa und dem Erstarken populistischer Parteien für Verlässlichkeit und Stabilität.

Föderalismus funktioniert von der Basis aus, und die politische Macht ist hier auf viele Personen verteilt. Dieses System hat sich in den letzten 75 Jahren bewährt und Deutschland zu einer lebenswerten und starken Demokratie gemacht. Hierbei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass diese Demokratie nicht selbstverständlich ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten wir gestern im Thüringer Landtag sehen. Vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots für die Bundesratspräsidentin möchte ich sagen: Diese Neutralität gegenüber Parteien endet dort, wo die Demokratie angegriffen wird. Was wir gestern im Landtag in Thüringen gesehen haben, ist das Chaos, das die AfD in unserem Land anrichten will. Deshalb ist es wichtig, dass wir Demokraten unsere Demokratie immer wieder aufs Neue verteidigen. Nur so können wir unsere Einheit, aber auch die unser Land auszeichnende Vielfalt für zukünftige Generation bewahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne: Herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit! Wir freuen uns auf die vor uns liegenden Jahre. Und ich freue mich ganz besonders, Sie in der nächsten Woche zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin begrüßen zu dürfen. Mögen wir weiter hier im Bundesrat für unsere Bürgerinnen und Bürger beste Lösungen finden!

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer ist am 10. Juli 2024 aus der **Regierung des Landes Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Ich hatte sowohl hier im Bundesrat als auch vor Ort in Rheinland-Pfalz die Gelegenheit, für unser Haus Dankesworte auszusprechen.

Am selben Tag hat die Landesregierung Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schreiter, dem ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu seiner Wahl gratuliere, zum Mitglied des Bundesrates und Frau Staatsministerin Dörte Schall zum stellvertretenden Mitglied bestellt. – Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 15. Juli 2024 Herr Staatminister Oliver Schenk ausgeschieden.

Sein Nachfolger, Herr Staatsminister Conrad Cilemanns, wurde mit Beschluss vom 6. August 2024 zum Mitglied des Bundesrates bestellt. Er bleibt Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund.

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 ist Frau Ministerin Monika Heindold aus der **schleswig-holsteinischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 1. August hat die Landesregierung Frau Ministerin Aminata Touré zum Mitglied des Bundesrates sowie Frau Ministerin Dr. Silke Schneidere zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**.

Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 89 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden wir die Punkte 6, 13 und 22 – in dieser Reihenfolge – aufrufen. Danach werden wir die verbundenen Punkte 88 und 89 erörtern. Im Anschluss wird der Punkt 52 behandelt. TOP 2 wird verbunden mit den Punkten 3 und 5 beraten.

TOP 16 wird mit dem Punkt 84 verbunden. Nach TOP 26 werden die Punkte 85, 86 und 87 – in dieser Reihenfolge – aufrufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **TOP 6** auf:

Medizinforschungsgesetz (Drucksache 416/24)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Alexander Schweitzer aus Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die freundliche Begrüßung!

Mit dem Medizinforschungsgesetz verabschieden wir heute einen wesentlichen Baustein zur Umsetzung der Pharmastrategie des Bundes. Wir leisten damit einen ganz zentralen Beitrag zur weiteren Stärkung der Attraktivität des Pharmastandortes Deutschland. Ich will das nicht nur hervorheben, weil Rheinland-Pfalz ein Pharamaland ist, sondern auch, weil wir an diesem Beispiel merken, wie wichtig es ist, dass Wissenschaft und Wirtschaft eng miteinander verzahnt sind und man für beide verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Unabhängig davon, für welches Land wir hier eintreten, richten wir alle mit großer Sorge den Blick auf manche Industriebranchen: Natürlich die Automobilindustrie, auch die Stahlindustrie, auch Teile der Chemieindustrie sind zurzeit von großer Zurückhaltung geprägt, manchmal auch von Zurückhaltung, was Arbeitsplätze und Wertschöpfung angeht. In der Pharmaindustrie und der industriellen Gesundheitswirtschaft ist die Entwicklung eine andere. Große internationale Unternehmen investieren aktuell – ganz ohne Subventionen übrigens, meine Damen und Herren – in Deutschland, wie Eli Lilly oder AbbVie bei uns in Rheinland-Pfalz oder auch unsere heimischen Pharmaunternehmen wie Boehringer Ingelheim. Sie investieren in Forschung, Entwicklung und Produktion am Standort Deutschland.

Der Pharmagipfel im Kanzleramt im vergangenen November sendete das wichtige Signal in die Branche, dass die Pharmaindustrie für die Bundesregierung eine Schlüsselindustrie für Deutschland ist und die pharmazeutische Forschung und Produktion in Deutschland gehalten und gestärkt werden soll. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus der Pandemie haben die Bedeutung dieser Branche unterstrichen. Als Resultat der intensiven Beratungen mit der Branche legte die Bundesregierung Ende des letzten Jahres mit der Pharmastrategie ein ganzes Maßnahmenbündel vor, das mehr Anreize für Investitionen

nen in Forschung, Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln in Deutschland setzen soll. Die angekündigten Maßnahmen werden seitdem konsequent umgesetzt. Das hat Klarheit in Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen geschaffen und schafft damit natürlich auch Planungssicherheit für Unternehmensentscheidungen.

Ein Kernbestandteil dieser Strategie ist das heute hier vorliegende Medizinforschungsgesetz. Ich finde, dass wir damit die Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Zulassung und Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten spürbar verbessern. Das setzt Anreize für eine Stärkung der klinischen Forschung in Deutschland, vor allem durch die Vereinfachung, Beschleunigung und Entbürokratisierung der Studiengenehmigungsverfahren. Die Zusammenarbeit mit den Arzneimittelzulassungsbehörden wird optimiert, und die Bearbeitungszeit für die notwendigen Prüfungen wird deutlich verkürzt.

Ich bin sehr froh, dass wir uns in einem anderen Gesetzgebungsverfahren auch über die sogenannten AMNOG-Leitplanken ausgetauscht haben, und will deutlich machen: Begleitend zum Medizinforschungsgesetz bleibt es notwendig, dass eine Reform des AMNOG-Systems der Preisbildung in Deutschland kommen muss.

Kein Gesetz kann für sich den Anspruch erheben, perfekt zu sein. Auch wenn ich es bisher sehr gelobt habe, ist das aus meiner Sicht auch bei diesem Gesetz der Fall. Deshalb will ich noch einen Kritikpunkt aufnehmen dürfen: Länderseitig haben wir unsere Bedenken gegen die vorgesehene Errichtung einer sogenannten Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geäußert. Ich glaube, bei aller Kompetenz, die wir dieser Kommission zuordnen können, droht doch die Schaffung neuer und paralleler Strukturen, die wir an dieser Stelle womöglich gar nicht brauchen. Dies scheint dem Grundgedanken des Gesetzes, der Vereinfachung und Entbürokratisierung, am Ende entgegenzustehen. Ich bin sehr froh, dass ich sagen kann – gerade im Bundesrat –, dass die Strategien von Bund und Ländern, insbesondere die Strategien von Rheinland-Pfalz und des Bundes, ineinander greifen. Es geht tatsächlich auch darum, uns in Zukunft als Biotechnologie- und Pharmastandort Deutschland zu profilieren.

Es geht aber nicht nur um Standortpolitik, auch wenn ich gerade vor allem so argumentiert habe. Ich will deutlich darauf hinweisen, was wir der Forschung und pharmazeutischen Industrie zu verdanken haben. Es geht um medizinische Innovationen, etwa im Kampf gegen Krebs oder Alzheimer. Es geht um medizinische Innovation und um den Zugang zu neuen Therapien für Patientinnen und Patienten in Deutschland. Auch das dürfen wir in diesen Zeiten nicht gering schätzen. Deshalb bin ich sehr froh, dass das vorliegende Medizinforschungsgesetz dazu einen wesentlichen Beitrag leistet. Es wird die Möglichkeiten der Teilnahme an klinischen Studien erweitern und damit eben auch die Therapiechancen erhöhen.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir heute darüber reden! – Danke schön!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Das war, was die Redezeit von fünf Minuten angeht, eine Punktlandung und ein super Vorbild, denn ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute sehr viele Tagesordnungspunkte und sehr viele Rednerinnen und Redner haben. Herr Schweitzer ist hier sehr vorbildlich vorangegangen.

Dann rufe ich auf: Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesundheitsminister ist im Rahmen der Krankenhausreform unter anderem mit dem Versprechen angetreten, Bürokratie abzubauen. Hiervon ist bislang leider wenig bis gar nichts zu spüren, und mit dem KHVVG-Entwurf gelingt dies allenfalls marginal. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Nun beraten wir heute über das vor der Sommerpause vom Bundestag beschlossene Medizinforschungsgesetz. Wir haben gerade gehört, welche unzweifelhaft guten Ansätze es für eine Stärkung des Pharmastandortes Deutschland enthält. Allerdings sind ebenfalls kurz vor der Sommerpause Regelungen in das Gesetz aufgenommen worden, die nicht wirklich mit den ursprünglichen Zielen dieses Gesetzes zu tun haben und eher in das noch zu beschließende KHVVG gehören. Vor allem aber definieren sie anstelle eines Abbaus von Bürokratie wiederum eine weitere ganz erhebliche bürokratische Anforderung für Krankenhäuser neu beziehungsweise bringen sie mit sich.

Es ist vorgesehen, dass alle zugelassenen Krankenhäuser neben den umfangreichen Datenlieferungen nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz nun auch noch vierteljährlich detailliert die Zuordnung des ärztlichen Personals zu den einzelnen Leistungsgruppen übermitteln sollen. Um dies erfüllen zu können, müssten tägliche und nahezu minutiengenaue Aufzeichnungen aller in den Kliniken arbeitenden Medizinerinnen und Mediziner zu ihren jeweiligen Tätigkeiten erfolgen, damit eine genaue Zuordnung zu den Leistungsgruppen überhaupt möglich wird. Hiermit würde man in Zeiten eines immer bedrohlicher werdenden Fachkräftemangels weitere Personalkapazitäten für rein bürokratische Tätigkeiten binden und damit von der Patientenversorgung wegnehmen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht ernsthaft gewollt sein. Aus dem KHVVG-Entwurf ist zudem überhaupt keine Sinnhaftigkeit einer quartalsweisen Meldung dieser Daten ableitbar, auch nicht im Zusammenhang mit den Prüfungen des Medizinischen Dienstes, denn diese erfolgen ja auch nicht in einem Drei-Monats-Rhythmus. Es ist also absolut nicht erkennbar, wozu dieser bürokratische Horkrux dienen soll.

Meine Damen und Herren, wir brauchen wieder mehr Vertrauen in die Leistung der Kolleginnen und Kollegen

in den Kliniken. Mehr Vertrauen bedeutet weniger Komplexität. Es kann nicht sein, dass schon jetzt über ein Drittel der Arbeitszeit des ärztlichen und pflegerischen Personals für Meldungen an die unterschiedlichsten Stellen im Bürokratiedschungel des Gesundheitswesens aufgewendet wird. Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden in den Krankenhäusern wehren sich deshalb nachdrücklich gegen diese neue sinnlose Bürokratie – und dies aus meiner Sicht vollkommen zu Recht. Ein Drittel oder umgerechnet eine Stunde weniger Bürokratie bei durchschnittlich drei Stunden Bürokratie täglich setzt als Äquivalent die Power von 4 000 Pflegekräften und 1 700 Ärzten frei. Dieses Personal erwartet Vertrauen, Respekt für seine Arbeit und nicht immer mehr Kontrolle und Misstrauen.

Die überbordende Kontrollbürokratie, von der Patientinnen und Patienten nicht wirklich profitieren, muss ganz dringend zurückgefahren werden. Stattdessen wird sie mit diesem Gesetz durch die Hintertür weiter aufgebaut. Das Ganze gipfelt dann noch in ganz erheblichen Sanktionen für die Kliniken, wenn diese die Daten nicht rechtzeitig, unvollständig oder irgendwie fehlerhaft melden. Meine Damen und Herren, 50 000 Euro Strafe, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, und zwar unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt oder nicht, sind kein Pappenstiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statt Bürokratie abzubauen, werden hier weitere unfassbar aufwendige und zudem vollkommen unnötige Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Krankenhäuser eingeführt. Das muss unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb empfehle ich dringend die Zustimmung zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses.

Im Anschluss erwarte ich in einem gesonderten Verfahren, das ebenfalls als Omnibus erfolgen könnte, eine schnellstmögliche Streichung der Regelung innerhalb des Krankenhausentgeltgesetzes, für die hier im Haus ebenfalls eine deutliche Mehrheit besteht. – Vielen Dank! Glück auf!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben Herr **Staatssekretär Hooglyet** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen weder Empfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Ich stelle

daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **TOP 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **Mindestspeicherung von IP-Adressen** für die Bekämpfung schwerer Kriminalität – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 180/24)

Um das Wort hat gebeten: Ministerpräsident Rhein aus Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als unmittelbarer, hessischer Nachbar: ein ganz besonders herzliches Willkommen natürlich an Herrn Kollegen Schweitzer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, nämlich am 20. September 2022, hat der Europäische Gerichtshof festgestellt: Das Speichern von IP-Adressen bei der Kriminalitätsbekämpfung ist zulässig. Wenn wir heute erneut über die Speicherung von IP-Adressen sprechen, dann reden wir auch über eine Zahl: 38 000 lautet diese Zahl. Allein seit September 2022, also dem Zeitpunkt, zu dem der EuGH grünes Licht gegeben hat, konnten über 38 000 Verfahren gegen Straftäter nicht weiterverfolgt werden – Straftäter, gegen die der Verdacht besteht, dass sie Kinder missbrauchen oder kinderpornografisches Material herstellen. Sie konnten nicht weiterverfolgt werden, weil einfach keine IP-Adressen zur Nachverfolgung vorhanden gewesen sind.

Kinderpornografie, Kindesmissbrauch – das ist eine der schlimmsten, eine der abstoßendsten Straftaten, die unser Strafgesetzbuch kennt, die unsere Rechtsordnung kennt. Schlimm, weil Opfer oftmals ihr ganzes Leben unter der Tat leiden; schlimm, weil sich diese Straftaten gegen die Schwächsten, gegen Kinder und Jugendliche, richten; und es ist abstoßend, weil dabei insbesondere deren Arglosigkeit, deren Hilflosigkeit, deren Abhängigkeit und – vor allem, weil es sich bei den Tätern oftmals auch um Eltern handelt – ihr tiefes Vertrauen ausgenutzt werden.

38 000 Verfahren, meine Damen und Herren, mit unzähligen Bildern, mit unzähligen Opfern, mussten eingestellt werden. Täter sind einfach davongekommen. Und

¹ Anlagen 1 und 2

die meisten – und das ist das Entsetzliche – machen einfach weiter, als wäre nichts gewesen, obwohl wir es hätten verhindern können. Die Tatsache, dass Deutschland seit der Rechtsprechung des EuGH nicht handelt, halte ich für einen Offenbarungseid. Datenschutz darf keine Täter schützen, und Kinderschänder haben kein Recht auf Privatsphäre. Deswegen sollten die deutschen Länder, sollten die Regierungen der deutschen Länder hier im Bundesrat zeigen: Ja, wir sind in der Lage, zu handeln. Wir, die Länder, wollen das beenden. Wir, die Länder, sind nicht bereit, so weiterzumachen.

Vielleicht erinnern Sie sich an zwei ganz furchtbare Darknet-Plattformen: „Elysium“ und „Boystown“. Es ist verstörend, was unsere hessischen Ermittler der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität, die Polizisten der BAO „Fokus“, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundeskriminalamt und von der Bundespolizei dort zu sehen bekommen haben, zu sehen bekommen: schreckliche Bilder und Chats. Die jüngsten Opfer sexuellen Missbrauchs sind Klein- und Kleinstkinder. Sie bekommen Täter zu sehen, die Tag für Tag viele Megabyte große Datenpakete hoch- und runterladen. Wir können uns vorstellen, was das für Datenpakete sind. Sie müssen zusehen, wie Nutzer mit Namen wie „GeilerDaddy“ im Internet nach Videos von gequälten Kindern suchen oder wie sich ein Nutzer namens „mad mouse“ im Netz mit einem Mann in Wien verabredet, um ein Geschwisterpärchen zu vergewaltigen. Diese Geschwister waren übrigens vier und acht Jahre alt. Meine Damen und Herren, das ist entsetzlich. Wir sprechen hier nicht von besonders perversen Einzelphänomenen – nein, es handelt sich um ein Massenphänomen. Die Plattform „Elysium“ hatte sage und schreibe 111 907 Mitglieder. Und wissen Sie, warum es den Staatsanwälten und der Polizei gelungen ist, diese Plattform abzuschalten? Sie konnten das einzig und allein, weil wir Glück hatten, weil der Zufall uns geholfen hat. Denn ausgerechnet der Telekommunikationsanbieter, den die „Elysium“-Kriminellen genutzt haben, hatte aus Zufall deren IP-Adressen gespeichert, die uns dann auf die Fährte gebracht haben, die uns dann zu den Tätern gebracht haben, um ihnen das Handwerk zu legen, um die Plattform abzuschalten.

Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass es vom Zufall abhängt, ob wir Kinderschändern ihr entsetzliches, abscheuliches Handwerk legen können. Nein, meine Damen und Herren, es gibt keine Alternative zu einer gesetzlich verankerten Mindestspeicherung von IP-Adressen. Die IP-Adresse ist der einzige Anhaltspunkt, um den vom Täter genutzten Anschluss zu identifizieren.

Ich will auch in aller Deutlichkeit sagen: Das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren, auf das sich die Bundesregierung geeinigt hat, ist nicht der kleinste gemeinsame Nenner. Das ist einfach nur ein Etikettenschwindel. Was nicht gespeichert ist, kann auch nicht eingefroren werden. Das liegt doch auf der Hand, meine Damen und Herren. Im Übrigen kommt noch Folgendes hinzu: Bei der Inter-

netnutzung werden IP-Adressen den Anschlussinhaberinnen und -inhabern ständig dynamisch neu zugewiesen. Allein das macht deutlich: Quick-Freeze ist Augenwischerei.

Die Entscheidung des EuGH ist ein ganz klarer Arbeitsauftrag an die deutschen Gesetzgeber, die europäischen Gesetzgeber, aber natürlich auch an uns. Diesen Arbeitsauftrag können wir heute im Bundesrat jetzt und hier umsetzen. Ich finde, dass der vorliegende Gesetzentwurf gezielt ist, dass er aber vor allem auch maßvoll ist. Er berücksichtigt die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes. Er schafft gleichzeitig die notwendige Grundlage für die effektive Aufklärung schwerer Straftaten. Und der Gesetzesentwurf macht unmissverständlich klar: Das Internet darf nicht weiter zu einem rechtsfreien Raum verkommen. Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist falsch verstandene Liberalität.

Es ist allerhöchste Zeit. Lassen Sie uns deswegen den zweiten Jahrestag des EuGH-Urteils zu einem Tag der effektiven Strafverfolgung im Netz und zu einem Tag des Schutzes von Kindern vor Missbrauch machen! Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf aus Hessen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Herr Staatsminister Schuster aus Sachsen.

Armin Schuster (Sachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und unseren Sicherheitsbehörden muss es ermöglicht werden, in der digitalen Welt die gleichen Fähigkeiten aufzubauen zu können, wie wir sie ihnen in der analogen Welt bereits unstreitig zur Verfügung stellen. Die Mindestspeicherung von IP-Daten ist politisch seit Jahren hochumstritten. Ich kämpfe seit 15 Jahren darum. Angesichts der aktuellen Bedrohungslage muss die Frage, wie wir Terrorismus erfolgreich bekämpfen, jetzt endlich entschieden werden. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom Staat, das erwarten aber auch Kriminalbeamte, Staatsanwälte und Richter in unserem Land. Deshalb ist der Antrag aus Hessen so gut und so richtig.

Um schwerste Kriminalität, um Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, um Terrorismus wirksam bekämpfen zu können, müssen wir dringend die Abhängigkeit von regelmäßigen Hinweisen befriedeter Nachrichtendienste oder ausländischer Sicherheitsbehörden reduzieren und die Fähigkeitslücken deutscher Sicherheitsbehörden schließen. Das sind allerdings Fähigkeitslücken, die wir als Gesetzgeber lassen. Es ist nicht so, dass die Kriminalbeamten es nicht könnten. Die bislang fehlende gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung von IP-Adressen ist nur eine dieser Sicherheitslücken. Das möchte ich klar an die Bundesregierung adressieren. Ich spreche heute nur zu der einen Lücke, ich könnte aber mehrere aufzählen.

Wie ist es aktuell? Die bestehenden Regelungen ermächtigen zwar die Internetzugangsdienste, IP-Adressen zur Entgeltabrechnung, Störungsbeseitigung und Missbrauchsbekämpfung zu speichern. Aber wie ist die Praxis? Wenn die Polizei fragt, sind die Daten unvollständig und, wenn man Glück hat, vielleicht bis zu sieben Tage vorhanden. Jetzt sind wir bei dem Wort „Zufall“, das der Ministerpräsident vor mir genannt hat. Welche Pläne an welchen Orten, mit wem, mit welchen Tätergruppen, in welchen Netzwerken ausgetauscht und ausgeheckt werden, lässt sich ohne diese IP-Adressen kaum ermitteln. Das beeinträchtigt eine schnelle und wirksame Strafverfolgung, und das ist aus meiner Sicht unhaltbar. Herr Ministerpräsident Rhein hat ein Beispiel aus dem Bereich Sexualdelikte genannt. Hier noch ein Zufall: Den geplanten Anschlag in Castrop-Rauxel im Januar 2023, ein kapitaler Versuch mit Rizin und Cyanid, hat das BKA nur mit großem Glück und aus zwei Gründen verhindert. Erstens: Die entscheidende IP-Adresse ist uns innerhalb von sieben Tagen zugespielt worden. Zweitens: Der ausschlaggebende Hinweis kam aus den USA.

Die Sicherheitsbehörden im Ausland sind an dieser Stelle also längst weiter. Und die deutschen und europäischen Gerichte geben uns ja klar vor, dass es einen Weg gibt. September 2022 – EuGH, 2023 – Karlsruhe, 2024 – wieder der EuGH: Es wurde uns klar gesagt, wie es gehen könnte, meine Damen und Herren. Und jetzt müssen wir handeln. Die Lage ist ernst, wir müssen das umsetzen. Da Ministerpräsident Rhein das gerade geschildert hat, verzichte ich auf die Darstellung der Inhalte des Bundeslagebilds „Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“. Es ist schlimm genug. Wir müssen das Auge aber auch auf den islamistischen Terror richten. Laut dem Terrorismusexperten Peter Neumann war die Tat von Solingen der siebte dschihadistische Anschlag in Westeuropa in den vergangenen elf Monaten, das geplante Attentat auf das Taylor-Swift-Konzert in Wien der zweitwanzigste verhinderte Anschlag. Zweiundzwanzig verhinderte Anschläge dank eines funktionierenden internationalen Netzwerks der Sicherheitsbehörden! Ich möchte gern, dass unsere deutschen Behörden international auf Augenhöhe kommen. Auch das wäre mit diesem Gesetzentwurf zu schaffen.

Der Richterbund ist unmissverständlich – es war dieses Jahr –: „Werdet endlich tätig!“, ist der Ruf, und das aus meiner Sicht völlig zu Recht, meine Damen und Herren. Wir brauchen die verbindliche Speicherung von IP-Adressen. Das liegt in der Verantwortung des Bundes. Bitte schließen Sie diese Schutzlücke nicht durch Login-Fallen oder Quick-Freeze! Das sind Scheinlösungen, die uns nicht weiterbringen.

Es gibt weitere Themen, die wir ansprechen müssten, aber nicht heute: biometrischer Internetabgleich, unverschlüsselte Täterkommunikation, Meldeverpflichtungen. Das wäre alles Bestandteil eines substanzialen Sicherheitspaketes, das ich mir wünschen würde, wie es auch die Vizepräsidentin des BKA diese Woche im Deutschen

Bundestag in einer Anhörung gesagt hat. Meine Damen und Herren, wir können und müssen die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden im Bereich schwerster Kriminalität und Terrorbekämpfung qualitativ auf ein anderes Niveau heben, nicht nur quantitativ. Und das macht dieser Gesetzentwurf. Die Ausweitung der Speicherfrist ist dafür elementar.

Seit 15 Jahren kämpfe ich dafür. Wenn es heute eine Mehrheit gibt, würde ich wirklich sagen – das ist nicht pathetisch –: Das wäre ein echter Durchbruch. Das wird in der Szene, das wird bei den Bürgern eine Menge Beifall geben, und es ist wichtig für die Kinder, die geplagt werden. Es ist aber auch eine Chance für die Bundesregierung. Fast freue ich mich, dass Sie Ihr Sicherheitspaket noch mal verschoben haben. Wäre dieser Ruf aus dem Bundesrat dort nicht enthalten, wäre es kein Sicherheitspaket, sondern ein Brief. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern).

Darüber hinaus liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen dann zu der Frage der **unveränderten Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Christian Heinz** (Hessen) zum Beauftragten zu bestellen.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließung des Bundesrates zur zügigen **Umsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Reform der Pflegeversicherung** zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/24)

¹ Anlage 3

Dem Antrag sind **Berlin, Bremen und das Saarland** beigetreten.

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erster erteile ich das Wort der Ministerpräsidentin aus Schleswig-Holstein, Manuela Schwesig.

(Zuruf: Mecklenburg-Vorpommern!)

– Oh! Das ist auch sehr weit im Norden.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich sehr, dass Sie nächste Woche zum Tag der Deutschen Einheit nach Mecklenburg-Vorpommern, nach Schwerin kommen.

(Heiterkeit)

Schleswig-Holstein ist unser Nachbar. Es ist auch ein schönes Land, aber ich glaube, die haben mit Daniel Günther einen guten MP, und ich bin froh, wenn ich in MV bin. – Wir klären das dann nächste Woche zusammen in Schwerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sagt ja, dass das Gesicht einer Gesellschaft sich daran zeigt, wie man mit den Kindern und den Älteren umgeht. Unser Thema bei diesem TOP ist: Wie gehen wir mit älteren und kranken Menschen in unserer Gesellschaft um? Wir sind uns alle einig, dass ältere und kranke Menschen die bestmögliche Pflege erhalten sollen. Aber die Zukunft der Pflege macht uns Sorgen, deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

In den letzten Jahren wurde in der Pflege einiges verbessert: Mit dem Pflegeberufegesetz wurde eine generalistische Ausbildung eingeführt, die auch finanziert ist, und das Schulgeld wurde abgeschafft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen wie die gestaffelten Zuschüsse zu den pflegebedingten Aufwendungen in vollstationären Einrichtungen, die Tarifreuregelung, die Erhöhung der Pflegemindestlöhne und die besseren Bedingungen im Pflegestudium gehen alle in die richtige Richtung. Es gibt Steigerungen bei den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten. Und das neue Personalbemessungsinstrument wird für mehr Personal in den Pflegeheimen sorgen. Das waren auf der einen Seite wichtige Schritte zur Verbesserung der Qualität. Auf der anderen Seite sind die Kosten für die Pflege erheblich gestiegen.

Die Ausgaben in der Pflege haben sich von 30 auf 60 Milliarden Euro verdoppelt. Der wichtigste Schritt steht deshalb noch aus: Die Pflegeversicherung braucht in der Zukunft eine sichere finanzielle Basis. Mit dem Bericht der Bundesregierung „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung“ liegen all diese Fakten auf dem Tisch: Es gibt ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Kosten der Coronapandemie, inflationsbedingte Preisseigerungen und Lohnanpassungen spielen dabei eine Rolle,

ebenso die steigenden Zahlen von Rentnern, die dann als Beitragszahler entfallen, und der Anstieg von Pflegebedürftigen über die erwartete demografische Entwicklung im System. Die Finanzierung der Pflege muss nachhaltig und zukunftsorientiert ausgestaltet werden, sonst droht der Kollaps des Systems.

Die Pflege ist bereits jetzt für Betroffene und ihre Angehörigen eine große Last. Sie muss bezahlbar bleiben, und ihre Finanzierung ist jetzt schon sehr schwierig. Der größte Teil der Pflegebedürftigen wird zu Hause versorgt von Angehörigen und ambulanten Diensten. Die stationären Pflegekosten werden nur noch zu einem Teil von der Pflegeversicherung abgedeckt, den Rest der Kosten tragen die zu Pflegenden und ihre Ehepartner. Eine Dame von 86 Jahren, deren Ehemann ins Heim musste, schrieb mir erst vor Kurzem und schilderte ihre Lage:

Zwei Renten gehen fast komplett für das Pflegeheim Monat für Monat weg. Mir bleiben 200 Euro zum Leben. 1 000 Euro gehen für Fixkosten drauf. Mein kleines Ersparnis ist fast zu Ende. Ich bin einfach nur traurig.

Wie ihr geht es vielen Menschen. Diese Menschen haben meist vorher ihre Partner zu Hause versorgt und sich schweren Herzens am Ende ihrer Kräfte für die stationäre Pflege entschieden. Anschließend sind sie auch noch von Altersarmut bedroht.

Damit es nicht zum Schlimmsten kommt, unterstützen das Land und die Kommunen über das Sozialgesetzbuch. Aber wie wir alle wissen, sind die steigenden Ausgaben in den Haushalten der Länder und der Kommunen kaum noch beherrschbar. Eine Reform der sozialen Pflegeversicherung muss dazu führen, dass diese Kosten bei Kommunen und Ländern gedämpft werden. Die Länder und Kommunen müssen unbedingt am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden.

Nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen ist durch den demografischen Wandel gefährdet. Dringend benötigte Investitionen und der Personalbedarf sind die großen Herausforderungen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung hat ein Diskussionspapier mit konkreten Vorschlägen erarbeitet, um die Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Für diese Vorarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Es ist wichtig, dass es jetzt einen konkreten Gesetzesvorschlag des Bundes gibt; denn die Zeit drängt. Das weiß auch die Bundesregierung. Sie hatte bereits zum Mai 2024 einen Entwurf für eine umfassende Reform angekündigt, aber bisher liegt eben nur der Bericht vor. Konkrete gesetzgeberische Initiativen fehlen. Der Bericht der Bundesregierung selbst zeigt den Handlungsbedarf deutlich auf und enthält auch Ausführungen zu Möglichkeiten der Finanzierung. Das Diskussionspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weist den Weg, um Pflege generationengerecht zu gestalten.

Wir fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf für eine nachhaltige und generationengerechte Reform der sozialen Pflegeversicherung vorzulegen. – Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin Schweißig! – Als Nächste hat das Wort: Frau Staatsministerin Schall aus Rheinland-Pfalz.

Dörte Schall (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, wie die pflegerische Versorgung aktuell und im weiteren demografischen Wandel gestaltet werden soll, bewegt bundesweit die Menschen. Bereits heute stehen Menschen mit ihren Angehörigen vor der Herausforderung, dass es keine ausreichenden Kapazitäten gibt, kleinen Tagespflegeplatz, eine ambulante Wohngruppe nicht stattfindet und kein Pflegeheim gefunden wird.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Kosten für die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste, Wohnformen und stationärer Pflege stark ansteigen. Dies ist natürlich bedingt durch Tarifsteigerungen, was ausdrücklich positiv hervorgehoben werden soll. Es ist eine gute Entwicklung, dass die Menschen die finanzielle Anerkennung für diese Arbeit bekommen, die gesellschaftlich so wichtig ist. Allerdings gelingt es nicht ausreichend, dass die Kostensteigerungen der Leistungen durch die gesetzliche Pflegeversicherung kompensiert werden. Die Leistungszuschläge bei der vollstationären Pflege reichen nicht, und die Kosten sind im Jahr 2023 um 26 bis 27 Prozent gestiegen. Gemessen an den Leistungsausgaben der Pflegekassen mag das Finanzvolumen der Hilfe zur Pflege noch zu relativieren sein. Der prozentuale Anstieg um 27 Prozent untersteigt jedoch den pflegerischen Handlungsbedarf.

Es muss die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sein, die rechtlichen Grundlagen so zu gestalten, dass pflegebedürftige Menschen besser von den Organisationen der Pflege begleitet und unterstützt werden. Es kann nicht unser Anspruch sein, abstrakte Sicherstellungen durchzuführen. Die Menschen müssen sich im Alltag, wenn es darauf ankommt, darauf verlassen können, dass die Pflege auch da ist.

Eine umfängliche Reform der Finanzierung der Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur ist erforderlich. Die Entschließung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt uns den Anlass, darüber zu diskutieren. Schon erwähnt hat die Ministerpräsidentin die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit den Lösungsmöglichkeiten befasst und vielfältige Vorschläge gemacht hat. Insbesondere die breite Finanzierungsgrundlage für die soziale Pflegeversicherung im Zusammenwirken mit mehr Prävention, um den Eintritt in die Zunahme von Pflegebedürftigkeit so weit wie möglich zeitlich hinauszögern, würde eine nachhaltige Tragfähigkeit des Systems gewährleisten und pflegebedürftige

Menschen finanziell besser absichern. Dies zeigt auch der im Juli vorgestellte Bericht der Bundesregierung zur zukunftssicheren Finanzierung der Pflegeversicherung mit seinen detaillierten Berechnungen zur Auswirkung der einzelnen Schrauben auf die Einnahme- und Ausgabeseite des Systems.

Der Appell von Rheinland-Pfalz lautet daher, die Pflegepolitik mit den jüngst vorgelegten Gesetzentwürfen zur Einführung einer neuen Pflegefachassistentenbildung voranzubringen. Die Stärkung der Pflegekompetenz wird nicht ad acta gelegt, sondern in dieser Legislaturperiode zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, und die Kraft für eine grundlegende Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung wird aufgebracht. Eine solche Reform ist nicht nur notwendig, um die Pflegeversicherung wieder auf ein verlässliches Fundament zu stellen und das sozialstaatliche Versprechen einer angemessenen Absicherung der Pflege abzusichern. Eine solche Reform würde darüber hinaus auch helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger darin herzustellen, dass Probleme von der Politik gelöst werden, sodass wir sicher für die Zukunft aufgestellt sind und eine gemeinsame Grundlage haben.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt.

Die **Tagesordnungspunkte 88 und 89** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

88. Entschließung des Bunderates: Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der **Migrationspolitik** sicherstellen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/24)

in Verbindung mit

89. Entschließung des Bundesrates „Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur **Stärkung der Terrorismusbekämpfung**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/24)

Als Erstes erteile ich Herrn Ministerpräsident Wüst, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die erste Bundesratssitzung nach dem furchtbaren terroristischen Anschlag von Solingen. Drei Menschen wurden ermordet, mitten aus dem Leben gerissen. Acht weitere Menschen wurden teilweise sehr schwer verletzt. Das war ein Akt des Terrors – barbarischer, menschenverachtender Terror – und ein Angriff auf unsere Freiheit. Unser Land war in Trauer vereint. Die Menschen waren in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen, in Solingen, in Nordrhein-Westfalen, in ganz Deutschland. Ich will herzlich danken für vielfältige Zeichen der Anteilnahme.

Dieser Anschlag hat unser Land mitten ins Herz getroffen. Er ist eine tiefe Zäsur für Deutschland. Auch die drei Landtagswahlen in den vergangenen Wochen sind ein Einschnitt in die Geschichte der Bundesrepublik. Zum ersten Mal ist eine rechtsextreme Partei stärkste Kraft in einem Landtag geworden. In zwei weiteren Landtagen konnte das nur knapp verhindert werden. Das ist für viele Menschen beunruhigend und auch beschämend. Wer das als Phänomen der neuen Länder abtut, wer darin vielleicht das verspätete Erbe einer sozialistischen Diktatur erkennen will, dem sage ich, er hat die Schwere dieser Herausforderung nicht verstanden. Für mich ist klar: Die drei Landtagswahlen und der Terroranschlag von Solingen sind eine doppelte Zäsur für Deutschland.

Man kann die Stärke der Extremisten und das Problem der irregulären Migration nicht losgelöst voneinander betrachten. Migration und die Sicherheit in unserem Land bereiten vielen Menschen große Sorgen. Der Umgang mit beiden Themen ist zentral – zentral für das Grundvertrauen der Menschen in unseren demokratischen Staat und zentral für den Glauben an die Handlungsfähigkeit des Staates. Es ist jetzt an allen demokratischen Kräften, Verantwortung zu übernehmen. Wir brauchen eine Antwort aus der politischen Mitte heraus. Nach dem Anschlag von Solingen müssen unseren Worten Taten folgen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat deshalb ein umfangreiches Sicherheits- und Migrationspaket verabschiedet – schnell, die politischen Lager übergreifend, mit Konsequenz und Besonnenheit. Damit ist uns ein entscheidender Durchbruch gelungen für mehr Sicherheit, für mehr Konsequenz in der Migrationspolitik und für eine bessere Prävention. Dazu gehören zahlreiche Maßnahmen in originärer Zuständigkeit des Landes. Sie reichen von einer Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen bis hin zu vielen einzelnen Maßnahmen für eine konsequenter Migrationspolitik.

Aber es ist völlig klar, dass auch auf der Bundesebene mutige Schritte nötig sind. Die wesentlichen Stellschrauben in der Migrationspolitik sind in Berlin. Auch eine kohärente Politik für mehr innere Sicherheit lässt sich nur realisieren, wenn der Bund mitzieht. Deshalb gehören zu unserem Paket konkrete Forderungen an den Bund zu den Themen Sicherheit und Migration. Diese bringen wir

heute gemeinsam mit Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein in zwei Bundesratsinitiativen ein.

Im Bereich der Migration wollen wir Humanität, aber auch Ordnung, Steuerung und Begrenzung. Dabei gehen wir auch schwierige Themen an wie etwa die Beschleunigung von Asylverfahren für Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 Prozent. Es bedarf eines Automatismus. Für solche Länder müssen automatisch Regelungen gelten, die eine beschleunigte Bearbeitung ermöglichen. Dazu sollte der Weg des Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz genutzt werden. Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen ein. Der Bund muss dafür sorgen, dass Überstellungen schneller und einfacher möglich sind.

Bei der Terrorismusbekämpfung müssen wir die Sicherheitsbehörden stärken – die Sicherheitsbehörden, die unsere Freiheit verteidigen. Wir wollen Lücken im geltenden Recht schließen: im Staatsschutzstrafrecht, in der Strafprozeßordnung und im Telekommunikationsrecht. Der islamistische Terrorismus gehört zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Seine Erscheinungsformen haben sich gewandelt. Wir haben es immer mehr mit radikalierten Einzeltätern zu tun, die nicht in sichtbare große Netzwerke eingebunden sind. Sie radikalisieren sich über das Internet und insbesondere über die sozialen Medien. Das ist eine Gefährdungslage, auf die wir zeitgemäße Antworten geben müssen. Entscheidend ist die Sicherung von Verkehrsdaten, um Netzwerke aufzuspüren und Täter zu identifizieren. Wir setzen uns gemeinsam für die Umsetzung der Verkehrsdatenspeicherung ein, die der Europäische Gerichtshof ermöglicht hat. Ein anlassbezogener Zugriff auf solche Verkehrsdaten muss möglich sein. Handlungsbedarf sehen wir außerdem im Straf- und Strafprozeßrecht. Wir wollen den Straftatbestand der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat erweitern. Wir brauchen eine Neuregelung der Funkzellenabfrage bei gefährlicher Körperverletzung. Und wir schlagen eine Verschärfung des Strafrechts im Bereich der Terrorismusfinanzierung vor.

Meine feste Überzeugung ist: Es muss sich substanziell etwas ändern, wenn wir einen weiteren Vertrauensverlust der Menschen in unseren demokratischen Staat abwenden wollen. Dafür braucht es Antworten aus der Mitte der Gesellschaft. Das Paket, das Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein heute gemeinsam vorlegen, zeigt: Probleme können aus der politischen Mitte heraus gelöst werden. Seit dem vergangenen Jahr werbe ich für eine Allianz der Mitte. Der Bundesrat ist ein guter Ort, um diese Allianz auch auf Bundesebene konkret werden zu lassen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unserer Anträge.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die terroristischen Anschläge der vergangenen Monate haben unser Land erschüttert: der schreckliche Mord in Mannheim und das versuchte Attentat von München, die grausamen Morde von Solingen. Ich musste nach dem Mord an einem jungen Polizisten in Mannheim mit dem Bundespräsidenten und meinem Innenminister zur Familie, anschließend zu den jungen Polizisten, die diesem Einsatzzug angehört haben. Man kann sich diese Mordattacke im Netz anschauen. Sie können sich vorstellen, dass das mit der Bevölkerung etwas macht. Es macht vor allen Dingen etwas mit den Polizistinnen und Polizisten, und es macht auch etwas mit einem selbst.

Diese Attacken wurden allesamt von jungen islamistischen oder mutmaßlich islamistisch motivierten Einzeltätern verübt, die als Geflüchtete zu uns gekommen sind. Die entscheidenden Fragen sind nun: Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Lösen wir die Versprechen ein, die wir den Angehörigen und den jungen Polizistinnen und Polizisten gegeben haben? Wischen wir die Probleme einfach beiseite, oder sprechen wir sie offen an? Reagieren wir mit Maßlosigkeit und Hass oder mit den Mitteln der Demokratie und des Rechtsstaats? Setzen wir islamistischen Terrorismus und Migration gleich, oder schauen wir genau hin und unterscheiden?

Meine Haltung ist hier ganz klar: Probleme offen an sprechen, wirksame Lösungen suchen, nicht blindwütig alles in einen Topf werfen, aber zugleich mit der nötigen Konsequenz handeln. In diesem Geist sind die beiden Entschließungsanträge zu Sicherheit und Migration verfasst, die wir heute behandeln. Ich danke der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, von der die Initiative ausging, und dem Land Schleswig-Holstein dafür, dass es im Geleitzug mitgegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beide Anträge enthalten sehr wirkungsvolle Maßnahmen, um unser Land noch sicherer zu machen, vor islamistischem Terrorismus zu schützen und die irreguläre Migration weiter zu begrenzen. Zwei Maßnahmen will ich herausgreifen.

Erstens: die sogenannte Vorratsdatenspeicherung. Gerade ich als grüner Ministerpräsident bin mir bewusst, dass wir dabei in ein wichtiges Grundrecht eingreifen. Das Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes wiegt schwer. Doch das Recht auf Leben und der Auftrag unserer Sicherheitsbehörden, die Bürger zu schützen und terroristische Anschläge zu verhindern, wiegen noch schwerer. Wichtig ist uns, dass die Einschränkung des Grundrechts mit Augenmaß erfolgt, mit Richtervorbehalt und auf der Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Zum Zweiten will ich den Vorschlag herausgreifen, Asylanträge von Antragstellern beschleunigt zu behandeln, wenn sie aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 Prozent kommen. Denn hier zeigt sich

das entscheidende Dilemma unserer Migrationspolitik: die Vermischung von regulärer und irregulärer Migration. Wir bieten Menschen Schutz vor Verfolgung und vor Krieg. Das soll auch so bleiben, das ist unsere humanitäre Verpflichtung. Aber es kommen auch Menschen zu uns, deren Fälle nicht unter das Asylrecht fallen. Das ist nicht verwerflich. Ich verstehe gut, dass Menschen nach einer besseren Perspektive für sich und ihre Familien suchen. Doch für sie gelten nun einmal andere Regeln. Sofern sie nicht als Fach- und Arbeitskräfte angeworben werden, müssen wir sie abweisen. Denn nach der Migration kommt die Integration, und die Integration kostet Kraft. Wir brauchen Unterkünfte, Plätze in Schulen und Kitas, Kapazitäten in der Verwaltung und in Sprach- und Integrationskursen. Dabei sind heute viele Kommunen an der Grenze des Leistbaren und viele auch darüber hinaus.

Damit die Migration unser Land nicht spaltet – und dieses Potenzial hat sie leider –, müssen wir die irreguläre Migration klar begrenzen und die Migration von Arbeits- und Fachkräften dagegen verflüssigen. Genau das meint der Grundsatz von Humanität und Ordnung. Deshalb ist ein wichtiger und wirkungsvoller Schritt, alle Asylanträge beschleunigt zu bearbeiten, die kaum Aussicht auf Erfolg haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass wir bei den Anträgen zum Bundesrat über die Partei- und Landesgrenzen hinweg sehr schnell eine gemeinsame Position gefunden haben, die die Probleme klar benennt und pragmatische Lösungen aufzeigt, um die Sicherheit zu erhöhen und irreguläre Migration zu begrenzen. Ich bin überzeugt, das ist der Weg, den die große Mehrheit im Land von ihrer Regierung erwartet: nüchtern und ohne Scheuklappen analysieren, pragmatisch, entschlossen und mit Weitblick handeln und sich nicht von denjenigen treiben lassen, die in Wirklichkeit ein anderes Deutschland wollen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Günther aus Schleswig-Holstein.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin und hochgeschätzte Ministerpräsidentin aus unserem schönen Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Bürgerinnen und Bürger spüren: Wir haben Handlungsbedarf im Bereich der Migration und auch der Sicherheit. Die grausamen Taten von Brokstedt, Mannheim und Solingen verstärkten diesen Eindruck. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben heute zwei Entschließungsanträge eingebracht, für deren Unterstützung ich ausdrücklich werbe. Darin machen wir deutlich: Wir müssen mehr Ordnung, Steuerung und Begrenzung in der Migrationspolitik erreichen. Hinzu kommt: Wir müssen mehr für die Sicherheit der Menschen in unserem Land tun – letztlich, um in der Frage der Migrationspolitik weiterhin humanitär handeln zu können.

Die Maßnahmen in den beiden Anträgen sind aus meiner Sicht notwendig, weil wir als Staat handlungsfähig bleiben müssen. Zu viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich inzwischen, ob der Staat noch in der Lage ist, seine Kernaufgaben zu erfüllen, vor allem mit Blick auf das Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung. Darum setzen wir uns zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung und der Kompetenzerweiterung unserer Sicherheitsbehörden ein. Terroristischen Straftaten geht stets eine Radikalisierung und Planung voraus. Um diese Straftaten zu verhindern, müssen wir diese frühen Phasen strafrechtlich erfassen. Der Staat muss zeigen, dass er wehrhaft ist.

Die bestehende Regelungsdichte im Migrationsrecht und die Überkomplexität der Verfahren führen dazu, dass Rückführungen und Überstellungen insgesamt nur unzureichend gelingen. Bei vielen Menschen ist daher der Eindruck entstanden: Wer nach Deutschland kommt, der kann so oder so hierbleiben, egal ob sein Asylantrag abgelehnt wird oder nicht, egal wie er sich hier verhält. Dieser Zustand ist gefährlich. Unter diesem Eindruck leidet die übergroße Mehrzahl der Geflüchteten, die sich integrieren und bei uns einbringen wollen. Darunter leiden das Vertrauen in den Staat und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und damit auch unsere Demokratie.

Aktuell gibt es viel zu wenige Überstellungen in andere EU-Staaten. Grund dafür ist die ineffektive Umsetzung der Dublin-III-Verordnung. Wir fordern daher, Rückführungsverfahren und Überführungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu müssen wir bei der Abschiebung von Straftätern dringend besser werden. Bei Personen, die in unserem Land Straftaten begangen haben, müssen wir klare Konsequenzen ziehen. Hierbei dürfen wir keine rechtlichen Grauzonen dulden. Hier muss das Ziel sein, auch nach Syrien und Afghanistan abzuschieben. Darüber hinaus müssen wir die Schwelle für das sogenannte Ausweisungsinteresse senken. Wir brauchen niedrigere Ausweisungshürden, etwa für Personen, die sich als Gefahr für die öffentliche Sicherheit erweisen. Dies betrifft zum Beispiel Mitglieder terroristischer und krimineller Vereinigungen. Und wir sollten endlich unmissverständlich klarstellen: Wenn Schutzberechtigte ohne zwingende Gründe in ihr Herkunftsland reisen, verlieren sie bei uns den Anspruch auf ihren Schutzstatus. Ich denke, dass wir eine solche Regelung brauchen, um die gesellschaftliche Akzeptanz für Migration und Asyl zu erhalten. Wir halten zudem regelmäßige sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu Herkunftsländern für erforderlich. Und für Asylbewerber aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 Prozent brauchen wir dringend einen schnelleren Verfahrensmodus, damit wir unsere Ressourcen auf die wirklich Schutzbedürftigen konzentrieren können. Eine bundesweite Datenbank, über die alle Behörden einen schnellen Zugang zu sämtlichen Identitäts- und Aufenthaltsinformationen bekommen, würde Über-

stellung und Abschiebung ebenfalls erleichtern. Das muss der Bund vorantreiben.

Wir stellen uns mit diesen Entschließungsanträgen der Tatsache, dass die Zunahme der Gewaltkriminalität sowie die derzeitige Migrationspolitik in Deutschland und Europa viele Bürgerinnen und Bürger verunsichern. Wir müssen zeigen, dass der Staat Herr der Lage ist. Mit diesen Initiativen können wir ein klares Zeichen für die Handlungsfähigkeit setzen. Bund und Länder wollen gemeinsam mehr für Sicherheit tun. Wir wollen die Migration ordnen, steuern und begrenzen und legen dabei den Fokus auf Humanität und Rechtsstaatlichkeit. Hier ist mir ein Aspekt wichtig, bei dem wir ebenfalls noch besser werden müssen, auch wenn er nicht Teil dieses Antrages ist: Wir müssen Geflüchtete schneller und einfacher in den Arbeitsmarkt integrieren.

Ich werbe gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg um Zustimmung für beide Entschließungsanträge. Es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn das über alle Parteigrenzen hinaus von den demokratischen Parteien getragen werden würde. Mit den darin beschriebenen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass wir die wirklich Schutzbedürftigen unterstützen. Gleichzeitig wollen wir dem Ziel näher kommen, die irreguläre Migration zu begrenzen, weil unsere Kapazitäten zur Aufnahme von Menschen ausgereizt sind. Und wir wollen erreichen, dass diejenigen, die gegen unsere Gesetze verstößen, konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Wir wollen, dass die Menschen sich darauf verlassen können, dass sie in unserem Land sicher leben. Und wir wollen, dass Deutschland ein weltoffenes Land bleibt. Wir sind überzeugt davon: Mit diesen Maßnahmen können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern, um ein weltoffenes, freundliches und positives Land zu bleiben. Das ist Voraussetzung für den Erhalt unseres Wohlstands, unserer Demokratie und aller Errungenschaften, die Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg so stark gemacht haben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile ausdrücklich das, was meine Vorredner zur Erschütterung unserer ganzen Gesellschaft durch den Terroranschlag in Solingen gesagt haben. Winfried Kretschmann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Ermordung eines Polizisten in Mannheim tiefe Erschütterung in der ganzen Gesellschaft ausgelöst hat. All das – das wissen wir alle miteinander – trägt noch ein Stück zusätzlich zu einer ganz grundlegenden Verunsicherung bei, die wir derzeit in unserer Gesellschaft spüren. Deswegen bin ich auch sehr bei der Schlussfolgerung: Gerade in einer solchen Situa-

tion muss der demokratische Rechtsstaat beweisen, dass er seiner Aufgabe gerecht wird. Dafür zu sorgen, das ist Aufgabe der Politik.

Als Länder haben wir inzwischen eine gute Tradition. Wir leisten nämlich gemeinsam Beiträge zu einer auf Konsens ausgerichteten Migrations- und Sicherheitspolitik in unserem Land. Das begann, wenn ich es recht erinnere, etwa vor einem Jahr mit einer Ministerpräsidentenkonferenz in Frankfurt und dem Beschluss „Humanität und Ordnung“. Und das hat sich inzwischen über eine ganze Reihe von Beschlüssen fortgesetzt. Es ist uns gelungen – nach gelegentlich nicht ganz leichten Gesprächen, aber am Ende eben doch –, Einvernehmen mit der Bundesregierung herzustellen. Das ist etwas, was wir unbedingt fortsetzen sollten. Gerade in diesem Feld der Gesellschaftspolitik ist ein Konsens der Demokraten von allergrößtem Wert. Vor diesem Hintergrund hat dieser Antrag durchaus das Zeug dazu, dieser Kette ein weiteres Glied hinzuzufügen.

Was ist die Grundlage für all das, was uns bis jetzt gemeinsam getragen hat? Zum einen die Überzeugung, dass Menschen, die ein Schutzrecht haben, in unserem Land Schutz erhalten sollen; aber umso mehr deswegen auch die Verpflichtung, das Mögliche dafür zu tun, dass Menschen, die kein Schutzrecht haben, eben nicht auf Dauer in Deutschland bleiben können. Damit haben wir insgesamt gesehen über die letzten Monate faktisch Fortschritte erzielt, häufig mit sehr mühseligen und kleinteiligen Maßnahmen, aber eben doch mit Wirkung. Jedenfalls können wir uns, glaube ich, miteinander freuen, dass die Zugangszahlen in diesem Jahr deutlich geringer sind als im Vorjahr.

Der uns nun vorliegende Antrag enthält wiederum eine Reihe von Vorschlägen. Darunter sind wirklich interessante Ansätze, die der Diskussion allemal wert sind. Aber lassen Sie es mich so sagen: Genauso interessant wie das, was in diesem Antrag drinsteht, finde ich das, was nicht drinsteht. Wenn Sie sich zurückerinnern: Wochenlang sind wir in der politischen Diskussion nahezu ununterbrochen mit einem einzigen Schlagwort konfrontiert worden, einem Wort, das die Talkshows beherrscht hat, das immer wieder in den Schlagzeilen aufgetaucht ist und von dem gewissermaßen der Eindruck vermittelt wurde, das sei jetzt der goldene Weg zur Lösung unserer Probleme. Ich habe den Antrag zur Migration dreimal gelesen, weil ich gar nicht glauben wollte, dass ich dieses Wort darin nicht finde. Aber es ist so: Der ganze Antrag enthält nicht einmal das Wort „Zurückweisung“ und behandelt das Thema mit keinem Wort. Das ist allerdings auch eine Aussage, und ich will sagen: Ich finde das ausdrücklich richtig, ich finde das gut. Ich habe mich allerdings gefragt, was eigentlich Friedrich Merz dazu sagt. – Nun gut! Ich finde es gut, dass wir mit diesem Antrag zur Sacharbeit zurückkehren und dass die Antragsteller damit tatsächlich viel mehr Vernunft und Verantwortungsbewusstsein beweisen als manche Bundespolitiker. Was die Sache selbst angeht, will ich noch hinzufügen, dass die

rechtspopulistische Regierung der Niederlande die Rechtsfrage, die da problematisiert worden ist, jetzt den europäischen Gremien vorlegt und wahrscheinlich eine klare Antwort erhält. Das bringt noch einmal zum Ausdruck, dass man an dieser Stelle tatsächlich vorsichtig sein muss.

Zurück zum Antrag und zu dem, was drinsteht: Vieles von dem, was vorgeschlagen wird, dürfte schon deswegen Aussicht auf Mehrheiten haben, weil es zum Beispiel aufsetzt auf gemeinsamen Beschlüssen oder dem europäischen Asylkompromiss oder auch auf dem jüngsten Sicherheitspaket der Bundesregierung. Wenn es beispielsweise um Leistungskürzungen in speziellen Fällen von Dublin III geht oder um die jahrelang erhobene Forderung nach weiteren Rücknahmeverträgen: Da macht man Fortschritte. Richtig ist aber auch, dass wir mit vielen Ländern eben noch keine solchen Abkommen haben. Oder wenn es um die Rückführung von Straftätern nach Syrien und Afghanistan geht: Da haben wir jüngst ein gutes Beispiel erlebt, dem weitere Folgen müssen. Wenn es um das Ausweisungsinteresse bei schweren Straftaten geht oder um Asylverfahren an Außengrenzen, so wie sie der europäische Asylkompromiss vorsieht: Das sind alles Themen, die nicht neu sind, aber dennoch sind sie richtig.

Es gibt aber auch neue Aspekte – und das will ich ausdrücklich hervorheben –, die ich wirklich interessant finde. Zum Beispiel, dass wir uns an eine grundlegende Überprüfung der Organisation von Dublin-Überstellungen machen. Das finde ich gut, das ist notwendig. Gleichzeitig wissen wir alle: Am Ende des Tages wird das nicht alle Probleme lösen können. Aber wir sollten jeden Fortschritt tatsächlich nutzen.

Die Frage, ob man durch Rechtsregelungen eine weitere Beschleunigung von Asylverfahren herbeiführen kann, bei denen die Antragsteller aus Ländern mit einer Anerkennungsquote kleiner 5 Prozent stammen, habe ich noch nicht so ganz verstanden. Ich habe verstanden, was im Beitrag des Kollegen Hendrik Wüst gesagt wurde, nämlich im Grunde genommen das Stichwort „sichere Herkunftsänder“. Aber ob das die Antragsteller allesamt meinen, weiß ich noch nicht – oder worin die Alternativen bestehen.

Last but not least: Ich finde es richtig, dass man versucht, eine bundesweite Datenbank zu Identitäten und Aufenthaltsorten zu schaffen. Gleichzeitig gibt es einige Stichworte, bei denen man tiefer miteinander schürfen und diskutieren müssen wird, ob das denn überhaupt geht: zum Beispiel ein unbefristeter Ausreisegezwang. Ich habe da leise Zweifel; aber darüber wird man reden müssen. Das gilt beispielsweise auch für die Frage weiterer Strafverschärfungen und die Frage, ob das gut genug und scharf genug abgrenzbar ist.

Dann will ich noch etwas sagen, wozu mich der Beitrag von Daniel Günther angeregt hat: Wir sollten uns fragen, ob wir jenseits dieser unmittelbar sicherheitspoli-

tischen Fragestellung nicht tatsächlich noch andere Aspekte stärker betonen müssen, zum Beispiel eine verbesserte Arbeitsmarktintegration. Darin sind wir in Deutschland nicht gut genug. Es hat natürlich einen großen Wert, wenn sich auf Dauer herumspricht: Alle, die dazu in der Lage sind, verdienen sich ihr Geld am Ende selbst. Das macht sicherlich für die Akzeptanz und die Aufnahmefreizeitschaft etwas aus. Das sind Dinge, die wir in diesem Zusammenhang durchaus miteinander besprechen sollten.

Kurz und gut: Ich finde, das ist eine gute Grundlage für interessante Diskussionen in den Ausschüssen. Wir haben es in der jüngeren Vergangenheit geschafft, durch gegenseitige Kompromissbereitschaft am Ende zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Wenn uns das diesmal auch gelingen sollte, dann wäre das gut, und darum sollten wir uns bemühen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Schweitzer aus Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann die emotionale Bedrücktheit, die Kollege Kretschmann aus Baden-Württemberg mit ans Rednerpult gebracht hat, wie vermutlich wir alle sehr gut nachvollziehen. Mannheim ist nicht allzu weit von Rheinland-Pfalz entfernt, und die Betroffenheit nach dem Mord an dem jungen Polizisten in Mannheim hat nicht lange gebraucht, bis sie Rheinland-Pfalz und, ich bin mir sicher, auch viele weitere Länder und Bürgerinnen und Bürger erreicht hat.

Tatsächlich brauchen wir bei den Themen Sicherheit und – dort, wo sie miteinander zusammenhängen – Migration breit getragene Antworten aus der politischen Mitte. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten nach dem einen oder anderen Wahlergebnis oft gehört, vielleicht auch selbst gesagt, man müsse da oder dort hingehen und da oder dort genau und noch genauer zuhören. Das ist richtig, und das war wahrscheinlich noch nie falsch. Aber ich glaube, mindestens so wichtig ist, dass wir nach dem Zuhören auch Antworten geben. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren. Darum war es wichtig, dass die Bundesinnenministerin nach dem furchtbaren terroristischen Anschlag in Solingen eingeladen hat zu Gesprächen zwischen den Bundesressorts, den Regierungsfraktionen, aber auch der größten Oppositionsfraktion; Vertreter der Länder waren ebenfalls mit dabei.

Ich empfinde die beiden Entschließungsanträge als wohlzuendes Signal, an uns selbst als Vertreterinnen und Vertreter der politischen Mitte zu appellieren, dass wir den Dialog suchen, und zwar mit dem Ziel und dem Wunsch, zu Ergebnissen zu kommen. Ich kann an das anknüpfen, was Kollege Stephan Weil gesagt hat: Das bedeutet – ich vermute, das ist ein Teil der Intention dieser Entschließungsanträge –, dass wir, wenn wir da-

rum bitten, dass Räume zur Diskussion geöffnet werden, auch in diesen Räumen bleiben, wenn diskutiert wird.

Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar nach dem Anschlag ein migrations- und sicherheitspolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt. Dieses befindet sich schon im Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag. Wesentliche Regelungen sind darin enthalten, die nun auch in den beiden vorliegenden Entschließungen adressiert sind. Meine Damen und Herren, das spricht weder gegen die Entschließungen noch gegen das Gesetzgebungsverfahren, sondern es spricht dafür, dass man den Weg der gemeinsamen Kompromissfindung sucht.

Ich will aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere die Frage hervorheben: Wie gehen wir mit den Dublin-Fällen um? Ein System, das eigentlich nicht mehr funktioniert. Wie gehen wir um mit dem Thema Leistungsausschluss für Dublin-Fälle, wie mit Fragen des Ausweisungsrechts, wie mit dem Thema des Schutzstatus bei unbegründeten Reisen ins Heimatland? Ich will auch sagen, dass es richtig ist, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen auf den Weg gebracht hat, wenn es um das Thema irreguläre Migration geht. Aber lassen Sie mich aus rheinland-pfälzischer Sicht, aus der Sicht eines sehr europäischen Bundeslandes, sagen: Auch da müssen Maßnahme und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Ich vermute, das wird in manchem Nachbarland – ich schaue ins Saarland – nicht wesentlich anders gesehen.

Wir sind in Rheinland-Pfalz sehr stark europageprägt. Wir sind ein Land, das mit seinen Grenzen schon lange nicht mehr als Grenzen umgeht. Vielmehr sind in unserem Wohlstandsmodell, im Arbeitsmarktaustausch, dem Austausch von Dingen, die im ganz persönlichen, privaten Lebensbereich liegen, weder die inländischen Grenzen eine Grenze, noch sind es die zu den europäischen Nachbarländern. Und das muss auch so sein. Sicherheit und Freizügigkeit müssen wir in Einklang bringen.

Fest steht ohne Frage, dass die Bundesregierung ein gutes Werk getan hat, als sie dazu beigetragen hat, dass das gemeinsame europäische Asylsystem reformiert wird. Das ist nicht ohne Diskussionen abgegangen, auch nicht ohne Diskussionen zwischen den Ländern und dem Bund, aber es ist ein Fortschritt. Und wenn wir uns heute hier darüber austauschen, dürfen wir auch in die eigenen Länder schauen und sind aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten, wenn es etwa um das Thema Rückführungen geht und darum, die Lücke zwischen Anspruch und Tatsachen möglichst zu schließen. Ich bin deshalb sehr froh, Ihnen sagen zu können, dass wir in Rheinland-Pfalz versucht haben, unseren Teil dazu beizutragen, das hinzubekommen, was in den Reden der Vorredner schon angeklungen ist, nämlich, dass wir zügig und handlungsfähig unterwegs sind. Wir haben im deutschlandweiten Vergleich mit etwa fünf Monaten recht zügige Verwaltungsgerichtsverfahren.

Dennoch liegt einiges im Argen, was die Themen angeht, die angesprochen wurden. Ich glaube, die allermeisten Menschen, die dieser Debatte folgen oder überhaupt die sicherheits- und migrationspolitische Debatte der letzten Wochen und Monate verfolgt haben, erwarten völlig zu Recht Handlungsfähigkeit von Politik und Staat auf allen Ebenen. Wenn wir dazu beitragen können, dass das im Dialog zwischen Bundesregierung und Ländern gut funktioniert, und alle, die sich als Teil der politischen Mitte begreifen, auch im Deutschen Bundestag dazu beitragen, dann kann das heute ein gutes Signal sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der abscheuliche terroristische Anschlag in Solingen auf friedlich feiernde Menschen hat die Stadt, hat das Land Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland erschüttert. Wir stehen noch immer unter dem Eindruck dieses menschenverachtenden Anschlags. Für uns als Gesellschaft, für uns als Politiker und Politikerinnen, für uns als diejenigen, die Verantwortung tragen, ist dies auch ein Stück weit der Aufruf zu verantwortlichem Handeln – Verantwortung nämlich dafür, als demokratische Kräfte zusammenzustehen und die Kraft zu entwickeln, Antworten zu finden und auch konsequente Antworten zu finden.

Wir als schwarz-grüne Landesregierung haben gemeinsam ein Maßnahmenpaket zu Sicherheit, Migration und Prävention vorgelegt. Die Maßnahmen in landespolitischer Verantwortung setzen wir nun um, einige sind bereits umgesetzt. Die Länder stoßen aber an Grenzen, wenn Bundesrecht oder europäisches Recht verändert werden muss im Sinne einer verantwortlichen und gemeinsamen Steuerung der adressierten Fragen. Daher bringen wir die vorliegende Initiative gemeinsam mit Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ein. Wir verstehen unsere heutige Initiative auch als Einladung dazu, gemeinsam Antworten für die Herausforderungen, die sich uns im Bereich der Migration, aber eben auch der Sicherheitspolitik stellen, zu finden.

Wir sind und wir bleiben ein offenes und ein vielfältiges Land. Menschen, die bei uns Schutz suchen und unseren Schutz brauchen, werden ihn auch weiterhin finden. Gleichermassen müssen wir aber dann konsequent sein, wenn Menschen unsere Demokratie, unsere Art zu leben und unsere offene Gesellschaft angreifen. Islamistischer Terror ist eine zentrale Bedrohung unserer Sicherheit und zielt auf die Spaltung unserer Gesellschaft. Hier müssen wir konsequent handeln. Die Menschen erwarten zu Recht, dass Verfahren einerseits funktionieren, wenn es um die Gewährung von Schutz und den Zugang zu Teilhabe geht, also um die Steuerung von Integrationsprozessen. Andererseits erwarten sie das im Bereich der Steuerung von Migration gleichermaßen. Wenn am Ende

rechtsstaatlicher Verfahren kein Bleiberecht besteht oder ein anderes europäisches Land für einen Asylantrag zuständig ist, dann müssen wir Rechtsstaatlichkeit konsequent umsetzen. Nicht zuletzt daran hängt die Akzeptanz für die Migrationsfrage, nämlich auch am Funktionieren dieser Verfahren.

Mit insgesamt zwölf Punkten wollen wir Migration besser steuern und ordnen und auch Rückführungen effizienter gestalten. Nur gemeinsam auf der europäischen Ebene mit Bund, Ländern und Kommunen schaffen wir Veränderungen in der Migrationspolitik, die einerseits dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen und andererseits unserer humanitären Verantwortung gegenüber Schutzdürftigen gerecht werden. Dazu wollen wir mit dieser Initiative einen Anstoß leisten.

Die Landesregierung hat mehrfach betont, dass die Rückführung von Gefährdern und Straftätern höchste Priorität hat. Dazu gehört auch, auszuloten, inwieweit Straftäter aus Syrien und Afghanistan nach Verübung ihrer Strafe konsequenter in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Dafür kann allerdings nur der Bund die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen schaffen. Ein wesentliches Hindernis erfolgreicher Rückführungen bleibt in vielen Fällen die fehlende Kooperationsbereitschaft von Herkunftsändern bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Denn eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann schlichtweg nicht abgeschoben werden, weil sich Herkunftsänder entweder bei der Passersatzbeschaffung oder bei der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen.

Das wird auch bei der Frage der Dublin-Modalitäten deutlich. Eine erfolgreiche Überstellung wird hier häufig durch unverhältnismäßige Kriterien einiger Mitgliedstaaten im Praktischen nahezu unmöglich gemacht. Wir haben uns im Rahmen der Dublin-III-Verordnung auf ein europäisches Verfahren verständigt. Meinem Verständnis nach gehört dann auch dazu, dass mit den jeweiligen Mitgliedstaaten Modalitäten für Rücküberstellungen verabredet werden, die diese auch faktisch möglich machen.

Darüber hinaus bitten wir die Bundesregierung, daran weiterzuarbeiten, mit relevanten Zielstaaten stabile und praxiswirksame Rahmenbedingungen gerade in den wichtigen Bereichen der Passersatzbeschaffung und der Flugabschiebung zu erreichen. Denn insbesondere Migrationsabkommen sind auf der einen Seite ein Grundpfeiler dafür, Ordnung, Steuerung und Begrenzung illegaler Migration hinzubekommen und bei Rückführungen die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen; andererseits aber auch dafür, zu geregelten Verfahren bei der Arbeits- und Ausbildungsmigration zu kommen.

Zu einer Migrationspolitik, die sich durch Humanität und Steuerung auszeichnet, gehört es auch, möglichst schnell Klarheit für diejenigen Menschen zu schaffen, die keine Aussicht auf einen Schutzstatus besitzen. Unser

Ziel ist es deshalb, die Asylverfahren deutlich zu beschleunigen. Unsere Bundesratsinitiative bittet an dieser Stelle die Bundesregierung deshalb, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beschleunigte Asylverfahren für Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 Prozent erreicht werden können. Dies schafft Klarheit für die Schutzsuchenden, aber auch für diejenigen, die hier möglicherweise eine anderweitige Perspektive suchen. Ich möchte betonen, dass bei diesem Ansinnen und dieser gesetzlichen Regelung das individuelle Recht auf Asyl selbstverständlich unberührt bleibt. Es kann selbstverständlich auch für Menschen aus Staaten mit geringer Anerkennungsquote individuelle Gründe geben, die einen Schutzstatus begründen, und dieser muss immer gewährt bleiben.

Wir fordern die Bundesregierung mit unserer Initiative zudem dazu auf, eine bundesweit behördentübergreifend nutzbare Datenbank zu Identitäten und Aufenthaltsorten aufzubauen. Allen beteiligten Behörden müssen diese entscheidenden Informationen vorliegen. Ein Vorteil dieser Datenbank ist dann auch, dass Anträge auf Passersatzbeschaffung beschleunigt werden können. Es ist wichtig, insbesondere beim Datenaustausch effizienter, vernetzter und damit schneller zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen wird die Umsetzung der Maßnahmen in Landesverantwortung weiterhin mit hoher Priorität verfolgen. Wir erhoffen uns aber gleichzeitig den Schulterschluss mit dem Bund und den Ländern, um schnelle und gezielte Verbesserungen in der Migrationspolitik herbeizuführen. Unsere Bundesratsinitiative ist dafür ein Aufschlag und eine Einladung. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin Paul! – Um das Wort hat gebeten: der Parlamentarische Staatssekretär Özdemir aus dem Bundesministerium des Innern.

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der furchtbaren Ereignisse und terroristischen Anschläge, die Menschenleben gefordert haben, Verletzte und Hinterbliebene zurückgelassen haben – zuletzt in Solingen –, so auch unsere Sicherheitskräfte, die mit diesen Einsätzen, mit diesen Geschehnissen, mit diesen Eindrücken umgehen mussten.

Die Bundesregierung hat mit ihrem umfassenden Sicherheitspaket sehr rasch für den Vollzug des Rechtsstaats wichtige Punkte aufgegriffen: im Aufenthaltsrecht, im Waffenrecht und bei der Bekämpfung des gewalttätigen Islamismus. Diese Punkte sind nicht nur politische Entschlüsse geblieben, wie das die Anträge aus Nordrhein-Westfalen jetzt teilweise zu glauben machen versuchen. Die identifizierten Veränderungsbedarfe sind seitens der Bundesregierung unverzüglich in Gesetzent-

würfe gegossen worden, die sich bereits in der parlamentarischen Beratung des Deutschen Bundestages befinden. Es geht allem voran um praktische Ergebnisse und entschiedene Schlussfolgerungen – jedenfalls geht es der Bundesregierung darum. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam anhand des Antrages die Palette des Machens der Bundesregierung und des Machen-Wollens des Antrages ausleuchten. Zeitlich schon weit vor dem Sicherheitspaket hat die Bundesregierung viele der im Antrag angesprochenen Punkte zum Gegenstand ihres Handelns gemacht.

Die Bundesregierung verfolgt unter anderem ausdrücklich das Ziel, Dublin-Überstellungen zu verbessern. Das kann nur gemeinsam mit den Ländern gelingen, die für den Vollzug des Ausländerrechtes zuständig sind, im Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Dafür haben wir im Sicherheitspaket eine Dublin-Taskforce vereinbart. Diese hat bereits im BMI ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, gemeinsam rechtliche und tatsächliche Änderungsbedarfe im Dublin-Verfahren zu überprüfen sowie Optimierungsmöglichkeiten und notwendige Rechtsänderungsbedarfe für den Vollzug zu identifizieren. Auch die Evolution, die durch das GEAS auf europäischer Ebene durch die Bundesregierung erzielt worden ist, möchte ich hier kurz erwähnen.

Mit dem Gesetzentwurf zum Sicherheitspaket hat die Bundesregierung einen Leistungsausschluss für Dublin-Fälle formuliert. Ausländer, die in Deutschland bleiben, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, weil eben ein anderer Staat für ihr Asylverfahren zuständig ist, werden nach diesem Entwurf künftig keine Leistungen mehr erhalten.

Ausländer, die ohne sittliche Pflicht in den Herkunftsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, reisen, bringen damit zum Ausdruck, dass sie sich auf dem Staatsgebiet wieder der Staatsgewalt ihres Herkunftslandes unterstellen möchten. Es wird damit zukünftig vermutet, dass sich heimreisende Asylberechtigte und Personen, die unseren Schutz beantragen oder beantragt haben, wieder in den Schutz der Staatsgewalt des Herkunftsstaates begeben. Weiterhin sollen Schutzberechtigte zukünftig verpflichtet werden, ihre Heimreisen anzuzeigen. Kommen sie dieser Anzeigepflicht nicht nach, handeln sie ordnungswidrig, was mit Geldbuße geahndet werden kann. Jede angezeigte Heimreise wird folglich auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Prüfung eines Widerrufverfahrens weitergeleitet.

Die Bundesregierung arbeitet gezielt mit Herkunfts ländern daran, bestehende Hindernisse bei der Rückführung auszuräumen. Die deutschen Behörden können nunmehr auf Rückübernahmeverträge mit 50 Herkunfts ländern zurückgreifen. Die Bundesregierung hat mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz bereits deutliche Verschärfungen im Ausweisungsrecht vorgenommen. Mit deren Anwendung werden vormals vom Bun-

desrat beziehungsweise den Polizeien der Bundesländer gerügte Hindernisse beseitigt.

Diesen Weg werden wir nun konsequent mit dem Sicherheitspaket weitergehen, da die Balance von Freiheit und Sicherheit diesen neuen konsequenten Weg auch gebietet. Am 29. August 2024 hat die Bundesregierung wieder Rückführungen von Deutschland nach Afghanistan organisiert. Bei den Personen handelte es sich um afghanische Staatsangehörige, die wegen schwerer Straftaten rechtskräftig verurteilt waren, kein Bleiberecht in Deutschland hatten, einen großen Teil ihrer Strafe bereits abgesessen haben und gegen die eine Ausweisungsverfügung vorlag. Wie für Afghanistan prüft die Bundesregierung nun derzeit intensiv rechtlich und praktisch tragfähige Wege, um wieder Abschiebungen, insbesondere von Straftätern und terroristischen Gefährdern, nach Syrien zu ermöglichen.

Zur Beschleunigung der Asylverfahren haben wir zum einen sehr früh in der laufenden Wahlperiode das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren beschlossen und weitere Länder als sichere Herkunftsstaaten bestimmt. Die verfassungsrechtlichen Hürden zur Bestimmung weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten bleiben nach wie vor hoch. Ergänzt wird dies durch ein beschleunigtes Bearbeitungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Herkunftsstaaten mit einer Schutzquote von unter 5 Prozent. Durch das Rückführungsverbesserungsgesetz haben wir den Ausreisegewahrsam von 10 auf das EU-rechtlich zulässige Maximum von 28 Tagen angehoben.

Mit dem Ausländerzentralregister steht den Behörden, die mit Abschiebungen und Durchführungen von Überstellungen betraut sind, bereits jetzt eine bundesweite zentrale Datenbank zur Verfügung. Auf das Ausländerzentralregister können unter anderem das BAMF, aber auch Landespolizeien zurückgreifen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das DÜV-Anpassungsgesetz hinweisen, das den Datenaustausch von Behörden verbessert und das AZR deutlich leistungsfähiger gestaltet. Warum hier das Feigenblatt einer neuen Datenbank statuiert wird, statt interoperabel zu arbeiten, erschließt sich mithin nicht.

Zum Straf- und Strafprozessrecht bleiben die Ideen im Antrag etwas diffus, wenn dabei zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung Strafrechtsänderungen vorgeschlagen werden, die die Verfassungskonformität im Hinblick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung erheblich herausfordern. Das wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf die Verfassungskenntnis, sondern es wirft auch Fragen zur Ernsthaftigkeit auf.

Die Bundesregierung hat ein konkretes in Gesetzesform geschriebenes Angebot an die Bundesländer wie auch die größte Oppositionsfaktion im Deutschen Bundestag unterbreitet. An der Gestaltung des Sicherheitspakets mitzuwirken beziehungsweise auf diesem Niveau

Gegenvorschläge zu machen, ist nun das Gebot der Stunde für alle Demokratinnen und Demokraten. Der Anschlag von Solingen unterstreicht eine drängende Herausforderung, der wir gemeinsam, als Staatsdienerinnen und Staatsdiener, begegnen müssen. Die Menschen erwarten von der Bundesregierung, aber auch den Landesregierungen Lösungen, und dazu rufe ich uns alle herzlich auf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 88 dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 89** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **TOP 52** auf:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 390/24)

Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr gedenken wir der friedlichen Revolution und des Mauerfalls vor 35 Jahren – Meilensteine, die das Ende der SED-Diktatur und die Wiedervereinigung Deutschlands einleiteten. Dabei dürfen wir die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR nicht vergessen, die bis heute unter den Folgen der Repression leiden. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn nun auch die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, für Opfer der SED-Diktatur erleichtert werden würde. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf setzt der Bund ein wichtiges Signal in Richtung der Opfer und verbessert deren wirtschaftliche Lage. Besonders begrüße ich die Einrichtung eines bundesweiten Häftefallfonds bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sowie die Dynamisierung der sogenannten Opferrente nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes.

Mir geht es heute insbesondere um Erleichterungen bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden. Trotz der klaren Festlegung im Koalitionsvertrag und der

intensiven Bemühungen der SED-Opferbeauftragten fehlt dieser Aspekt leider im aktuellen Gesetzentwurf. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben daher unter meinem Vorsitz in ihrer Konferenz am 18. Juni 2024 eine gesetzliche Regelung gefordert, die angesichts des hohen Lebensalters der Betroffenen eine grundlegende Vereinfachung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden ermöglicht. Wir haben in diesem Zusammenhang über den Vorschlag diskutiert, Regelungen zu schaffen, die sich am Soldatenversorgungsgesetz orientieren. Diese sollten konkrete Auslöser und Erkrankungen benennen und einen kausalen Zusammenhang gesetzlich unterstellen. Typische Fälle und Erkrankungsbilder wie zum Beispiel nach Haft, medizinischen Versuchen und Doping könnten hier Berücksichtigung finden. Damit würden wir die Beweislast für die Kausalität von den Betroffenen nehmen und ihnen den Zugang zu Anerkennung und Unterstützung deutlich erleichtern.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, sich der drängenden Verantwortung für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern der DDR-Diktatur zu stellen und eine kriterienbasierte Vermutungsregelung einzuführen. Dies wäre nicht nur im Interesse der betroffenen Opfer, sondern würde auch die Arbeit der zuständigen Behörden erleichtern und den Empfehlungen der SED-Opferbeauftragten entsprechen.

Wir müssen zügig handeln und eine angemessene praxistaugliche Lösung finden. In diesem Sinne fordere ich die Bundesregierung nachdrücklich auf, eine deutlich spürbare Verbesserung für gesundheitlich geschädigte Opfer der SED-Diktatur zu schaffen. Ansonsten sind wir, wie ich am Anfang bereits sagte, auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam vollenden! – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Um das Wort hat gebeten: Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe an den Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts an. Er hat darauf hingewiesen, dass sich friedliche Revolution und der Mauerfall in diesem Jahr zum 35. Mal jähren. Ich will auch noch mal daran erinnern. Die ikonografischen Bilder derjenigen, die 1989 am 9. November und in den Tagen danach an der Mauer gestanden haben, auf der Mauer gefeiert haben, am Brandenburger Tor, die das erste Mal die Möglichkeit hatten, aus der DDR hinaus über die Grenze zu gehen, sind uns in Erinnerung geblieben. Ich habe jüngst bei einer Veranstaltung in Thüringen einen Pfarrer getroffen, der mir deutlich machte: Für ihn hatte dieses Gefühl, als er von Hildburghausen aus das erste Mal die Möglichkeit hatte, nach Bayern zu gehen – da handelt es sich in dem Fall weniger um die Tatsache, dass er nach Bayern, sondern aus der DDR heraus in ein anderes Land, also in den Westen gehen konnte –, etwas

von dem Weg in die Freiheit, der Teilung des Roten Meeres und der Möglichkeit des Volkes Israel. Das ist es, was er sozusagen empfunden hat. Aber diese Erlebnisse haben eine Vorgeschichte.

Diejenigen, die sich unter dem sehr fragilen Schutz einer größeren Öffentlichkeit bei der Leipziger Messe im September 1989 hingestellt haben und für mehr Demokratie eingetreten sind, konnten nicht erwarten, dass sich das, was sie im September 1989 taten, im Rückblick als eine friedliche Revolution herausstellen würde. Vielmehr konnten und mussten sie damit rechnen, dass sie und ihre Familienmitglieder von Repressalien bedroht werden, dass sie verhaftet werden, dass sie möglicherweise in den Westen abgeschoben werden – all diese Erfahrungen. Diese Helden der friedlichen Revolution, an die wir heute erinnern, haben Namen, und sie haben ganz unterschiedliche Schicksale erlitten.

Viele Opfer der DDR-Repression hatten gar nicht mehr die Möglichkeit, zu Helden einer friedlichen Revolution zu werden. Über diese Menschen reden wir, wenn wir hier über rehabilitationsrechtliche Vorschriften reden. Das klingt sehr technisch, aber im Kern geht es um die Frage, wie wir mit Leuten umgehen, die in dieser DDR-Diktatur SED- und DDR-Unrecht erlitten haben. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Unser Beauftragter für die DDR- und SED-Aufarbeitung – früher nannte man das Stasi-Unterlagen-Beauftragter; inzwischen umfasst das viel mehr – hat eine Studie gemacht, wie die Opfer der DDR-Diktatur inzwischen in quantitativer und qualitativer Hinsicht den Wiedergutmachungsprozess wahrnehmen. Sie sagen ganz eindeutig: Die soziale Lage hat sich in den vergangenen 15 Jahren deutlich verbessert. Gleichzeitig sagen sie, ihre Erwartungen an den Wiedergutmachungsprozess sind trotzdem nicht erfüllt. Sie haben viel zu oft das Gefühl, dass sie als lästige Bittsteller wahrgenommen werden. Wenn du aber mit einer Opfergeschichte aus einer Diktatur kommst und in der Demokratie, in der du jetzt lebst, seit einer Generation das Gefühl hast, dass deine Biografie sozusagen als lästig wahrgenommen wird, dass du als ein potenzieller Störenfried wahrgenommen wirst, dann macht das was mit den Menschen und auch mit dem Aufarbeitungsprozess.

Wir wissen inzwischen aus der Forschung, dass sich solche Erfahrungen vererben. Das ist nicht nur ein Thema der DDR-Diktatur. Wir wissen, dass auch die Kinder und die Enkel dieser Opfer die Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern in sich tragen. Das, was wir hier sehr technisch miteinander besprechen, ist etwas, wo hinter jeder technischen Regelung Menschen stehen. Daran müssen wir uns erinnern, auch wenn wir immer wieder daran denken, dass Geschichte eben nicht vergeht.

Von Ministerpräsident Haseloff ist deutlich gemacht worden: Das ist ein guter Gesetzentwurf, über den wir sprechen. Gleichzeitig gibt es immer Vorschläge – und

das ist ja etwas, was wir im Bundesrat häufig tun – nach dem Prinzip: Das Bessere ist der Feind des Guten. Um nicht mehr und nicht weniger geht es, wenn hier drei Themen als besonders wichtig angesehen werden:

Erstens. Wir gedenken in der Regel am 13. August dem Mauerbau von 1961 und den Folgen, die damit verbunden sind. Für uns in Thüringen hat der Mauerbau bereits 1952 begonnen, und damit verbunden waren Zwangsumsiedlungen im großen Stil. Diese hatten dann so euphemistische Namen wie „Aktion Kornblume“. Da sind Leute in der Nacht oder im Morgengrauen quasi aus ihren Häusern ausgewiesen worden, mussten schnell Hab und Gut zusammenbringen, wurden an andere Orte verschickt und waren dort den Rest ihres Lebens ungewollt, wurden diskriminiert, wurden am Arbeitsplatz schlecht behandelt und im Übrigen auch weiter überwacht. Über diese Zwangsausgesiedelten sprechen wir. Sie haben seit langer Zeit die Forderung, dass dieses Unrecht, das ihnen angetan worden ist, stärker wahrgenommen wird. Nun ist dankenswerterweise eine einmalige Entschädigung vorgesehen: 1 500 Euro. Der Verlust des Wohnorts, diese Diskriminierungserfahrung, diese Traumatisierung – keine Summe kann das adäquat aufwiegen. Gleichzeitig sagen die Betroffenen zu der Vorstellung, nach der 1 500 Euro als ausreichend angesehen werden: Das ist, auch wenn es um eine Entschädigung in symbolischer Form geht, eine sehr kleine Symbolik. – Wir haben in Thüringen Ende der 1990er-Jahre eine landesrechtliche Regelung geschaffen, mit der wir als Land über eine Stiftung bürgerlichen Rechts schon einen ersten Teil der Entschädigung geleistet haben, allerdings mit dem Ziel, dass unsere Thüringer Betroffenen, wenn es endlich zu einer Bundesregelung kommt, auch von dieser profitieren können. Der jetzige Gesetzentwurf schließt das aus. Das halten wir für falsch. Wir würden im weiteren Gesetzgebungsverfahren gern eine Regelung schaffen, die vorsieht, dass diejenigen, die von der Einmalzahlung in Thüringen aus einer freiwilligen vorangegangenen Landesregelung profitieren konnten, nicht von der Bundesregelung ausgeschlossen werden, die nun kommt.

Zweitens. Wir plädieren für eine Vereinfachung der Anerkennung von Gesundheitsschäden. Um das ganz klar zu sagen: Die Gesundheitsschäden entstanden vor Jahrzehnten und in einem Unrechtsregime. Diese Gesundheitsschäden nachzuweisen, ist kompliziert und für viele der Betroffenen unmöglich. Hier zu einer Beweislastumkehr zu kommen, die wir an anderen Stellen auch kennen, ist Gegenstand der Änderungen, um die es dann auch gehen wird.

Den dritten Punkt hat Ministerpräsident Haseloff auch angesprochen: Viele Menschen, die wie ich in der DDR geboren wurden, waren stolz auf die Erfolge im Sport. Aber dieser Stolz darf nicht dazu führen, dass wir die Augen davor verschließen, dass es massives Unrecht und Zwangsdoping gegeben hat als eine staatlich angeordnete Maßnahme. Die Geschichte der Opfer ist erst in den vergangenen Jahren unter anderem durch Studien in die

Öffentlichkeit gebracht worden. Wir müssen über Zwangsdoping sprechen. Wir müssen die Mechanismen deutlich machen. Ich bin froh, dass Forschungsprojekte und auch Sportministerinnen und Sportminister dieses Thema an unterschiedlicher Stelle aufgegriffen haben. Wir müssen auch für die Opfer von Zwangsdoping die Möglichkeit zum Eingang ihrer Fälle in diese rehabilitationsrechtlichen Regelungen schaffen. Das sind wir ihnen schuldig, um das Leid, das sie erfahren haben, anzuerkennen.

Geschichte vergeht nicht. Es muss uns ein Anliegen sein, deutlich zu machen, dass diejenigen, die sich im September 1989 für „Demokratie Jetzt“ eingesetzt haben, nicht nur an den Jahrestagen gewürdigt werden, sondern dass es unser tägliches Anliegen ist, auch durch entsprechende Regelungen das Leid der DDR-Opfer entsprechend anzuerkennen, in symbolischer und auch in materiell-rechtlicher Hinsicht. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 3.

Zunächst Buchstaben a, d und e gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe b! – Mehrheit.

Jetzt noch der Rest von Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **TOP 1 a) bis c)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2025 (**Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025**) (Drucksache 350/24)
- b) **Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028** (Drucksache 351/24)
- c) Entwurf eines **Haushaltsbegleitgesetzes 2025** (Drucksache 371/24)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Drei **Erklärungen zu Protokoll¹** gibt ab: Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein).

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit den **Punkten 1 a) und 1 b)**, dem Gesetzentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan des Bundes bis 2028. Hierzu liegt Ihnen die Empfehlung des Finanzausschusses vor. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Der Bundesrat hat damit zu den Vorlagen **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 1 c)**, dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Die **Punkte 2, 3 und 5** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

2. Gesetz zur **Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes** und des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (Drucksache 412/24, zu Drucksache 412/24)

in Verbindung mit

3. Gesetz zur **Änderung agrarrechtlicher Vorschriften** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 413/24)

und

5. Gesetz zur Verlängerung der **Tarifermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (Drucksache 415/24)

Es handelt sich hierbei um drei Gesetze, das sogenannte Agrarpaket zur Entlastung der Landwirtschaft.

Mir liegen Wortmeldungen vor. Um das Wort hat gebeten: Herr Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt.

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die zum Beschluss anstehenden Änderungen des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes bauen auf Anpassungen im EU-Recht auf. Dass hier, anders als das sonst oft üblich ist, die Änderungen fast eins zu eins in nationales Recht überführt werden sollen, ist erst einmal positiv zu sehen. Insbesondere der Wegfall der Pflichtstillegung von Ackerland ab 2025 ist ein richtiges Signal zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Doch die Änderungen können nur ein erster Schritt sein. Ich hätte mir etwas mehr Mut vom Bund gewünscht. Aus den Ländern kamen viele Vorschläge, die größtenteils aber nicht berücksichtigt wurden.

Mit den Änderungen der Konditionalität soll gleichzeitig auch der Weg für neue freiwillige Öko-Regelungen bereitet werden: eine Weideprämie für Milchviehbetriebe und eine Maßnahme für Biotopvernetzungen. Was der Bund mit den angekündigten neuen Öko-Regelungen verkauft, ist eine – ich muss es mal so sagen – Mogelpackung. Zur Ausgestaltung der Öko-Regelungen ist den Ländern bisher nichts bekannt. Zur Finanzierung sollen Mittel verwendet werden, die aufgrund des Rückgangs landwirtschaftlicher Flächen in den vergangenen Jahren nun nicht mehr zur Einkommensgrundstützung benötigt werden. Zwar ist die Auslastung mancher Öko-Regelungen in den letzten Jahren hinter den Erwartungen zurückgeblieben, aber deshalb sollte man nicht in Aktionismus verfallen und gleich neue Öko-Regelungen vorschlagen. Es besteht keine Notwendigkeit für neue Maßnahmen, die das System noch intransparenter machen, als es schon ist. Neue Öko-Regelungen lehne ich deshalb ab – zumal die Länder in ihren Landesmaßnahmen schon jetzt ein breites Angebot an zielgerichteten Programmen für den ländlichen Raum anbieten. Letztlich bedeutet jede neue Öko-Regelung zusätzlichen Aufwand. Deshalb wurde mehrfach gefordert, im Falle neuer Öko-Regelungen nach dem Prinzip „One in, one out“ über die Streichung bisher unzureichend in Anspruch genommener Öko-Regelungen nachzudenken.

Mir ist natürlich bewusst, dass es angesichts der wirtschaftlichen Situation für die meisten Landwirtinnen und Landwirte alternativlos ist, die Fördertöpfe bestmöglich auszuschöpfen. Ich halte es jedoch für sinnvoller, freiwerdende Mittel in die Einkommensgrundsicherung zu transferieren, als sich neue Regelungen auszudenken. Auch vor dem Hintergrund des Ziels einer stabilen und

¹ Anlagen 4 bis 6

verlässlichen Gemeinsamen Agrarpolitik sollte Ruhe in die Ausgestaltung des Förderspektrums einkehren. Jährlich neue Regelungen verunsichern und belasten sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch die Verwaltung in der Umsetzung neuer Fördermaßnahmen. Damit schwindet auch die Akzeptanz für die GAP und die Agrarpolitik insgesamt. Das haben uns die Bauern mit ihren Protesten zum Jahresanfang sehr deutlich gemacht.

Als Reaktion auf die Bauernproteste wurde den Landwirtinnen und Landwirten Entlastung versprochen. Mit den Anpassungen des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sollen Verbesserungen im Sinne der Landwirtschaft angestoßen werden. Die Stärkung der Position der landwirtschaftlichen Betriebe in den Lieferketten ist ein wichtiger Baustein. Und die Übergangsregelungen für Biogasbestandsanlagen beim „Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen“ dürfte sich positiv auf die Bereitschaft der Betreiber von Biogasanlagen auswirken, ihre Anlagen zu flexibilisieren, und damit zur Leistungsfähigkeit der allgemeinen Stromversorgung beitragen. Klar ist aber auch: Ein adäquater Ersatz für den Wegfall der Agrardieselrückvergütung ist das bei Weitem nicht.

Die befristete Wiedereinführung der Tarifglättung ist zwar ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, aber auch hier ist ein Teil der Wahrheit, dass bei Weitem nicht alle Landwirtinnen und Landwirte tatsächlich davon profitieren werden. Betriebe, deren Einkünfte nicht der steuerlichen Progression unterliegen, Genossenschaften und Kapitalgesellschaften, die genau wie die Familienbetriebe von der Abschaffung der Agrardieselrückvergütung betroffen sind und die genauso unter witterungsbedingten Gewinnschwankungen leiden, profitieren nicht von dieser Regelung. Und durch die Befristung bringt die Tarifglättung für die Einzelunternehmen und Personengesellschaften auch keine dauerhafte Entlastung.

Es besteht dringender Nachholbedarf, wenn es darum geht, die Landwirtschaft tatsächlich zu entlasten. Die aktuellen Pläne werden den Ankündigungen der Bundesregierung nicht gerecht. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Schulze! – Als Nächstes hat das Wort: Ministerin Staudte aus Niedersachsen.

Miriam Staudte (Niedersachsen): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das berühmte Agrarpaket, das neben den verschiedenen Bürokratieabbauprozessen, die ja immer noch auf allen politischen Ebenen laufen, sozusagen die Antwort auf die Bauernproteste des letzten Jahres ist. Es geht um die Tarifglättung, um Steuerrecht, es geht um die Änderung der GAP-Mindestanforderungen, die ja gerade schon angesprochen worden sind, aber auch um die freiwilligen Öko-Regelungen. Es geht um die Stärkung der Position

der Erzeugerinnen und Erzeuger im Marktgeschehen, im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Insgesamt, finde ich, kann man sagen, es ist wirklich weit auf die Landwirtschaft zugegangen worden. Es ist an vielen Stellen deutlich vereinfacht worden. Zum Beispiel sind Betriebe unter 10 Hektar jetzt freigestellt von Kontrollen und Vorgaben im GAP-Bereich. Sehr komplizierte Regelungen zum Fruchtwechsel wurden zum Beispiel durch sehr einfache Regelungen ersetzt, die aber nicht unbedingt sehr ambitioniert im Bereich Ökologie sind. Aber das war ein wichtiger Kompromiss, der errungen worden ist, um komplizierte Regelungen abzulösen oder zu verhindern.

Die Pflicht, auf 4 Prozent der Ackerflächen Stilllegungen zu vollziehen, ist, wie gesagt, gestrichen worden. Das betrifft 450 000 Hektar bundesweit, und das entspricht ungefähr einem wirtschaftlichen Vorteil von 220 bis 300 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Es gibt allerdings die Möglichkeit, freiwillige Öko-Regelungen für Brachflächen in Anspruch zu nehmen, mit sehr attraktiven Fördersätzen. 1 300 Euro für den ersten Hektar, das ist wirklich eine gute Summe. Ich kann nur appellieren, das wirklich auch in Anspruch zu nehmen.

Unterm Strich haben die Maßnahmen, die ich angeprochen habe, nicht unbedingt dazu beigetragen, dass das Umweltniveau, das die EU fördert und fordert, angehoben wird. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir neue Öko-Regelungen einführen. Ich bin froh, dass dafür heute die Weichen gestellt werden im Bereich Grünland für Weidehaltung und Biodiversität.

Sehr geehrter Herr Kollege Schulze, ich glaube, Sie sind nicht generell gegen neue Öko-Regelungen. Auf der letzten AMK haben Sie ja auch für die neue Öko-Regelung im Weinbau gestimmt. Wir dürfen nicht die Bürokratie vorschieben und so wichtige, notwendige Maßnahmen, die auch von weiten Teilen der Landwirtschaft gefordert sind, blockieren.

Wir wissen alle: Die Weidehaltung befindet sich auf dem Rückzug. Die Stallhaltung nimmt in der Milchviehhaltung zu. Das ist weder ökologisch noch für die Biodiversität förderlich. Es ist nicht förderlich für den Klimaschutz, und es ist auch gesellschaftlich nicht gewollt. Deswegen muss mit einer neuen Öko-Regelung gegengesteuert werden. Ich finde, es ist doch eine sehr elegante Lösung, die dafür gefunden worden ist, eben Restmittel aus der ersten Säule zu verwenden. Es gibt also keine Kürzung der Basisprämie, aber es ist eine zielgerichtete Förderung. Und wir profitieren insgesamt davon – wir haben in Niedersachsen ja auch eine Öko-Regelung –, wenn in der zweiten Säule dadurch Mittel frei werden, zum Beispiel für die in den meisten Ländern überzeichneten Agrarumweltmaßnahmen.

Dann das Stichwort „Tarifglättung“. Das ist wirklich ein Fortschritt. Der Ausgleich zwischen schlechten und guten wirtschaftlichen Jahren ist jetzt möglich. Davon werden bei uns in Niedersachsen in etwa 25 000 von insgesamt 34 000 Betrieben profitieren. Es geht um eine Gesamtsumme von 50 Millionen Euro, die der Landwirtschaft bundesweit zugutekommt.

Ich finde es sehr wichtig, dass die Position der Erzeugerinnen und Erzeuger gestärkt wird. Dazu gibt es auch Vorschläge wie die Einführung einer Ombudsperson et cetera. Ich glaube aber, dass dazu in Zukunft noch viel mehr Maßnahmen nötig sein werden, weil wir letztendlich auf allen Demonstrationen und in den Diskussionen gehört haben: Ja, wir sind aktuell abhängig von den Förderungen, aber eigentlich wünschen wir uns als landwirtschaftliche Betriebe, dass wir von unseren fairen Erzeugerpreisen leben können. – Das geht nur, indem wir die Erzeugerseite in Zukunft dauerhaft stärken.

Ich möchte an dieser Stelle noch vorausblicken und sehr dafür werben, dass wir unsere Landwirtschaftspolitik in Zukunft stärker an dem ausrichten, was in gesellschaftlich vielfältig besetzten Gremien wie der ZKL, der Zukunftskommission Landwirtschaft, oder eben auch im strategischen Dialog der EU besprochen wurde. Dort haben sich Landwirtschaftsverbände, Umweltverbände, Verbraucherorganisationen, die Wissenschaft zusammengesetzt und gemeinsame Papiere und Positionen erarbeitet. Es ist wichtig, dass wir uns politisch an diesen Vorschlägen orientieren, gerade auch im Hinblick auf die künftige Förderperiode der EU.

Sie wissen alle: Das Agrarbudget ist immer heftig umstritten. Da ist es strategisch klug, wenn sich die Landwirtschaft Bündnispartner aus anderen gesellschaftlichen Bereichen sucht. Wir haben gerade vor Kurzem wieder einen Hinweis darauf bekommen. Herr Draghi hat Frau von der Leyen einen Bericht überreicht, in dem das Agrarbudget infrage gestellt wurde. Insofern mein Appell: Nehmen wir diese Gremien, die wie ZKL und der strategische Dialog der EU arbeiten, sehr ernst! Das ist die Basis für eine gute, zukunftsgerichtete, nachhaltige Landwirtschaftspolitik. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Minister, die vor mir gesprochen haben, haben schon sehr detailliert geschildert, was gut an den Vorschlägen ist und was noch fehlt. Deshalb möchte ich gar nicht in die Details gehen, sondern noch einmal grundsätzlich etwas sagen.

Wir hatten im Herbst letzten Jahres massive Proteste der Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Entschei-

dung der Bundesregierung und vor allem aufgrund der Art und Weise, wie die Bundesregierung über die Köpfe der Landwirte hinweg zum Agrardiesel entschieden hat. Das hat zu massiven Protesten geführt und das Fass zum Überlaufen gebracht. Wir haben auch hier im Bundesrat darüber diskutiert. Dann wurde ein Agrarpaket versprochen, und es ist richtig: Es gibt jetzt konkrete Vorschläge der Bundesregierung. Die Bundesregierung greift Dinge auf, die die Landwirtinnen und Landwirte schon lange fordern. Trotzdem ist das aus meiner Sicht unter dem Strich nicht ausreichend, um die Landwirtschaft in Deutschland zukunftsorientiert aufzustellen.

Ich bedauere es sehr, dass eine Mehrzahl der Länder leider nicht dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern zum Bundeshaushalt 2024 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Lösung der Agrardieselfrage zugesimmt hat. Wir sehen heute: Wir wurden damals vertröstet auf das Agrarpaket, aber wir haben dieses Problem nicht gelöst.

Ich will noch mal an die Bundesregierung appellieren: Die Bundesregierung muss sich ernsthaft mit der Stimmung insbesondere im ländlichen Raum auseinandersetzen. Wir hatten gerade drei Wahlen in Flächenländern, die auch von Landwirtschaft geprägt sind. Wir reden sehr viel über Migration, und das ist richtig und wichtig, das hatten wir heute als großen Punkt auf der Tagesordnung. Aber es gibt auch viele andere Gründe, warum die Bevölkerung unzufrieden ist. Und das hat mit dem Umgang mit der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum zu tun.

Es ist nicht richtig, wenn wir der Landwirtschaft immer wieder nur Regeln diktieren, die sie teilweise praktisch gar nicht umsetzen kann; und das ist beim Agrardiesel der Fall. Wir sollten vielmehr Anreize schaffen, aus dem Agrardiesel auszusteigen und andere Formen zu nutzen. Es ist auch nicht richtig, wenn wir – wenn auch aus guten Gründen – Regeln aufstellen für die Landwirtschaft in Deutschland, was Tierschutz angeht, was Umweltschutz angeht, was Pflanzenschutz angeht, dadurch aber unsere Landwirtschaft immer weniger produziert, immer weniger Viehhaltung betreibt und dann Produkte aus anderen Ländern, die lange nicht diese Standards haben, hier auf den Markt kommen. Das ist nicht logisch. Da können wir dann in unserer Statistik sagen: Schön, unsere Landwirtschaft ist ökologischer geworden. – Aber die Wahrheit ist: Auf den Markt kommen Produkte, die lange nicht unsere Forderungen erfüllen.

Zweiter Punkt. Während all dieser Proteste gab es immer wieder Fragen und auch Vorwürfe: Die Landwirte kriegen doch schon so viel Geld aus der Europäischen Union! – Deswegen ist mir noch einmal wichtig, zu sagen: Die Landwirtschaft kann nicht wie andere Bereiche der Wirtschaft all ihre Kosten auf das Produkt umlegen, sonst wären Lebensmittel viel, viel teurer. Unser Anspruch ist ja, dass Lebensmittel bezahlbar bleiben. Deswegen ist es wichtig, dass es auch weiter Förderung gibt.

Ich bitte die Bundesregierung, bei diesem Agrarpaket jetzt nicht zu denken: Das war's! – Vielmehr brauchen wir eine andere Perspektive für unsere Landwirte. Die Landwirte sorgen nicht nur für gute, gesunde Lebensmittel, sondern sorgen auch für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum. Und die Menschen aus dem ländlichen Raum haben bei den vergangenen Landtagswahlen in Ostdeutschland – und ich bin sicher, dass es auch in anderen Regionen so ist – ganz klar auch darüber abgestimmt, wie sie diese Gängelungen und Vorschriften, die sich teilweise praktisch nicht umsetzen lassen und sich eben auch nicht finanziell tragen, finden.

Ich muss ganz deutlich sagen: Es war ein Fehler des Bundesrates, dass wir nicht den Bundeshaushalt 2024 angehalten und dieses Problem im Vermittlungsausschuss gelöst haben, sondern gesagt haben: Da kommt ja jetzt was. – Denn im Agrarpaket gibt es jetzt keine Lösung für den Agrardiesel. Es geht dabei um mehr als diese konkrete finanzielle Frage. Es geht um die Frage, wie wir mit Unternehmen und Mitarbeitern umgehen, die an 365 Tagen im Jahr für unsere Versorgung sorgen.

Das, was die Bundesregierung hier bisher gemacht hat, sind gute Maßnahmen, aber es reicht nicht aus. Diese grundsätzliche Aussage wollte ich hier noch einmal treffen und uns in Erinnerung rufen, dass wir doch öfter das Instrument des VA nutzen sollten, um zu konkreten Lösungen zu kommen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwesig!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir können damit zur Abstimmung über das Agrarpaket kommen.

Ich beginne mit **Punkt 2** – Gesetz zur Gemeinsamen Agrarpolitik.

Hierzu liegen weder Landesanträge noch Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz unter Punkt 2 den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen zu Punkt 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich fahre fort mit Ziffer 3, über die wir wunschgemäß nach Buchstaben getrennt abstimmen:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu Punkt 2 **k e i n e Entschließung** gefasst.

Wir fahren fort mit **Punkt 3** – Gesetz zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften.

Auch hierzu liegen weder Landesanträge noch Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz unter Punkt 3 den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Und schließlich noch zur Abstimmung über **Punkt 5** – Gesetz zur Tarifermäßigung für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die zu Punkt 5 empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Der Bundesrat hat zu Punkt 5 somit **k e i n e Entschließung** gefasst.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 414/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Um-**

¹ Anlage 7

druck 7/2024¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

7 bis 12, 14, 29, 37, 38, 43, 48, 50, 51, 54, 56, 57, 59, 61, 62, 64 bis 67, 69 bis 77 und 79 bis 83.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll²** haben abgegeben: **zu Punkt 9** Herr Senator Kerstan (Hamburg) und **zu Punkt 51** Herr Staatsminister Dr. Herrmann (Bayern).

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 320/24)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Die **Tagesordnungspunkte 16 a) und 16 b)** sowie **84** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

16. a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz von Vollstreckungsbeamten** und ihnen gleichgestellten Personen – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 343/24)
16. b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten (Drucksache 423/24)

in Verbindung mit

84. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 456/24)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Staatsminister Professor Dr. Poseck aus Hessen.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Einsatz verdient Respekt“: Unter diesem Motto haben wir in Hessen eine Respektwoche für unsere Einsatzkräfte gestartet. Einsatzkräfte sind Heldinnen und Helden des Alltages. Sie sorgen für unsere Sicherheit, sie retten Menschenleben – und das rund um die Uhr. Das gilt für unsere Polizei genauso wie für die Rettungsdienste und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Dabei bringen sich Einsatzkräfte nicht selten auch selbst in Gefahr. Sie opfern sich bei ihren Einsätzen für uns alle auf. Es ist höchst alarmierend, dass es bei uns immer mehr Übergriffe auf Einsatzkräfte gibt. Im vergangenen Jahr ist es in Deutschland zu mehr als 100 000 Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten gekommen. Mehr als 7 000 Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehren sind Opfer von Übergriffen geworden, darunter sehr viele Ehrenamtliche, die sich in ihrer Freizeit für uns einsetzen.

Hinter diesen nackten Zahlen, die Höchstwerte darstellen, stehen persönliche Schicksale. Es sind Menschen in Uniformen, die angegriffen werden. Wenn man sich mit diesen über ihre Erfahrungen unterhält, dann spürt man, was das mit den Menschen macht. Ich habe mich vor zwei Wochen mit einem Feuerwehrmann aus Heppenheim unterhalten, der drei Faustschläge ins Gesicht bekommen hatte, weil er eine Absperrung bei einem Unfall vorgenommen hat. Das ist eine Entwicklung, die uns beunruhigen muss; das ist eine Entwicklung, die wir nicht hinnehmen dürfen.

Natürlich ist an erster Stelle unsere Gesellschaft aufgerufen, für eine Trendumkehr Sorge zu tragen. Wir brauchen mehr Respekt, Friedlichkeit und Toleranz in unserer Gesellschaft, und es muss klar sein, dass Einsatzkräfte Rückendeckung und Wertschätzung verdienen und nicht angegriffen werden dürfen.

Neben dieser gesellschaftlichen Umkehr kommt es aber auch darauf an, dass wir einen rechtlichen Rahmen setzen, der diesen Angriffen deutlich entgegentritt. An dieser Stelle geht es auch um das Strafrecht. Wir brauchen die Abschreckungswirkung des Strafrechtes, und wir müssen mit den Verurteilungen deutlich machen, dass es sich hierbei um verwerfliche Taten handelt. Jeder Angriff auf eine Einsatzkraft ist ein Angriff auf unsere Rechts- und Werteordnung. Aus meiner Sicht sind die Urteile bislang häufig zu milde. Deshalb setzt sich Hessen mit seiner Gesetzesinitiative für eine Strafverschärfung ein. Wir wollen vor allen Dingen eine Anhebung der Mindeststrafe. Die Mindeststrafe soll bei Übergriffen auf sechs Monate Freiheitsstrafe angehoben werden. Das bedeutet, dass bei einer Verurteilung kein Ausweichen mehr in die Geldstrafe möglich ist. Und für Fälle des hinterlistigen Überfalls, wo die Angriffe also aus einem Hinterhalt begangen werden, wollen wir zukünftig eine Mindeststrafe von einem Jahr vorsehen.

¹ Anlage 8

² Anlagen 9 und 10

Noch einmal: Ich halte diese Abschreckungswirkung angesichts der aktuellen Lage für erforderlich. Und ich meine, wir sind es auch den Einsatzkräften schuldig, dass wir uns an ihre Seite stellen und deutlich machen, wie verwerflich jeder einzelne Angriff ist.

Es liegt heute auch ein Gesetzesvorschlag der Bundesregierung vor. Ich begrüße ausdrücklich, dass auch der Bund aktiv geworden ist. Auch dieser Entwurf geht in die richtige Richtung. Er bleibt aber aus meiner Sicht auf halber Strecke stehen, weil beispielsweise keine generelle Anhebung der Mindeststrafe vorgesehen ist. Allerdings – und da stimmen wir überein – enthält auch der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Hinblick auf den hinterlistigen Überfall neue Regeln, die die besondere Verwerflichkeit dieses Tuns deutlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen dieser Entwicklung gemeinsam entgegentreten. Das ist auch ein Handlungsauftrag für die Politik. Deshalb werbe ich hier für die Unterstützung des hessischen Gesetzesantrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Oldenburg** (Mecklenburg-Vorpommern) hat eine **Erklärung zu Protokoll¹** gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich beginne mit **Punkt 16 a)**. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer möchte den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung in **Punkt 16 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Deutliche Mehrheit.

Ziffer 4! – Deutliche Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Knappe Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg in **Punkt 84**.

Das Land Baden-Württemberg hat den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung – **Bedrohung von Zeuginnen und Zeugen und Gerichtspersonen** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 449/24)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung: Frau Senatorin Dr. Badenberg, Berlin.

Dr. Felor Badenberg (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern über ein Thema sprechen, das für unser Rechtssystem fundamental ist. Es geht um die Unversehrtheit von Zeugen und Gerichtspersonen und damit letztendlich um die Funktionsfähigkeit unseres wehrhaften Rechtsstaates. Wenn Zeugen zum Schweigen gebracht werden, wenn Gerichtspersonen eingeschüchtert werden, um ihre Unparteilichkeit zu untergraben, dann sind das Angriffe auf das Justizsystem und letztendlich auf den Kern unseres liberalen Rechtsstaates selbst. Das möchte ich anhand von realen, konkreten Beispielen hier aus Berlin verdeutlichen.

Ein Zeuge, der zu einer Hauptverhandlung geladen war, um vor dem Strafgericht gegen Mitglieder einer Großfamilie mit OK-Bezügen auszusagen, hat unmittelbar vor dem Betreten des Gerichtsaales jemanden aus dem OK-Bereich getroffen. Er ist begrüßt worden mit den Worten – ich zitiere –: „Ich werde dich und deine Familie töten, wenn du aussagst.“ Aus Angst und Sorge um sein Leben, das kann man gut verstehen, hat der Zeuge von einer Aussage Abstand genommen. Da kann man nur sagen: Ziel erreicht!

In einem weiteren Fall hatte eine Zeugin durch ihre Aussage maßgeblich zur Verurteilung eines Straftäters beigetragen. Weil sie für diese Verurteilung verantwortlich gemacht wurde, ist sie von mehreren Personen in ihrem privaten Umfeld aufgesucht und körperlich attackiert worden. Daraufhin wurde ein Verfahren eingeleitet. Vorwurf: gefährliche Körperverletzung. Das Verfah-

¹ Anlage 11

ren musste leider mit einem Freispruch enden. Warum? Weil die Zeugin und ihre Eltern im Nachgang angegeben haben, man habe sich mit den Angeklagten einvernehmlich geeinigt. Man kann sich ja denken, wie diese einvernehmliche Einigung zustande gekommen ist.

Es geht aber nicht nur um Zeugen. Es geht auch um Richterinnen und Richter. Eine Vorsitzende Richterin wurde während einer Gerichtsverhandlung mit den Worten „Ich bringe dich um, das garantiere ich dir“ begrüßt. Mitunter werden derartige Drohungen auch subtiler durch makabre Gesten ausgedrückt, zum Beispiel – auch real – durch die Übersendung eines toten Vogels an die Privatadresse eines Verfahrensbeteiligten. Damit nicht genug: In jüngster Zeit musste eine ganze Strafkammer des Landgerichts Berlin unter Polizeischutz gestellt werden, weil es konkrete Bedrohungen aus dem Umfeld der Angeklagten aus dem OK-Milieu gab.

Wie sich eine solche Situation auf das Leben der betreffenden Personen, aber auch auf das Leben der Familien auswirkt, muss ich nicht weiter ausführen. Leider ist es aber inzwischen so, dass einige der betreffenden Personen sich entweder von der Rechtsprechung verabschiedet oder die Justiz ganz verlassen haben. Es geht nicht nur um Richterinnen und Richter, um Staatsanwälte und Zeugen. Auch andere Verfahrensbeteiligte sind immer wieder von derartigen Handlungen betroffen. Dolmetscher, die für die Ermittlungsbehörden und für Gerichte arbeiten, werden massiv unter Druck gesetzt. Sie müssen mit Repressalien gegen sich selbst und gegen ihre Angehörigen rechnen. Insbesondere Dolmetscher für Sprachen und Dialekte bestimmter Kulturschichten werden bei einer Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden konkret als Verräter bezeichnet. Die Folgen sind: Sie ziehen ihre Bereitschaft zurück. Die Gerichte müssen sich auf die Suche nach anderen Dolmetschern machen, zum Teil in anderen Bundesländern, und die Verfahren ziehen und ziehen sich in die Länge. Auch hier kann man nur sagen: Ziel erreicht!

Ich könnte hier noch zig Fälle aufführen. Aber es geht hier nicht um einzelne Fälle. Wir sehen, dass das eine Entwicklung ist, die sich insbesondere bei Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität immer wieder zeigt. Mit diesen Taten soll die Funktionsfähigkeit der Justiz ganz bewusst untergraben werden und damit am Ende auch das Vertrauen der Menschen in die Integrität und Stärke unseres Rechtssystems.

Wir sehen aber auch ein zunehmendes Gewaltpotenzial. Allein im vergangenen Jahr sind bei Einlasskontrollen im Kriminalgericht in Berlin circa 11 000 gefährliche Gegenstände entdeckt worden, darunter zahlreiche Messer. Ein Jahr zuvor waren es 9 500. Das ist aus meiner Sicht eine dramatische Zunahme innerhalb eines Jahres. Insofern sind wir uns, glaube ich, einig, dass wir schauen müssen, dass die Verfahren in allen Städten, aber auch die daran Beteiligten besser geschützt werden. Sie sind

letztendlich diejenigen, die sich täglich für unseren Rechtsstaat einsetzen.

Ja, wir haben rechtliche Schutzmechanismen, zum Beispiel Untersuchungshaft bei Verdunklungsgefahr. Das reicht aber aus unserer Sicht nicht aus. Insofern schlagen wir zwei zentrale Neuerungen vor:

Erstens: ein neues Regelbeispiel im Straftatbestand der Nötigung einzuführen. Bedrohung und Einschüchterung gegenüber Verfahrensbeteiligten sollen damit besonders strafrechtlich sanktioniert werden. Damit würde eine Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsentzug einhergehen. Das bedeutet: Es gibt eine härtere Bestrafung, wenn man versucht, durch Drohung oder Gewalt Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Vor allem ist aber ganz wichtig, dass dann auch der Versuch strafbar wäre, was momentan nicht der Fall ist.

Zweitens. Wir wollen diese Neuregelung durch notwendige prozessuale Maßnahmen flankieren. Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen, um den Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden wie beispielsweise der Telekommunikationsüberwachung oder der Standortermittlung zu ermöglichen. Dadurch erhalten wir objektive Beweismittel, und der Druck der Beweisführung lastet dann nicht mehr auf den Verfahrensbeteiligten, wie es momentan der Fall ist. Gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität ist dies von entscheidender Bedeutung, um die Netzwerke zu identifizieren und die Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Dieser Gesetzesantrag ist ein klares Bekenntnis zum Schutz all jener, die sich täglich in den Dienst der Gerechtigkeit stellen und unseren Rechtsstaat durchsetzen. Wir schulden ihnen unsere Fürsorge und vor allem Sicherheit, damit sie ohne Angst vor Vergeltung agieren können. Der hessische Innenminister Dr. Poseck hat vorhin gesagt: Einsatz verdient Respekt. Das möchte ich gerne unterstreichen. Einsatz verdient Respekt, Einsatz verdient Anerkennung. Das wollen wir mit diesem Gesetzesantrag ebenfalls zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch keine Erklärungen zu Protokoll.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung der Halterpflichten** bei der Überprüfung von **Führerscheinen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/24)

Hierzu spricht Herr Staatsminister Pentz, Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Danke schön! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Land Hessen stellt heute einen Gesetzentwurf vor, der die Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen begrenzen soll. Was vielleicht erst einmal eher unscheinbar klingt, wird eine große Wirkung entfalten. Denn es geht darum, unzählige kleine bürokratische Hemmnisse abzuschaffen, die die Unternehmen, aber auch alle, die Dienstfahrzeuge nutzen, Jahr für Jahr Geld und Nerven kosten. Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird klargestellt, dass Fahrzeughalter ihren Kontrollpflichten dann genüge tun, wenn sie sich einmalig den Führerschein des Fahrzeugführers vorlegen lassen. Bisher muss dies mehrmals im Jahr geschehen, teilweise quartalsweise, auch wenn kein konkreter Anlass besteht.

Meine Damen und Herren, die Mehrfachprüfung ins Blaue hinein ist – das muss ich leider sagen – ein Ausdruck von Kontroll- und Misstrauensmentalität. Sie wissen: In Hessen haben wir uns vorgenommen, das Thema Entbürokratisierung sehr konkret und ernsthaft anzugehen. Wir haben dazu nicht nur einen Bürokratie-Melder eingerichtet, bei dem sich jede Bürgerin, jeder Bürger zu jedem Thema an uns wenden kann. Wir haben ein „Bündnis gegen Bürokratie“ gegründet, in dem Verbände, Kommunen, Gewerkschaften und Unternehmensvertreter einen Berg an Regeln gemeinsam mit uns sehr konkret abbauen.

Einen ersten Sachverhalt lege ich Ihnen heute in der Frage der Halterhaftung vor. Dieser Vorschlag kam insbesondere vom Handwerk, aber auch aus anderen Branchen. Denken Sie an moderne Mobilitätskonzepte, Carsharing in Großstädten, aber auch an die vielen Start-ups, die Plattformen unterhalten, die sich mit diesen Sachverhalten auseinandersetzen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir allen Betroffenen Zeit, Geld und Mühe sparen. Wenn eine Regelung dazu führt, dass es einen bestehenden unnötigen Formalismus, stupides Kopieren und Archivieren in Zukunft nicht mehr braucht, und sie durch einmaliges Einscannen eines Führerscheins anwenderfreundlich wird, dann, glaube ich, tun wir mit diesem Punkt sehr viel dafür, dass wir die Menschen ernst nehmen und von Bürokratie entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Bürokratie gemeinsam auch von hier aus abbauen, es den Menschen leichter machen, weil „einfach“ einfach besser ist!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt auch keine Erklärung zu Protokoll.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates „**Befreiung ehrenamtlich organisierter Vereine und Organisationen von bürokratischen Lasten** des Mindestlohnsgesetzes“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 410/24)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von **Bürgermeister Evers** (Berlin) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer die Entschließung, wie in Ziffer 1 empfohlen, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates „**Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern**“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 443/24)

Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zum **Bürokratieabbau in der gesetzlichen Krankenversicherung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 331/24)

Wortmeldungen gibt es keine.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung zu fassen**. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

¹ Anlage 12

² Anlage 13

Es geht schnell weiter mit **Punkt 23:**

Entschließung des Bundesrates: **Einbürgerung** muss der **Schlussstein einer gelungenen Integration** bleiben – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 315/24)

Auch hier gibt es keine Wortmeldungen.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen.

Ich frage positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließung des Bundesrates „**Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt** durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 344/24)

Herr Staatsminister Heinz, Hessen, hat sich zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeden Tag erleiden in Deutschland mehr als 700 Menschen häusliche Gewalt. Das waren im vergangenen Jahr eine Viertelmillion Menschen in Deutschland. Und fast jeden zweiten Tag wird in diesem Land eine Frau von ihrem Ex-Partner umgebracht. 2023 waren dies 155 Frauen, die ermordet wurden, zum Teil bestialisch. Die Zahlen des Bundeskriminalamtes sprechen, was die Prognose und den Trend angeht, leider eine sehr klare Sprache: Die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt steigt an. Allein im vergangenen Jahr betrug der Anstieg über 6,5 Prozent. Deshalb ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung Handeln geboten, und zwar schnelles Handeln. Wir haben uns entschieden, zu handeln, und legen Ihnen heute diesen Entschließungsantrag vor. Denn wir müssen uns klarmachen: Untätigkeit in dieser Frage kostet messbar und ganz konkret Menschenleben.

Viele Opfer häuslicher Gewalt haben rückblickend alles richtiggemacht: Sie sind zum Familiengericht gegangen, sie haben ein Kontakt- und Annäherungsverbot erwartet – und sind trotzdem ermordet worden, weil das Verbot nicht überwacht wurde. Hieran wird deutlich: Näherungs- und Kontaktverbote stehen manchmal nur auf dem Papier. Sie müssen aber wirksam überwacht werden, sie müssen effektiv überwacht werden. Diesen effektiven Schutz erreichen wir leider nicht über die Polizeigesetze der Länder allein, wie das der Bundesjustizminister scheinbar immer noch meint. Vielmehr brauchen wir mehrere Hebel und Mechanismen.

Wir als Hessische Landesregierung sind, was unser Land angeht, zum Handeln bereit. Wir werden in unserem Polizeirecht deutliche Nachschärfungen vornehmen. Wir werden auch für den Anwendungsbereich der häuslichen Gewalt die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die wir schon jetzt im Gesetz vorgesehen haben, deutlich ausweiten, um maximalen Schutz nach Landesrecht zu gewähren. Aber wir können nicht auf das etablierte familiengerichtliche Verfahren verzichten. Wir brauchen die Möglichkeit, dass die Annäherungsverbote und Kontaktverbote auch im familiengerichtlichen Verfahren durch Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung gestützt und verstärkt werden. Denn mit dem Polizeirecht können wir oft nur sehr vorübergehenden Schutz schaffen, weil es auf eilige Fälle begrenzt ist. Deshalb muss die Bundesregierung stärker tätig werden als in der Vergangenheit. Unregelmäßig und selten tagende Arbeitsgruppen sind nicht ausreichend. Wir müssen schnell vorankommen. Wir brauchen die Möglichkeit der Anordnung im Gewaltschutzgesetz, und wir brauchen auch die dazu notwendigen technischen Lösungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am vergangenen Dienstag habe ich mit Expertinnen und Experten in Wiesbaden eine neue Technik vorgestellt, das sogenannte spanische Modell, eine Zwei-Komponenten-Lösung, durch die die bedrohten Frauen geschützt werden können, wenn sich ihnen ein möglicher Täter annähert und eine verbotene Annäherungszone unterschreitet. Wir haben herausragende Technik, die wir aus Israel beziehen werden und die in Spanien schon breit angewendet wird. Ganz kurzfristig – und da bin ich den anderen Ländern sehr dankbar – werden wir diese auch schon auf die geeigneten Fälle bei der Führungsaufsicht anwenden. Sie wissen: Alle Fälle der Führungsaufsicht werden aus Hessen heraus überwacht, aus Weiterstadt, aus der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder.

Was wir uns aber wünschen würden, ist, dass es künftig deutlich mehr potenzielle Täter gibt, die zum Tragen einer Fußfessel verpflichtet werden, nämlich nach der Ausweitung des Gewaltschutzgesetzes. Das hieße, das spanische Modell nach Deutschland zu übertragen. Damit wird es am Ende gelingen, sehr vielen Frauen das Leben zu retten. Aus Spanien wissen wir, dass alle Frauen, die freiwillig an diesem Programm teilgenommen haben, überlebt haben, nicht durch ihre Ex-Partner getötet wurden. Und wir wissen aus Spanien auch, dass die Zahl der insgesamt getöteten Frauen um ein Viertel zurückgegangen ist, nachdem dieses Modell eingeführt wurde. Auf Deutschland übertragen heißt das, dass von den 155 im vergangenen Jahr in Deutschland ermordeten Frauen 40 heute noch leben könnten. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es gibt auch keine Erklärungen zu Protokoll.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** sowie dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließung des Bundesrates: **Sicherstellung von Forschungs- und Transformationsförderung** in allen Regionen Deutschlands – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 444/24)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Kulturausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates „**Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken**“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/24)

Dem Antrag ist **Niedersachsen beigetreten**.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: Staatsrat Dr. Joachim, Bremen.

Dr. Olaf Joachim (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich die Länderkammer mit dem Thema Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt, ist sicher eher ungewöhnlich. Aber Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur Angelegenheit des Bundes, sondern betrifft auch Länder und Kommunen. Der Begriff der multiplen Krisen ist in den letzten Monaten häufig gefallen, auch hier. Kriege, Klimawandel, die Ausbreitung von autoritären Regimen, all das bedroht nicht nur unsere Demokratie, sondern kostet auch Menschenleben auf der ganzen Welt. Deutschland ist dabei in einer besonderen Verantwortung. Als wirtschaftlich starkes, demokratisches und in die EU eingebettetes Land tragen wir eben eine große Verantwortung. Auch Länder und Kommunen spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle; das möchte Bremen mit dem Antrag zum Ausdruck bringen.

Mit ihrem lokalen Engagement leisten Länder und Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im globalen Süden und zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Sie stärken demokratische Strukturen, unterstützen den Aufbau einer starken Zivilgesellschaft. Dabei bringen sie ihre Expertise gerade in Bereichen wie der Gesundheitsversorgung, Bildung, Justiz oder der kommunalen Daseinsvorsorge ein. Diese Arbeit ist nicht nur eine Ergänzung der Arbeit des Bundes, sondern auch ein eigenständiger Beitrag.

Hierzu zählen beispielsweise auch die durch die Länder bereitgestellten Studienplätze für junge Menschen aus dem globalen Süden. Eine gute Ausbildung der Menschen ist Voraussetzung zum Aufbau nachhaltiger staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen. Genau hier setzen die Initiativen der Länder und Kommunen an. Sie fördern den Dialog, schaffen Vertrauen und ermöglichen Fortschritte, die auf den ersten Blick vielleicht klein erscheinen, aber langfristig Wirkung entfalten können. Wie dringend notwendig das ist, sehen wir gerade dort, wo Russland oder auch China versuchen, ihren Einfluss auszubauen, beispielsweise in Afrika. Gerade auf unserem Nachbarkontinent müssen wir uns daher weiter engagieren, um die Menschen bei der Festigung demokratischer Strukturen und dem Aufbau von Perspektiven zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, Entwicklungsarbeit ist nicht nice to have, sondern von zentraler strategischer Bedeutung für die internationalen Beziehungen Deutschlands. Damit in diesem Zusammenhang die Länder und Kommunen weiter ihren Beitrag leisten können, benötigen sie die Unterstützung des Bundes. Förderprogramme wie das Eine-Welt-Promotoren-Programm oder das von der GIZ koordinierte Bund-Länder-Programm sind unverzichtbare Bausteine oder auch die Arbeit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“, ohne die die kommunalen Partnerschaften kaum möglich wären. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die regionalen und kommunalen Partnerschaften, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs zwischen Deutschland und der Ukraine entstanden sind. Länder und Kommunen wirken hier am Wiederaufbau und an der langfristigen Integration der Ukraine in die Europäische Union mit.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, mich beim BMZ für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der letzten Jahre zu bedanken. Ich hoffe auf Fortsetzung in den nächsten Jahren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Länder und Kommunen hatten daran ihren Anteil. Um diese langjährig aufgebauten Partnerschaften und Strukturen weiterzuentwickeln, bedarf es weiter nachhaltiger Anstrengungen. Lassen Sie uns daher die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen! Hierfür soll der Bremische Antrag, dem Niedersachsen beigetreten ist, Impulse setzen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung in den Beratungen der Ausschüsse. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Staatsrat Dr. Joachim!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten**, dem **Innenausschuss** und dem **Kulturausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Entschließung des Bundesrates für mehr Steuergerechtigkeit und zur **Finanzierung von Wachstumsimpulsen** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 451/24)

Es gibt folgende Wortmeldung: Herr Bürgermeister Fecker. – Sie haben das Wort.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland braucht Investitionen. Das gilt natürlich auch für private wirtschaftliche Investitionen in Zukunftstechnologien, in neue Produktionskapazitäten, in Forschung und Innovation. Solche privaten Innovationen und Investitionen sind dringend erforderlich, um Wachstum zu schaffen, Unternehmen dauerhaft erfolgreich zu positionieren und die deutsche Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen. Um die Wirtschaft auf diesem Weg zu unterstützen, hat der Staat in den letzten Jahren viel getan, im letzten Jahr unter anderem mit dem Wachstumschancengesetz.

Aktuell sprechen wir über das Steuerfortentwicklungsgegesetz und die steuerliche Freistellung des Existenzminimums. Viele der darin enthaltenen steuerlichen Maßnahmen sind richtig. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Steuersenkungen den Handlungsspielraum vieler öffentlicher Haushalte weiter einschränken werden. Wir sprechen von mindestens 23 Milliarden Euro Mindereinnahmen bundesweit bei voller Jahreswirkung. Erneut sollen die Länder und Kommunen davon rund zwei Drittel tragen. Allein für Bremen würden die bisher bekannten Belastungen von 60 Millionen Euro in 2025 auf 115 Millionen Euro in 2026 anwachsen. Bremen, meine Damen und Herren, hat diese Spielräume nicht.

So sehr ich die Notwendigkeit der Impulse für die Wirtschaft sehe, so klar muss ich sagen: Bleibt es bei den Belastungen in dieser Höhe und gibt es keine finanzielle Kompensation, wird Bremen dem Steuerfortentwicklungsgegesetz nicht zustimmen können. Hinzu kommt: Investieren müssen nicht nur die Unternehmen. Auch der Staat hat in den nächsten Jahren einen riesigen Investitionsbedarf. Dieser beläuft sich je nach Studie auf einen mittleren bis hohen dreistelligen Milliardenbetrag in der nächsten Dekade, und zwar zusätzlich zu den bisherigen Finanzplanungen. Vor allem die Länder und Kommunen müssen künftig viel stärker in Verkehrswege, in die Hafeninfrastruktur, in Daten- und Energienetze sowie in Forschungs- und Bildungseinrichtungen investieren, damit Deutschland langfristig wettbewerbsfähig und wirtschaftlich erfolgreich bleibt. Auch der dringend notwendige Klimaschutz erfordert erhebliche Investitionen.

Meine Damen und Herren, ständig durch weitere Steuersenkungen auf Einnahmen zu verzichten und gleichzeitig die Ausgaben in den Haushalten für die notwendigen

öffentlichen Investitionen zu erhöhen, das wird nicht klappen. Wir müssen deshalb die Einnahmen stärken, um die öffentlichen Haushalte in die Lage zu versetzen, die anstehenden Aufgaben stemmen zu können. Wir schlagen dazu konkret vier Maßnahmen vor.

Erstens. Durch eine Reform der Erbschaftsteuer sollen Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten bei sehr großen Erbschaften reduziert werden, um das Aufkommen deutlich zu erhöhen. Selbstgenutztes Wohneigentum soll weiterhin großzügig verschont bleiben, aber sehr hohe Erbschaften müssen künftig konsequenter besteuert werden. Und ja, das gilt auch für Betriebsvermögen. Natürlich muss es Stundungen und Härtefallregelungen geben, aber pauschale Ausnahmen für Betriebsvermögen sind aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Zweitens. Auch sehr hohe Vermögen müssen künftig angemessen besteuert werden. In kaum einem OECD-Land wird Vermögen niedriger besteuert als bei uns. Selbstverständlich muss die Vermögensteuer mit großzügigen Freibeträgen und Regelungen zur Vermeidung von betrieblicher Substanzbesteuerung einhergehen.

Drittens. Die Abgeltungsteuer sollte gestrichen und Kapitalerträge künftig wieder wie Erwerbseinkommen besteuert werden. Es stimmt, dass dies für die Finanzämter zu Mehraufwand bei der Erhebung führen würde; das will ich gerade als Finanzsenator gar nicht bestreiten. Dem gegenüber stünden jedoch höhere Einnahmen und vor allem mehr Steuergerechtigkeit. Warum soll derjenige, der von seinem Kapital allein leben kann, niedriger besteuert werden als Erwerbstätige?

Viertens. Alle Steuerrechtsänderungen laufen ins Leere, wenn die Steuern hinterzogen werden. Deshalb müssen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug künftig von den Ländern und vom Bund noch konsequenter bekämpft werden. In besonders schweren, systematischen Fällen wie Cum-Ex brauchen wir dazu mehr Kooperation und Spezialisierung.

Meine Damen und Herren, mir ist klar, dass hier im Saal zu all diesen Vorschlägen unterschiedliche Haltungen vorhanden sind. Sie wissen aber auch, dass wir alle in unseren Ländern vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Wir werden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, in Wachstumsimpulse für die Wirtschaft und in die ökologische Transformation irgendwie finanzieren müssen. Dafür haben wir nun Vorschläge vorgelegt, über deren Umsetzung und Ausgestaltung wir im weiteren Verfahren gerne im Kreis der Länder und mit dem Bund diskutieren wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Fecker! – Für die Bundesregierung hat das Wort: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel.

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bürgermeister Fecker, ich glaube, wir sind uns in der Analyse sehr einig. Die deutsche Wirtschaft befindet sich angesichts multipler Krisen, die sich insbesondere auf die Energiepreise, aber auch auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auswirken, in schwierigem Fahrwasser. Wir sitzen hier – und das haben Sie auch sehr schön gesagt – als Bund und Länder alle in einem Boot. Wir haben mit dem Wachstumschancengesetz im letzten Jahr zwischen Bund und Ländern wirklich gerungen, um Verbesserungen für die deutsche Wirtschaft bei unseren Rahmenbedingungen herzustellen. Und wir sind dabei, mit dem Steuerfortentwicklungsgegesetz die Impulse aus der Wachstumsinitiative der Bundesregierung mit umzusetzen.

Wenn Sie sagen: „Das sind alles nur Steuerentlastungen, und wir können keine Steuern senken“, sage ich einmal ganz vorsichtig: Es geht um Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft, und es geht um den Ausgleich der kalten Progression. Der Ausgleich der kalten Progression ist keine Steuerentlastung und auch keine Steuersenkung. Vielmehr wollen wir den Bürgern das Geld, das sie ordentlich verdient haben, an diesem Punkt zurückgeben. Deswegen ist es der Bundesregierung wichtig, dass die kalte Progression ausgeglichen wird. Das ist auch wichtig, damit wir wieder Wachstumsimpulse in der heimischen Wirtschaft haben, indem nämlich die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Geld haben, um mit diesem Geld die Inlandskonjunktur anheizen zu können. Deswegen sind diese Maßnahmen richtig und wichtig. Dies ist zwar nicht der Tagesordnungspunkt, wo wir um diese Maßnahmen ringen, aber ich würde die Bundesländer an dieser Stelle bitten, weil wir in einem Boot sitzen, sich auch mit in dieser Verantwortung zu sehen.

Sie haben vier Maßnahmen genannt, mit denen Sie Steuermehreinnahmen erreichen wollen. Ich gehe kurz darauf ein. Ich glaube – und das ist auch wichtig –, wir haben in unserem Land größere Probleme bei der Unternehmensnachfolge, gerade bei Familienunternehmen. Deswegen sind die Freibeträge und die Regelungen, die wir bei der Erbschaftsteuer getroffen haben, richtig und wichtig, damit Unternehmensnachfolgen besser finanziert werden können, damit hier Arbeitsplätze und auch wieder Innovationen aus unseren Familienunternehmen herausentstehen. Es ist nicht so, dass das Geld, um das es hier geht, irgendwo auf den Konten liegt. Es steckt vielmehr in Sachwerten in den Unternehmen. Deswegen waren diese Regelungen damals sehr gut getroffen.

Sie haben einen zweiten Punkt genannt: die Anpassung der Freibeträge für die Erbschaft- und Schenkungssteuer. Ich kann mich an Diskussionen zum Jahressteuergesetz 2022 erinnern, wo insbesondere das Bundesland Bayern Anträge gestellt hat und wir damals gesagt haben: Wenn es im Bundesrat Mehrheiten gibt, um die Freibeträge für die Erbschaft- und Schenkungssteuer anzupassen, steht der Bund bereit.

Ein weiterer Vorschlag war die Wiedererhebung der Vermögensteuer. Das hat mich jetzt schon ein wenig verwundert. Sie wissen, ich diskutiere mit Ihnen oft über die Finanzverwaltung und über die Belastung der Finanzverwaltung. Gerade die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde die Finanzverwaltung sehr belasten, insofern es dabei große Rechnungen gibt, sodass das, was dann an Mehr wieder reinkommt, mit diesen Belastungen wahrscheinlich gar nicht Schritt hält.

Die Einführung der Abgeltungsteuer – das war die dritte Maßnahme – war damals ein wichtiger Beitrag zur Vereinfachung der Besteuerung von Kapitaleinkünften und zum Bürokratieabbau. Es hat sich für viele Steuerzahler durch die abgeltende Besteuerung die Notwendigkeit ergeben, ihre Kapitaleinkünfte in Steuererklärungen zu erklären. Das hat die Belastung der Finanzämter nicht verringert. Das ist der gleiche Punkt, den Sie selbst angeprochen haben: Wir hätten mehr Geld, aber wir hätten auch deutlich mehr Arbeit in den Finanzämtern.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung, Senator Fecker, ist der Bundesregierung ein großes Anliegen. Wir haben mit einem großen Projekt im letzten Jahr, der Einführung der globalen Mindestbesteuerung, einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Sie haben uns hier an Ihrer Seite. Wir müssen aber bei aller Notwendigkeit der Steuerhinterziehungsbekämpfung immer darauf aufpassen, dass wir nicht mit noch mehr Bürokratie jeden unternehmerischen Freigeist in unserem Lande einschränken.

Ich freue mich auf die Diskussion, die Sie führen. Sie haben uns eingeladen, die Diskussion gemeinsam zu führen. Wir werden hoffentlich gute Lösungen finden, damit Deutschland wieder den Platz in der internationalen Wirtschaft bekommt, der ihm zusteht. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Hessel!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86:**

Entschließung des Bundesrates „**Resilienz des Bundesverfassungsgerichts stärken**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 457/24 (neu))

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** beigetreten.

Hierzu liegt mir die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Limbach aus NRW vor. – Bitte schön!

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Bundesverfassungsgericht hat eine zentrale Funktion für die Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der verfassungsrechtlichen Ordnung im Ganzen. Funktionsfähigkeit, Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des Gerichts sind Voraussetzungen, um diese zentrale und wichtige Aufgabe ungehindert und ohne Einflussnahme von außen ausüben zu können. Darüber besteht breiter gesellschaftlicher Konsens. Allerdings besteht ebenfalls nahezu Einmütigkeit darüber, dass das Bundesverfassungsgericht weiteren Schutzes davor bedarf, in seiner Funktionsweise oder als Institution geschwächt zu werden. Ein Einfallstor für mögliche Angriffe auf das Gericht ist dabei der Umstand, dass das Grundgesetz bislang nur punktuelle Bestimmungen zum Status und zur Organisation des Gerichts sowie zur Wahl seiner Mitglieder enthält. Verfassung und Verfahren des Gerichts werden derzeit im Wesentlichen durch einfaches, nicht zustimmungsbedürftiges Bundesgesetz in Gestalt des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes geregelt und können daher durch eine einfache Mehrheit im Bundestag geändert werden.

Die hohe Autorität und Akzeptanz des Bundesverfassungsgerichts hat dieses selbst und unsere Gesellschaft viele Jahrzehnte davor geschützt, durchschlagenden Angriffen auf seine Arbeitsweise ausgesetzt zu sein. Aber eine Zeit der Instabilität in verschiedenen europäischen Staaten und auch in unserem eigenen Gemeinwesen müssen Lehre und Mahnung sein, die Resilienz des Verfassungsgerichts als Verfassungsorgan zu stärken. Der Bund hat einen guten Vorschlag vorgelegt, wie wichtige Ecksteine der Arbeits- und Funktionsweise sowie der Institution des Bundesverfassungsgerichts in das Grundgesetz überführt und somit allzu leichter Änderung entzogen werden können. Dabei freue ich mich ganz besonders, dass die bundespolitische Diskussion bereits auf einen Gesetzentwurf einer von der Justizministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zurückgreifen konnte. In den Gesetzentwurf sind die breiten und sehr verschiedenen Erfahrungen der 16 Länder unserer Republik eingeflossen.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag, der heute beschlossen werden soll, möchten wir die Anstrengungen und das Ergebnis des vom Bundesminister der Justiz und verschiedenen Bundestagsfraktionen vorgestellten Vorschlags ausdrücklich begrüßen. Allerdings besteht an einer entscheidenden Stelle Ergänzungsbedarf: Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht wird auch nach der wünschenswerten Änderung des Grundgesetzes noch tragende und weitreichende Bestimmungen enthalten, deren Änderungen verheerende Auswirkungen haben können. Ein Beispiel nennt die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz, das mir besonders eingängig erscheint: Die für eine gerichtliche Entscheidung erforder-

lichen Senatsmehrheiten können geändert werden. Für die Nichtigkeitserklärung von Gesetzen etwa könnte Einstimmigkeit verlangt und dies einfachgesetzlich verankert werden.

Der heutige Entschließungsantrag bietet für dieses Problem eine gute und effektive Lösung. Das Zustimmungserfordernis des Bundesrates als Länderkammer für Änderungen des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist ein Mittel, das kein formelles Prozess- oder Gerichtsverfassungsrecht, geschweige denn materielles Recht ändert, sondern lediglich als prozedurales Sicherungsmittel wirksamen zusätzlichen Schutz für unser Bundesverfassungsgericht verspricht.

Meine Damen und Herren, das Zustimmungserfordernis des Bundesrates ist ein im regulären Gesetzgebungsverfahren des Grundgesetzes bereits vorgesehene und in seiner praktischen Anwendung eingebütes Instrument. Es werden damit keine neuen oder systemfremden Voraussetzungen für Änderungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes eingeführt. Gesetzesänderungen zur Schwächung der Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts werden durch den Zustimmungsvorbehalt erheblich erschwert. Da die Mehrheits- und Koalitionsverhältnisse im Bundestag und über die Landesregierungen im Bundesrat regelmäßig nicht gleichlaufen, bedarf es für eine Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates dann regelmäßig einer breiteren Unterstützung und Abstimmung mit den Ländern. Das mag aus Bundessicht zusätzlichen Aufwand bedeuten. Das Wohl des Bundesverfassungsgerichts sollte uns diesen möglichen Aufwand aber wert sein. Schließlich passt sich ein Zustimmungserfordernis des Bundesrates schlüssig in die Systematik des Grundgesetzes ein. Bundesrat und Bundestag wählen jeweils zu gleichen Teilen die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts. Sie sind damit von der Verfassung als gleichberechtigte Kreationsorgane vorgesehen. Daraus sollte fast zwangsläufig folgen, dass der Bundesrat nicht nur bei der Wahl der Mitglieder, sondern auch bei der gesetzlichen Ausgestaltung der gerichtlichen Organisation und des Verfahrens qualifiziert, also durch Zustimmung, mitwirkt.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir für das weitere Verfahren auf Seiten des Bundes die Offenheit, den nachvollziehbaren Wunsch der Länder nach einem weiteren Sicherungsmittel anzuerkennen und umzusetzen. Dazu soll der heutige Entschließungsantrag anregen. Er kann und wird – davon bin ich überzeugt – bei seiner Umsetzung für eine breite und im Falle der Änderung der Verfassung ja auch entsprechend notwendige Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat sorgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Dr. Limbach!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Deswegen frage ich Sie: Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Entscheidung in der Sache.

Wer möchte die Entschließung fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87**:

Entschließung des Bundesrates für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen in der **Automobilindustrie** – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 452/24)

Hierzu gebe ich zunächst Herrn Minister Barke aus dem Saarland das Wort.

Jürgen Barke (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarland und das Land Niedersachsen legen heute gemeinsam eine Entschließung zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen in der Automobilindustrie vor. Darauf will ich mich heute auch fokussieren, denn es gäbe viel zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Industrie im Allgemeinen zu sagen, zu einem Industriestrompreis und all diesen Themen. Aber heute geht es im Fokus um die Automobilindustrie, und das insbesondere auch deshalb, weil wir hier vor einer sehr richtungsweisenden Frage stehen, nämlich vor der Frage: Wie wollen wir den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern? Eine der zentralen Antworten darauf ist, dass wir den Industriestandort Deutschland mit all seinen Stärken auch für die Zukunft erhalten müssen. Dabei kommt der Automobilindustrie, den Automobilherstellern, den Zulieferern und unter ihnen großen Teilen des hochinnovativen deutschen Mittelstandes eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie sicherten bisher den technologischen Fortschritt und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Zu den Zahlen: 770 000 Arbeitsplätze sind direkt und indirekt von der Automobilindustrie abhängig und damit Millionen Schicksale in ganz Deutschland. Die deutsche Automobilindustrie befindet sich aktuell in der größten Transformationsphase ihrer Geschichte. Die Abkehr von Verbrennungsmotoren hin zu überwiegend elektrischen Antrieben, zunehmende Automatisierung, geringere Fertigungstiefen, höhere Effizienz, geringere Beschäftigung, starker Kostendruck – das sind die Herausforderungen, mit denen die Branche konfrontiert ist.

Im Saarland und – ich darf das für die niedersächsischen Kollegen sagen – auch in Niedersachsen erleben wir diesen Wandel hautnah. Wir wollen und müssen ihn eng begleiten, wenn Transformation gelingen soll, denn ein Stillstand bei der Transformation der Automobilindustrie bedeutet ein schlechendes Ende weiter Teile der Automobilbranche im Saarland und in Niedersachsen. Aber ich glaube, das kann man auch für ganz Deutschland so feststellen. Das bedeutet wiederum ein Ende gut bezahlter Industriearbeitsplätze, und über kurz oder lang müssen wir uns die Frage stellen, wie wir bei dann immer stärker zurückgehenden Einnahmen für den Staat den Aufgaben für die Daseinsvorsorge noch dauerhaft gerecht werden können.

Das können und das müssen wir verhindern. Ich darf davon ausgehen, dass zumindest darüber in dieser Runde allgemeiner Konsens herrscht – vielleicht nicht im Weg, aber im Ziel. Für das Jahr 2024 wird aktuell eine Fertigung von 1,33 Millionen Elektrofahrzeugen in Deutschland erwartet. Das ist etwas mehr als in dem schlechten Vorjahr. Aber bei Weitem bleiben wir hinter den Erwartungen zurück, die wir uns gesetzt haben. Von dem Ziel, 15 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu erreichen, sind wir weit entfernt. Um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass die deutsche Automobilindustrie ihre Produktionskapazitäten weiter ausbaut und betriebswirtschaftlich Skaleneffekte erzielt, damit das am Ende auch gut funktioniert. Wir brauchen in diesem Kontext auch ein beschleunigtes und beständiges Hochlaufen der E-Mobilität. Dazu müssen wir die erforderlichen wirtschaftspolitischen Impulse setzen. Es braucht akzeptanzsteigernde und vor allem vertrauensbildende Maßnahmen, damit die Kaufzurückhaltung gebrochen wird.

Im Hinblick auf diese Ziele bei der Elektromobilität müssen wir der breiten Masse der deutschen Bevölkerung ermöglichen, sich ein E-Auto zu kaufen. Deshalb schlagen wir vor, wieder eine E-Auto-Prämie oder ein vergleichbares Förderinstrument einzuführen, weil wir davon ausgehen, dass wir diese Impulse für den Markt, die wir auslösen wollen, über ein entsprechendes Instrumentarium auslösen können. Das ist ein ganz wichtiger und entscheidender Ansatz. Nachdem die Bundesregierung die Kaufprämie Ende 2023 unerwartet eingestellt hatte, sind die Verkaufszahlen von Elektroautos in Deutschland spürbar eingebrochen. Damit verbunden war ein riesiger Vertrauensschaden. Eine Kaufprämie soll gerade Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen unterstützen. Das kann der entscheidende Hebel sein, um den Markt für Elektroautos in Deutschland anzukurbeln.

Es geht nicht nur um die Prämie, sondern es geht in diesem Kontext natürlich auch um den weiteren Ausbau der Ladeinfrastrukturen, die auch heute bei vielen noch ein psychologisches Hemmnis sind, um auf die E-Mobilität umzusteigen. Hier kommt, was das Thema Umsteigen und Psychologie angeht, insbesondere den Herstellern eine besondere Bedeutung zu.

Werfen wir noch einen kurzen Blick in die Nachbarländer: In Norwegen gibt es eine Prämie, der Hochlauf ist gewährleistet. Frankreich hat zwar Anfang des Jahres die Prämie für Besserverdiener von 5 000 auf 4 000 Euro gekürzt, aber die 50 Prozent einkommensschwächsten Franzosen haben weiterhin einen Anspruch auf die volle E-Auto-Prämie bis zu einem Wert von 7 000 Euro. Zur Ladeinfrastruktur hatte ich mich in diesem Kontext schon ausgelassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsminister und der Branche ist eines klar hervorgegangen: Wir brauchen langfristige Planung und Budgetierung sowie ausreichende Mittel zur Förderung der Elektromobilität. Und es braucht akzeptanzsteigernde und vertrauensbildende Maßnahmen. Die nachhaltige Transformation unseres Wirtschaftens ist eine enorme Herausforderung, finanziell und gesellschaftlich. Und sie ist alternativlos. Die Menschen in unserem Land sind bereit, diese Herausforderung anzunehmen, wenn wir ihnen einen Rahmen schaffen, sie gut mitnehmen, sie befähigen und nicht überfordern. Darum wird es gehen. Die Industrie ist bereit, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Lassen Sie uns das auch tun und damit Vertrauen zurückgewinnen! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Herr Minister Barke! – Nun hat das Wort Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Länder Saarland und Niedersachsen für diesen Vorstoß! Wir halten es für zwingend notwendig, dass die Politik sich über die Situation der Automobilindustrie unterhält. Denn klar ist, dass wir in Deutschland noch einen wesentlichen Kern an Industriearbeitsplätzen haben, in besonderer Weise in der Automobilindustrie. In Baden-Württemberg sind das allein im engeren Sinne 235 000 Arbeitsplätze, im weiteren Sinne doppelt so viele. Das ist also ein großer Anteil der Gesamtzahl von Industriearbeitsplätzen in Deutschland. Von daher muss es uns besorgen, wenn es dort eine Krise gibt.

Jahrzehntelang war die Automobilindustrie Garant von Wachstum und Wohlstand. Das war sie, weil die Fahrzeuge eine hohe Qualität hatten, weil sie gut waren, weil sie technisch innovativ waren. Nicht zuletzt hat eine Firma ja über Jahrzehnte mit „Vorsprung durch Technik“ geworben. Das war so. Aber das ist Geschichte. Nicht weil die deutschen Automobilhersteller schlechter geworden sind. Aber die Welt ist besser geworden. Insbesondere in China sind sehr viele innovative Fahrzeuge auf den Markt gekommen, und in China hat man vor allen Dingen auf Digitalisierung und Elektromobilität gesetzt. Man muss es so sagen: Die Automobilindustrie hat lange gezögert, diesen Trend, diese notwendige Transformation anzuerkennen. Das ist aber Geschichte. Inzwischen kann man sagen: Seit gut fünf Jahren hat die

gesamte Branche sich umorientiert und sich klar für einen Transformationsprozess aufgestellt – klar für klimaneutrale Fahrzeuge und vor allen Dingen für die Elektromobilität – und erkannt, dass die Antriebe geändert und die Fahrzeuge selbst auch in erheblicher Weise umgestaltet werden müssen. Man kommt zunehmend zum Software-Defined Car. Das ist etwas ganz anderes als das alte industriell gefertigte Fahrzeug.

Trotz dieser Veränderung ist nicht zu übersehen, dass es eine Krise bei den Absatzzahlen gibt. Bei den Gewinnprognosen sieht man es auch. Werksschließungen drohen, und die jahrzehntelange Garantie der Sicherung der Arbeit ist nicht mehr gegeben. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass wir uns darum kümmern und dass Sie diesen Antrag stellen. Trotzdem möchte ich einige Anmerkungen zu Ihren Vorschlägen machen.

Die Debatte ist sehr deutsch. Wir sollten ein bisschen mehr die internationale Perspektive sehen, denn die Automobilbranche ist wie keine zweite seit sehr vielen Jahren internationalisiert. Das, was wir zum Teil als deutsche Automobile feiern, sind am Ende keine deutschen Autos, denn es sind sehr viele andere Komponenten drin. Und das, was wir als ausländische Marken, als feindliche Konkurrenz ansehen, ist sehr deutsch, weil sehr viele deutsche Komponenten drinstecken. Insofern meine ich auch, dass die Zolldebatte auf europäischer Ebene völlig daneben ist und uns nicht weiterführt.

Man sollte auch nicht übersehen, dass wir in der Automobilindustrie global gesehen eine gewaltige Überproduktion haben. Noch in den Jahren vor Corona hat die Automobilindustrie global auf 100 Millionen Fahrzeuge pro Jahr gezielt und die entsprechenden Investitionen getätigt. Heute wird pro Jahr weltweit ein Viertel weniger Autos, nur 76 Millionen, verkauft. So war das im letzten Jahr. Das heißt, wir haben es mit einer Überproduktionskrise zu tun, auch mit den Folgen einer Fehlkalkulation von Managern aller Unternehmen, denn es ist ja ein globales Phänomen. Man hat sich verschätzt, und das hat jetzt Folgen. Jetzt wird global an den Arbeitsplätzen gerüttelt, und es werden Arbeitsplätze abgebaut.

Die deutsche Automobilindustrie produziert inzwischen zu 75 Prozent im Ausland – zu 75 Prozent! Was sie in Deutschland produziert, exportiert sie übrigens zu 75 Prozent. An diesen wenigen Zahlen kann man, glaube ich, sehen, dass wir bisweilen nicht wahrgenommen haben, wie sehr sich insgesamt die Weltproduktion im Automobilsektor und auch die Konsumption verändert haben. China ist inzwischen mit Abstand der größte Produktionsbereich und auch gleichzeitig der größte Markt. Das gilt vor allem für die Elektromobilität. In China werden mehr Elektroautos produziert, gekauft und auch gefahren als in allen anderen Ländern zusammen. Das muss man so deutlich sagen, weil manchmal in Deutschland die Debatte ist: Was nützt es, wenn wir gut sind, wenn in China alles schlecht ist und das Klima ruiniert ist? Das ist längst nicht mehr wahr. Man kann nur sagen:

Wenn wir nicht erkennen, dass die Transformation ganz eindeutig in Richtung klimafreundliche Technologien, vor allem Elektrofahrzeuge, geht, dann wird man hier keine Zukunft haben.

Jetzt kommt es entscheidend darauf an, dass wir bei dieser Transformation die Unternehmen unterstützen, dass diese Transformation sozialverträglich ist. Aber das müssen sie auch selbst wollen. Was nicht geht, ist, dass man jahrelang hohe Gewinne einsteckt und nie etwas zurückgibt und dann, wenn die Krise kommt, sich sofort an den Staat richtet, nach staatlichen Mitteln ruft. Das ist, glaube ich, der falsche Weg. Hier hat die Automobilindustrie eine starke Eigenverantwortung, die Elektrifizierung, die Automatisierung, die Digitalisierung voranzutreiben. Das ist meines Erachtens die Antwort auf die Frage, wie man wieder auf die Erfolgsspur kommt.

Trotzdem ist auch die Frage zu stellen: Was kann die Politik leisten, was muss die Politik leisten? Im Moment wird wieder darüber diskutiert, ob wir die Klimaschutzzgrenzwerte, die CO₂-Grenzwerte der EU verschieben beziehungsweise senken sollten. Das, finde ich, wäre fatal. Übrigens wäre es auch nicht angemessen, denn in den 2010er-Jahren war ja die Debatte groß: Wie bekommen wir eine klimafreundliche Mobilität hin? Und es war die Automobilindustrie, die von der EU verlangt hat, dass sie eine technisch neutrale Vorgabe macht, also nicht einen bestimmten Fahrzeugtyp, eine bestimmte Technik vorschreibt, sondern Ziele beim CO₂-Ausstoß festlegt und Freiheit lässt, wie man diese erreicht, also durch bessere Verbrennungsmotoren, durch Brennstoffzellen-technologie oder durch Batterietechnologie. Jetzt, wo man scheinbar die Ziele nicht erreicht, weil man lange Zeit nicht engagiert genug in diese Richtung gearbeitet hat, kann man nicht sagen: Jetzt müssen wir die Grenzwerte absenken. – Das wäre fatal fürs Klima und übrigens auch ökonomisch ziemlich dumm, denn diese Vorgaben haben überhaupt erst den Transformationsprozess angestoßen und beschleunigt, und genau dieser ist ja notwendig. Wenn man international konkurrenzfähig sein oder werden will, dann ist es zwingend notwendig, dass man innovativ wird, dass man rationeller, schneller produziert und im innovativen Bereich Vorteile sucht.

Sie haben in Ihrem Antrag angedeutet, dass Sie in Richtung Prämie oder gar Abwrackprämie denken. Da muss ich Ihnen sagen: Die Abwrackprämie ist Schrott. Das sollten wir nicht wiederholen. Es wurde ziemlich viel Geld rausgeblasen ohne Erfolg. Hinterher ging es abwärts, und es gab ein Jahr lang eine schlechte Nachfrage. Wie überhaupt Prämien problematisch sind. Es war schlecht, dass die Prämie einfach über Nacht abgeschafft wurde. Wir sollten keine Prämien mehr einführen. Ich glaube, wir brauchen eine Korrektur des steuerlichen Systems um die Fahrzeuge herum. Denn verrückterweise geben wir mehr als 20 Milliarden Euro Subventionen für fossile Technologien im Verkehrssektor aus und deutlich weniger für die neuen Technologien. Der größte Sprung nach vorn wäre, wenn wir dies abschaffen würden, wenn

wir die großen Summen für die fossilen Subventionen beseitigen und durch ein anderes Steuersystem ersetzen würden. Übrigens gilt das auch für den Diesel, für die Dienstwagen und für die Pendlerpauschale. Da sind überall fossile Elemente drin, die wir meines Erachtens beseitigen müssen. Das wäre auch langfristig eine tragfähige Lösung, eine nachhaltige Lösung zur Transformation der Automobilindustrie und der Mobilität hin zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Technologie.

Was kann Politik noch machen? Ich glaube, unsere Hauptaufgabe ist es, dass wir dafür sorgen, dass die Ladeinfrastruktur besser wird. Das müssen wir nicht alles bauen, aber wir müssen Anreize setzen. Wir müssen für Flächen sorgen, wir müssen dafür sorgen, dass die Elektrizitätswirtschaft die Energie liefert. Das sind alles Dinge, wo wir helfend eingreifen können. Aber nochmals: Es liegt auch an der Industrie selbst, dass sie die Transformation mutig gestaltet, jetzt nicht zögert, sondern diesen Weg hin zur Digitalisierung und Elektrifizierung der Fahrzeuge, den die meisten eingeschlagen haben, weitergeht. Alles zusammengenommen gibt es also Handlungsbedarf auf politischer Ebene wie in der Industrieproduktion selbst. Wir können es schaffen, dass wir die Automobilwirtschaft in Deutschland halten, dass es ein guter Beitrag ist für die Welt. So wie das Auto zur Mobilität beigetragen hat, müssen wir jetzt dafür sorgen, dass die Autos aus Deutschland zum Klimaschutz beitragen und Mobilität ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe, das ist aber auch die Aufgabe der Industrie. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Minister Hermann! – Bei all den Argumenten, die wir hier austauschen, sollten wir die Redezeit nicht komplett aus dem Auge verlieren.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Verkehrs-ausschuss** zu.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (**SGB-III-Modernisierungsgesetz**) (Drucksache 402/24, zu Drucksache 402/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

¹ Anlage 14

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Seefischereigesetzes** und zur Umsetzung weiterer unionsrechtlicher Vorgaben (Drucksache 366/24)

Hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, und zwar zunächst ohne Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 5.

Nun bitte noch Ihr Handzeichen für Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt** an Kindern und Jugendlichen (Drucksache 368/24)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Paul aus NRW vor. – Bitte schön, Frau Paul!

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Die Rechte von Kindern zu schützen und ihnen zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen, ist nicht nur ein Anspruch, den Kinder haben, sondern auch unsere Aufgabe als Politik und Gesellschaft; denn es sind wir Erwachsene, die die Verantwortung dafür tragen, dass ihr Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung eingelöst wird. Die jährlich hohen Zahlen angezeigter Fälle sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in der Polizeilichen Kriminalstatistik verdeutlichen, dass die Bekämpfung dieser Form der Gewalt eine dauerhafte Aufgabe staatlichen Handelns sein muss. Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf, das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für einen verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, ausdrücklich zu begrüßen.

Der vom Familienministerium vorgelegte Gesetzentwurf setzt wichtige Schwerpunkte zur Stärkung der Strukturen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie zur weiteren Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. So sollen zukünftig Fallanalysen problematischer Kinderschutzverläufe ausdrücklich Bestandteil der Qualitätsentwicklung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein. Außerdem enthält der Gesetzentwurf Vorschläge zu einer höheren Verbindlichkeit bei Schutzkonzepten vor Gewalt in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

In Nordrhein-Westfalen haben wir bereits vor einigen Jahren im Konsens aller demokratischen Fraktionen die wissenschaftliche Fallanalyse als Instrument der Qualitätsentwicklung im Landeskinderschutzgesetz NRW verankert, und seit wenigen Wochen liegen uns die Ergebnisse der Pilotphase zu dieser Regelung vor. Sie zeigen auf, welche Stärken in den beteiligten Jugendämtern identifiziert wurden, gleichermaßen aber auch, welche Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden. Die wissenschaftlichen Partner, die die Pilotphase begleitet haben, attestieren den Fachkräften in den Jugendämtern ein sehr hohes Engagement. Auch eine gute Unterstützung durch die Leitungskräfte konnte festgestellt werden. Ich möchte das ganz bewusst einmal herausstellen, denn bei all den Diskussionen, die wir rund um den Kinderschutz und die Situation in den Jugendämtern richtigerweise führen, halte ich die Arbeit im Jugendamt und im Kinderschutz nicht nur für eine äußerst herausfordernde Tätigkeit. Sie ist vor allem auch eine besonders wichtige Tätigkeit. Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, dass wir über die Regelungen zur Qualitätsentwicklung die Kompetenzen und die Handlungssicherheit der Beteiligten stärken. Denn die Jugendämter und die engagierten und erfahrenen Fachkräfte genauso wie diejenigen, die sich – im Übrigen glücklicherweise immer noch – für eine Tätigkeit in diesem Bereich entscheiden, sind eine ganz wichtige, eine ganz zentrale Säule des Kinderschutzes.

In der Pilotierung der Qualitätsentwicklungsverfahren sind für die beteiligten Jugendämter auch Entwicklungsthemen festgestellt worden. So sollte die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz verbessert werden. Der fachliche Blick auf betroffene Kinder, ihre Erfahrungen und Perspektiven, Wünsche und Ängste wurde als deutlich ausbaufähig wahrgenommen. Auch der Zugang zu und der Umgang mit Eltern im Widerstand sollte stärker in den Fokus gerückt werden. Das sind nur einige Beispiele von Erkenntnissen, die die wissenschaftlichen Fallanalysen zutage gebracht haben. Ich bin überzeugt davon, dass eine flächendeckende Implementierung von verbindlichen Qualitätsentwicklungsverfahren die Fachkräfte in den Jugendämtern entscheidend stärken kann und damit eben auch und gerade zu einer Verbesserung der Kinderschutzpraxis führt.

Es ist zu begrüßen, dass das Gesetz auf Bundesebene einen Schwerpunkt auf die Qualitätsentwicklung mithilfe von wissenschaftlichen Fallanalysen legt. Mit den vorliegenden Vorschlägen der Länder zum Gesetzentwurf besteht die Möglichkeit, den Gesetzentwurf an einigen Stellen noch etwas anzupassen. So setzen wir aus Nordrhein-Westfalen uns beispielsweise dafür ein, dass insbesondere die Regelungen zu den Schutzkonzepten vor Gewalt und die neuen Akteneinsichtsrechte erst in zwei Jahren in Kraft treten, um denjenigen, die diese Regelungen vor Ort umsetzen werden, die Chance zu geben, sich adäquat darauf vorzubereiten. Diese Änderungsvorschläge verstehen sich als Verbesserungen für die Anwendung in der Praxis.

Das Gesetzesvorhaben an sich ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um den Kinderschutz in Deutschland zu stärken. Wir begrüßen das ausdrücklich und halten es auch für angebracht und angemessen, da jetzt konsequent weiterzugehen. Ganz besonders ist in diesem Zusammenhang natürlich auch hervorzuheben, dass mit diesem Gesetzentwurf die gesetzliche Absicherung der Stelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erfolgen soll. Durch die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Arbeit des Betroffenenrates werden wesentliche Impulse gesetzt und der Kinderschutz deutschlandweit gestärkt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir bundesweit gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen, Kinderrechte zu wahren und zu stärken, Kinder effektiv und konsequent zu schützen, und damit auch einen ganz entscheidenden Beitrag zu gelingendem Kinderschutz leisten. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Ministerin Paul!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltspol für das Haushaltsjahr 2024 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2024**) (Drucksache 424/24)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (**Jahressteuergesetz 2024** – JStG 2024) (Drucksache 369/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Wunschgemäß stimmen wir bei Ziffer 7 und 8 jeweils nach Buchstaben getrennt ab. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 7 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 7 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 8 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 8 im Übrigen! – Große Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

¹ Anlage 15

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 50 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 73.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen** und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (Drucksache 370/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bei Ziffer 3 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 im Übrigen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten **Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme** und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Drucksache 372/24)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von der Parlamentarischen Staatssekretärin Deligöz aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frühkindliche Bildung und die Zukunft unseres Kita-systems sind von entscheidender Bedeutung. Einerseits geht es für Kinder und ihre Familien um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung; das ist elementar. Andererseits brauchen wir die besten Arbeitsbedingungen für die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, für unsere Fachkräfte; auch daran wollen wir weiterarbeiten. Mit dem Dritten Kitaqualitätsgesetz gehen wir diese beiden Eckpunkte an. Sie in den Ländern und Kommunen haben gemeinsam mit dem Bund in den letzten Jahren sehr vieles vorangebracht und sehr viel in diesem Bereich erreicht. Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben, denn wir wissen alle: Die Qualität in den Kitas ist in Deutschland weiterhin sehr unterschiedlich, und wir haben neue Herausforderungen, die sich in diesem Bereich stellen. Deshalb setzen wir das Kitaqualitätsgesetz fort.

Unter Beachtung der laufenden Haushaltsdebatte und der aktuellen Haushaltslage war das nicht selbstverständlich, aber ich freue mich, Ihnen präsentieren zu können, dass wir auch für weitere zwei Jahre jeweils 2 Milliarden Euro aus dem Etat des Bundeshaushalts hierfür zur Verfügung haben, das heißt insgesamt 4 Milliarden Euro, die die nächsten Schritte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung ermöglichen. Gerade aber deshalb, weil die Ressourcen so knapp sind, müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Nach einer Übergangsphase sollen die Bundesmittel ausschließlich in die Handlungsfelder investiert werden, die für Qualität und gleichwertige Lebensverhältnisse besonders wichtig sind.

Was bedeutet das für Sie konkret? Wir wollen den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern. Wir wollen die

bedarfsgerechte Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote erweitern. Dabei berücksichtigen wir die Herausforderungen unter der zunehmenden Vielfalt in unseren Kitas. Ein wichtiger Baustein ist nach wie vor die Stärkung der sprachlichen Bildung. Eine ganz große Herausforderung ist die Fachkräftesituation. Es ist essenziell, dass Fachkräfte gehalten werden und neue dazukommen. Deshalb wollen wir die Länder insbesondere dabei unterstützen, Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte zu ergreifen.

Neben dem Qualitätsprozess, den wir gemeinsam angehen, wollen wir auch das Kitaqualitätsgesetz fortsetzen, damit wir bei diesem Thema vorankommen. Uns ist bewusst, dass die Weiterentwicklung des Kitaqualitätsgesetzes für manche Länder bedeutet, dass sie bei den bisherigen Maßnahmen umsteuern müssen. Gerade deshalb wollen wir die Übergangsregelung auf ein Jahr verlängern und hoffen damit, gemeinsam mit Ihnen einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten ein gangbarer Weg ist.

Dieses Gesetz muss in einem sehr knappen Zeitplan durch Bundestag und Bundesrat. Uns eint das gemeinsame Ziel, den Qualitätsprozess in Bund und Ländern voranzubringen, aber auch, dafür zu sorgen, dass die Mittel rechtzeitig fließen können. Damit es uns gelingt, sehr bald in die konkreten Vertragsverhandlungen mit den Ländern treten zu können, hoffe ich auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wunschgemäß stimmen wir bei Ziffer 6 nach Buchstaben getrennt ab. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 6 Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Ziffer 6 Buchstaben d und e! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (**Steuerfortentwicklungsgesetz** – SteFeG) (Drucksache 373/24)

Es haben eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Pentz aus Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen sind gewaltig; das ist uns allen bewusst. Die führenden Forschungsinstitute haben die Konjunkturprognose gerade wieder gesenkt. Das Bruttoinlandsprodukt wird 2024 weiter sinken. „Die Ampel hat das Land heruntergewirtschaftet“, diese Headline habe ich gestern oder vorgestern in irgendeiner Zeitung gelesen. Ich glaube, viele Menschen sehen das auch so. Es ist viel Vertrauen verloren gegangen. Eine Regierung muss in solchen Zeiten das Heft des Handelns in der Hand haben. Es gilt, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft einen klaren Weg aus dieser Krise aufzuzeigen. Die Ampelregierung blockiert sich allerdings leider selbst. In ihrem dritten Regierungsjahr steckt die deutsche Wirtschaft in einer tiefen Krise, und das spürt man auch in ganz Europa. Der Wirtschaftsstandort – das haben ja auch viele Vorredner heute hier angesprochen – hat in den letzten Jahren massiv an Attraktivität verloren. Die Bundesregierung kündigt zwar große Wachstumsimpulse und Initiativen an, doch der Auftakt mit dem vorgelegten Entwurf eines Steuerfortentwicklungsgesetzes geht letztendlich an der Sache vorbei oder ist zu dürftig. Eine Fortentwicklung kann ich hier leider nicht sehen – Rückschritt statt Fortschritt.

Da ist einerseits der Umgang mit den Ländern. Die Bundesregierung verkündet umfassende Entlastungen. Aber wer soll diese Entlastungen bezahlen? Schauen wir uns mal die Periode an: Im vorgelegten Gesetz geht es um 75 Milliarden Euro. Fast 50 Milliarden Euro davon sollen die Länder und die Kommunen alleine tragen. Meine Damen und Herren, das erinnert mich sehr an das Vorgehen der Bundesregierung beim Wachstumschancengesetz. Insbesondere die potenziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Gewerbesteueraufkommen der Kommunen sind enorm. Die Städte und Gemeinden sind in einer extrem schwierigen Situation. Es drohen ihnen weitere Mindereinnahmen in Milliardenhöhe.

Wir Länder schultern einen großen Teil der Migrationsbelastung. Wir schultern einen enormen Teil der Sozialkosten. Meine Damen und Herren, solange die Ampel die Migrationsfrage nicht sinnvoll löst, wird es in Zukunft schwierig werden, bei diesen Punkten zusammenzukommen; das möchte ich hier sehr klar erwähnen. Ein erheblicher Teil der Haushaltsbelastungen entfällt zudem auf die Anpassung des Einkommensteuertarifs. Unterlagen, um die Angemessenheit dieser Maßnahmen beurtei-

len zu können, liegen uns bis jetzt nicht vor. Sollen wir denn die Katze im Sack kaufen?

Nicht besser sieht es im Bereich der Unternehmensbesteuerung aus. Hier bekommen wir Positionen vorgelegt, die bereits im Vermittlungsausschuss zum Wachstumschancengesetz vor nicht einmal einem halben Jahr durchgefallen sind. Soweit es um die Schritte geht, die Investitionen fördern sollen, kann ich das gerade noch nachvollziehen, denn an Investitionen fehlt es uns tatsächlich. Gleichwohl: Ich würde mir wünschen, dass der Dialog vorher mit den Ländern auf Augenhöhe geführt wird.

Meine Damen und Herren der Bundesregierung, ein echter Affront ist jedoch, einen neuerlichen Anlauf bei der Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen zu nehmen. Neue Bürokratie ist schließlich das Letzte, was wir brauchen – und auch das haben viele Vorredner, sogar die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Finanzministerium, eindrucksvoll vorgetragen. Man bekommt den Eindruck, dass hier anscheinend ideologische Vorstellungen, gerade beim Thema der Kombination der Lohnsteuerklassen III und V, entscheidend sind. Wir alle wissen: Das ist ein Weg, der das Ehegattensplitting zulässt der Menschen abschaffen will. Wer sich die Situation anschaut, weiß: Die Lohnsteuerklasse V wird heute von weniger als 1 Prozent der Menschen überhaupt genutzt.

Deutschland braucht einen Comeback-Plan für die Wirtschaft mit drei zentralen Punkten: Steuern senken, Bürokratie stoppen, Investitionen stärken. Das ist der Weg zu einem neuen Wachstum. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: nicht immer zulasten der Länder! Die Bundesregierung kann das Ruder herumreißen. Schaffen Sie den Solidaritätszuschlag ab! Senken Sie die Stromsteuer für alle! Legen Sie alles zur Seite, was Bürokratie schafft! Bauen Sie Bürokratie konkret und praxisorientiert ab! Kommen Sie mit uns, mit den Ländern, ins Gespräch, wie wir trotz schwieriger Haushaltssituatationen gemeinsam Investitionsanreize schaffen können! Das hat einer meiner Vorredner, Bürgermeister Fecker, ja eindrucksvoll in seinem Wortbeitrag dargestellt. Nur wer von seinen Ideen überzeugt ist, kann sie auch umsetzen. Wir jedenfalls werden für den Bund nicht weiter die Kohlen aus dem Feuer holen. Wir haben der Bundesregierung zu lange diese Themen und diese Dinge durchgehen lassen. Damit muss jetzt Schluss sein. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, deshalb können wir zur Abstimmung kommen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 Buchstabe b.

Ich ziehe den Rest von Ziffer 18 vor. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 18 ohne den Buchstaben b! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (**Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz** – RStruktFÜG) (Drucksache 374/24)

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (**Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz** – GDAG) (Drucksache 377/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Drucksache 378/24)

Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Notfallversorgung** (Drucksache 379/24)

Hierzu liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau Senatorin Schlotzhauer (Hamburg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Ich rufe auf:

Ziffer 13 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 13 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 15 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 15 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 15 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 36 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Ich rufe auf:

Ziffer 36 ohne die Buchstaben d und f! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben d und f gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 16

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (**NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz**) (Drucksache 380/24)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft** (Drucksache 382/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1 soll getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Weiter rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 45:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Luftsicherheitsgesetzes** (Drucksache 383/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit ist auch Ziffer 3 erledigt.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 46:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 384/24)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1, die wir nach Buchstaben getrennt abstimmen.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Nun die Buchstaben c und d gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** (Drucksache 385/24)

Hier liegt die Wortmeldung von Staatsminister Dr. Herrmann, Bayern, vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist sich natürlich bewusst, dass die Bundesregierung aufgrund von Unionsrecht zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive 2022/2464 verpflichtet ist. Mit unserem Landesantrag setzen wir jedoch ein Zeichen gegen noch mehr Bürokratie und noch mehr Belastung der Wirtschaft. Wir wollen damit eine klare Botschaft an die Bundesregierung senden: Der Bund soll gegenüber der EU auf eine Aussetzung der CSRD hinwirken. Wenn Bundesminister Buschmann gestern erklärt – ich zitiere –, „die CSRD ist ein bürokratisches Dickschiff. Sie überfrachtet Unternehmen mit zahllosen Berichtspflichten. Das ist gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage das falsche Signal. Dennoch ist klar: Europäisches Recht gilt es umzusetzen“, dann ist mir das im Ergebnis zu wenig. Denn eine Bundesregierung, die schulterzuckend sogar dann das Falsche tut, wenn sie es als falsch erkannt hat, ist wirklich abenteuerlich. Der Bund hat eben schon Einfluss in der Europäischen Union.

Bevor wir sehenden Auges ein derartiges Bürokratienmonster wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen, müssen wir in der EU neu verhandeln. Das dürfen

alle Unternehmen von der Bundesregierung erwarten. Ich fordere den Justizminister auf, nicht zu jammern, sondern zu handeln. Deshalb unser Antrag.

Ich glaube, es ist offenkundig, dass diese Gesamtregelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine massive Zusatzbelastung darstellt, die allen Versuchen, Bürokratie abzubauen und die Wirtschaft zu entlasten, diametral zuwiderläuft. Die CSRD verpflichtet Unternehmen, zusammen mit dem Jahresabschluss einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht bereitzustellen, mit detaillierten Informationen zu Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialaspekten ihrer Unternehmensführung. Die Folgen sind drastisch. Der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland wird sich von 500 auf fast 15 000 vervielfachen. Der entstehende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft wird von der Bundesregierung mit rund 1,6 Milliarden Euro jährlich angegeben. Hierbei sind die mittelbaren Belastungen für nicht unmittelbar berichtspflichtige Unternehmen noch nicht berücksichtigt, denn über Kaskadeneffekte werden auch nicht kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die eigentlich nicht berichtspflichtig sind, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung mittelbar betroffen sein und auch überdurchschnittliche Mehrbelastungen haben.

Deutsche und europäische Unternehmen verlieren zunehmend an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Miele verlegt Arbeitsplätze in die Schweiz. DB Schenker wird von den Dänen übernommen. Stabile Unternehmen wie VW sind in der Krise. Wir wissen alle: Belastung durch Bürokratie ist ein erheblicher Standortnachteil. Gerade in einer schweren wirtschaftlichen Krise müssen Entlastungen von Unternehmen höchste Priorität haben. Wir müssen die Kräfte der Wirtschaft entfesseln und dürfen ihr nicht immer neue Ketten anlegen. Trotzdem werden laufend immer wieder neue belastende Maßnahmen beschlossen. Gerade auf der europäischen Ebene wurde in den vergangenen Jahren durch Berichts- und Meldepflichten im Steuer- und Nachhaltigkeitsbereich ein erheblicher Mehraufwand, ein kontraproduktiver Mehraufwand, geschaffen. Die meisten Bürokratiebelastungen entstehen durch europäisches und durch Bundesrecht. Die EU ist die größte rechtsetzende Institution weltweit – es gibt insgesamt 30 000 Rechtsakte im Bestand – und die größte Bürokratiemaschine. Beispielsweise wurden im Jahr 2022 688 Rechtsakte gestrichen, aber 2 429 neu erlassen. Es muss im Grunde genommen die gesamte EU-Bürokratie der vergangenen Jahre auf den Prüfstand, damit die europäische Wirtschaft gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber China nicht weiter ins Hintertreffen gerät.

Wir haben in Bayern einige Initiativen gestartet. Auch die Initiativen des Bundesjustizministeriums sind durchaus beachtlich. Trotzdem: Es hilft die beste Entbürokratisierung nicht weiter, wenn gleichzeitig ständig neue Bürokratielasten, vor allem im Bereich der Berichtspflichten, der Statistikpflichten und anderer Dinge, entstehen. Wir brauchen keine zusätzlichen Belastungen, sondern

Freiheit statt Fesseln. Deshalb unser Landesantrag. Insgesamt lehnen wir die Gesamtregelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab und fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Aussetzung der CSRD einzusetzen.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt diesem zu? – Minderheit.

Ich komme jetzt zu den Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit Ziffer 1, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ich komme nun zu Ziffer 2. Ihr Handzeichen für:

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Und nun Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte**, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (Drucksache 387/24)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (**TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz**) (Drucksache 391/24)

Hierzu liegen uns drei wortgewaltige Wortmeldungen vor, zunächst von Staatsministerin Professor Dr. Sinemus aus dem wunderschönen Land Hessen.

Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als zwei Jahren hat die Bundesregierung ihre Gigabitstrategie vorgelegt. Das war aus unserer Sicht ein guter Tag, denn darin waren ganz konkrete Ziele und Maßnahmen enthalten. Wenn wir jetzt, zwei Jahre später, darauf zurück schauen, muss man sagen: Davon ist leider wenig umgesetzt worden. Bei der für uns ganz zentralen Frage des neuen Gesetzes, dem überragenden öffentlichen Interesse für digitale Infrastrukturen, hat die Bundesregierung zwar monatelang verhandelt, ist aber leider nur zu einem schlechten Formelkompromiss gekommen. Die Länder und alle Branchenverbände haben wirklich über Monate klargemacht: Der Ausbau aller digitalen Infrastrukturen muss im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

Wir finden nun eine Regelung vor, die dieses überragende öffentliche Interesse auf den Mobilfunk einschränkt und den Ausbau der Glasfaser außen vor lässt. Das ist aus unserer Sicht keine Beschleunigung des Ausbaus, denn das überragende öffentliche Interesse bedeutet nicht einen Durchmarsch in allen genehmigungsrechtli-

chen Fragen. Mit diesem Zugeständnis ist noch keine einzige genehmigungsrechtliche Hürde direkt abgebaut. Es ermöglicht in Abwägungsentscheidungen bei der Ermessensausübung, dem Ausbau digitaler Infrastrukturen einen Rang auf Augenhöhe mit anderen Schutzgütern beizumessen. Die umwelt- beziehungsweise klimaschützenden Aspekte des Glasfaserausbau werden in dieser Abwägung geradezu ignoriert. Glasfasernetze sparen rund 65 Prozent Energie gegenüber Kupfernetzen. Was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verlangen – und das zu Recht – ist eine Gesetzgebung, die wirkt. Neben Gemeinwohlabbindung bedeutet dies vor allem Nachvollziehbarkeit. Stattdessen findet sich der Vorschlag der Bundesregierung für eine teure Evaluierung der Wirkungen des überragenden öffentlichen Interesses, der zwar gut gemeint, aber ohne Mehrwert ist und die Länder zusätzlich belastet.

Meine Damen und Herren, Hessen und Rheinland-Pfalz – meine Nachrednerin wird dies sicherlich bestätigen können – haben mit dem Breitband-Portal eine vollständige digitale Antragstellung für die Glasfaserverlegung entwickelt. Vom Antrag bis zur Genehmigung verläuft der gesamte Prozess digital und damit deutlich schneller. Um das mal in Zahlen zu greifen: Wir sparen pro Antrag mehr als zwei Monate und, wie Sie sich denken können, Kilometer an Papier. Das sind Beispiele, die den Ausbau konkret beschleunigen. Wir brauchen Geschwindigkeit statt Gemächlichkeit. Wir brauchen schnelle Verfahren statt teurer Evaluation. Es braucht gerade im Hinblick auf zukunftsweise digitale Infrastrukturen Gesetzgebung, die wirkt.

Der vorgelegene Gesetzentwurf zum TK-NABEG ist eine Misstrauenserklärung an die Länder, statt ein gutes Miteinander zu ermöglichen. So soll der Bundesrat künftig nicht mehr an der Verordnung für einheitliche Datenlieferungs- und Nutzungsbestimmungen beteiligt werden. Das wäre nichts anderes als ein völliges Ignorieren der Länderinteressen. Länder und Kommunen werden schlicht hängen gelassen. Ergreifen wir, meine Damen und Herren, heute mit Blick auf das TK-NABEG und den Glasfaserausbau die Chance für eine effektive Gesetzgebung und bekennen uns zum Ausbau als im überragenden öffentlichen Interesse liegend! Das werden uns die Bürgerinnen und Bürger und die Zukunft unseres Landes danken. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Professor Sinemus! – Jetzt hat das Wort: Frau Staatsministerin Schall aus Rheinland-Pfalz.

Dörte Schall (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt den Gesetzentwurf. Wir sehen ihn als wichtigen und notwendigen Beitrag zur Beschleunigung und Erleichterung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Deutschland. Wir sehen in den Regulierungszielen des Gesetzes, insbesondere mit Blick auf die Beschleunigung, deutlich positive Wirkungen.

Wir sehen es auch als positiv an, dass das Gigabit-Grundbuch zur zentralen Datendrehscheibe für alle relevanten Informationen ausgebaut werden soll. Denn nur dann, wenn alle schnell und verlässlich an die Daten kommen und sie nutzen können, können sie die Aufgaben wahrnehmen, deren Lösung nötig ist, um den Ausbau zielgerichtet voranzubringen. Das geht nur, wenn die Länder und die Kommunen Zugang zu den sie betreffenden Daten haben. Nur dann können wir sinnvoll und trennscharf den geförderten und den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Festnetzbereich planen. Nur dann können Länder und Kommunen bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen beim Mobilfunkausbau einbringen. Deshalb kann auch die Rechtsverordnung, die Datenübertragungspflichten, Zugänge und Verarbeitungsrechte im Einzelnen regeln soll, nicht ohne die Zustimmung der Länder im Bundesrat beschlossen werden.

Die Länder – auch Rheinland-Pfalz – haben zu diesem Punkt eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingebracht. Daraus wird deutlich, wie stark die Länder schon jetzt daran mitwirken, dass die Telekommunikationsregulierung in Deutschland den konkreten Ausbau voranbringt. Schließlich müssen wir auch dafür sorgen, dass zum Mobilfunk ein Konzept vorgelegt wird, wie die verbliebenen weißen Flecken geschlossen werden können. Wir brauchen weitere Förderprogramme nach den auslaufenden. Wir brauchen ambitionierte Versorgungsauflagen. Wir müssen die innovativen Ansätze der Förderung weiter ins Rollen bringen. Dazu haben wir einen Vorschlag eingebracht.

Auch die Perspektive der Migration von Kupfer zu Glasfaser muss weiter Berücksichtigung finden. Wir brauchen faire Bedingungen, die wir mit initiieren können. Das TK-NABEG ist ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg zu einem zügigeren Ausbau der digitalen Infrastrukturen. Der Gesetzentwurf adressiert viele wichtige und richtige Weichenstellungen, um den Ausbau zu beschleunigen und die Anschlusszahlen zu erhöhen.

Gleichzeitig sehen wir aber, dass gegenüber der Branche eine gewisse Zurückhaltung aufseiten der Bürgerinnen und Bürger zunimmt. Das hat mehrere Gründe. Neben der Überzeugung der Menschen von der Zukunftsfähigkeit der neuen Anschlüsse spielt auch hinein, dass die Qualität der Unternehmen nicht überall gleich ist. Wir erhalten landauf, landab Rückmeldungen, wonach Baustellen nicht ordentlich und sicher sind, wonach Gräben ohne Hinweis für die Bewohner/-innen ausgehoben und später nur notdürftig verfüllt werden. Die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen werden kritisiert. Mal fehlen Container, mal wird die Arbeitszeit offensichtlich nicht eingehalten, und im Sommer sitzen die Arbeitenden auf dem Trockenen. Wir sind als Land Rheinland-Pfalz im engen Austausch mit der Gewerbeaufsicht und gehen den Fällen nach, denn wir können nicht wegsehen, wenn unsere Gesetze zum Arbeitsschutz nicht eingehalten werden. Verstehen Sie mich nicht falsch! Es geht nicht

darum, die Baubranche und den Tiefbau unter Generalverdacht zu stellen. Aber das Image dieser Branche und insbesondere die konkreten Baubemühungen sind wichtig für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Themas Ausbau.

Es ist unsere Verantwortung. Das Recht auf sichere, gesunde und angemessene Arbeitsbedingungen ist ein Menschenrecht, das wir durchsetzen müssen. Wir können über eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes Kommunen eine größere Handhabe zum Ausschluss unzuverlässiger Bauunternehmen geben. Damit können wir den Arbeitsschutz im Tiefbau sichern. Das ist mir als Arbeits- und Digitalisierungsministerin von großer Wichtigkeit. So notwendig unser Ausbau ist, so wichtig ist, dass wir dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Hierbei darf ich auch auf die Beschlüsse der Digitalministerkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz verweisen. Ich bin froh, dass das TK-NABEG die richtigen Weichen hierfür stellt. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Schall! – Für die Bundesregierung spricht nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kluckert.

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem TK-NABEG hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den dringend benötigten Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland vorantreibt. So einig wir uns alle beim Ziel sind, so schwierig wird es manchmal, wenn es dann ins Konkrete geht. Nicht ohne Grund haben wir zu den Schwerpunkten, aber auch zu den Details dieses Gesetzes sehr lange und intensiv diskutiert. Dazu gehört natürlich ganz zuvörderst das überragende öffentliche Interesse beim Ausbau der digitalen Infrastruktur. Andere Themen wie Doppelausbau oder Kupfer-Glas-Migration haben wir bewusst ausgeklammert, damit wir dieses Gesetz dann auch beschließen können.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Gesetzesvorschlag ein wirklich gutes Ergebnis haben. Selbstverständlich wird dies den gesamten Ausbau rund um den Mobilfunk wirklich schnell vorantreiben. Jetzt wird der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren diskutiert. Wenn man sich die Komplexität der Anträge anschaut, die hier im Bundesrat in den Ausschüssen diskutiert und beschlossen worden sind, dann sieht man, dass das Ganze komplex und teilweise auch kontrovers ist. Uns liegen zahlreiche Anträge vor, die teils grundlegend, aber teils auch nuanciert in den Gesetzentwurf eingreifen wollen.

Ich möchte vor dem Hintergrund dieses komplexen Gesetzentwurfs dafür werben, dass insbesondere beim überragenden öffentlichen Interesse dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, zugestimmt wird. Ich befürchte, dass wir sonst bereits geführte Diskussionen in allen

Nuancen wiederholen. Uns ist es aber wichtig, dass wir vorankommen in unserem Land. Insofern müssen wir auch bei diesem Gesetzentwurf vorankommen. Andernfalls würde das nämlich dem so dringend benötigten Vorankommen entgegenstehen.

Manchmal ist es, so finde ich zumindest, besser, 80 Prozent zu haben, als 100 Prozent zu wollen. Das heißt gar nicht, dass weitere Anpassungen nicht schon in Planung sind oder in weite Ferne rücken. Ich möchte den Gigabit Infrastructure Act auf EU-Ebene ansprechen. Ich möchte aber auch auf andere Anpassungen hinweisen, die schon bald durchzuführen sind. Unbestritten wichtige Themen können wir hier lösen. Diese werden in Zukunft noch diskutiert werden.

Ich bitte ganz herzlich um Unterstützung bei diesem Gesetzentwurf und im weiteren Gesetzgebungsverfahren. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 393/24)

Hier liegt uns die Wortmeldung von Herrn Minister Krischer aus Nordrhein-Westfalen vor.

Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Deutschlandticket ist eine Revolution für die Tariflandschaft in Deutschland, die von Tarifschwankungen geprägt ist. Es entlastet darüber hinaus Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine Botschaft ist: ein Preis, ein Ticket fürs ganze Land. Damit ist es ein entscheidender Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz. Kurzum: Das Deutschlandticket ist ein Erfolgsmodell, und es soll fortgesetzt werden; jedenfalls sind alle öffentlichen Bekundungen so. Insofern ist es gut, dass wir hier heute erstmals den Entwurf der Bundesregierung für die Änderung des Regionalisierungsgesetzes beraten. Darin wird das umgesetzt, was die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler im November 2023 verabredet hat, nämlich, dass nicht verbrauchte Mittel aus den Vorjahren, insbesondere aus dem Jahr 2023, übertragen werden können, damit der Ticketpreis für das Jahr 2024 stabil gehalten werden kann.

Meine Damen und Herren, die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder sind in Vorleistung gegangen und haben diese Preisstabilität bereits im Frühjahr hergestellt. Es ist gut, dass wir nun endlich den anderen Teil, den Teil des Bundes, hier in Form des Entwurfs zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorliegen haben. Es ist ärgerlich, dass das erst so spät im Jahr passierte, weil das Verunsicherung bei denjenigen produzierte, die mit dem Geld arbeiten müssen, die den Verkehr leisten müssen. Das hätte vermieden werden können, denn die Sache ist eigentlich klar. Aber es ist gut, dass wir diesen Schritt nun endlich tun. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf jetzt auch zügig beraten und im Bundestag verabschiedet werden kann.

Meine Damen und Herren, was jenseits des Zeitplans ärgerlich und unverständlich ist, ist, dass der Bund vorsieht, die Regionalisierungsmittel um 350 Millionen zu kürzen. Diese Kürzung ist nicht nachvollziehbar, weil die Regionalisierungsmittel für die Erbringung der Verkehrsleistung durch die Länder und Kommunen und Verkehrsbetriebe ohnehin kaum ausreichen. Die Mittel sollen nachträglich, nach der Vorlage von Verwendungsnachweisen, ausgezahlt werden. Das ist aus unserer Sicht

nicht nachvollziehbar. Es sorgt für weitere Verunsicherung und Finanzierungsschwierigkeiten in den Ländern.

Unverständlich ist auch, dass nach diesem Gesetzentwurf Varianten des Deutschlandtickets, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden sollen, nicht mehr finanziert werden dürfen. Das widerspricht eigentlich dem verfassungsmäßig verbürgten Recht, über die Verwendung der Mittel für den ÖPNV frei entscheiden zu können. Es ist vor allen Dingen widersprüchlich, dass andere Ticketvarianten, die wir eigentlich mit dem Deutschlandticket Zug um Zug verschwinden lassen wollen, weiter gefördert werden können. Das ist aus unserer Sicht eine widersprüchliche Politik. Am Ende muss es darum gehen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu schauen, dass wir hier zu besseren und vernünftigeren Regelungen kommen.

Meine Damen und Herren, ich kann für die Länder sagen, dass wir das Deutschlandticket fortsetzen wollen. Wir haben das erst kürzlich auf einer Verkehrsministerkonferenz beschlossen. Wir haben dafür gesorgt, dass es für 2025 eine Finanzierungsgrundlage gibt, die leider eine Preiserhöhung beinhaltet muss, weil sonst die Mittel nicht ausreichen. Aber die Botschaft ist klar: Das Deutschlandticket wird 2025 durchfinanziert fortgesetzt. Allerdings brauchen wir dringend eine klare Aussage und ein klares Commitment des Bundes, dass es auch 2026 weitergeht. Das haben die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder klar artikuliert, und ich hoffe, dass dies im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gelingen wird. Ich setze hier auf die Einsicht und Handlungsfähigkeit der Bundesregierung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege Krischer!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

(StS Dr. Mark Speich [Nordrhein-Westfalen]: Herr Präsident, könnten wir über Ziffer 2 noch einmal abstimmen?)

– Jawohl. – Kollege Speich bittet darum, über Ziffer 2 noch einmal abzustimmen. Da wir den Tagesordnungspunkt noch nicht verlassen haben, sollte das möglich sein. Bitte noch einmal Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir verfahren wie eben vorgetragen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen **Windenergie an Land und Solarenergie** sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort (Drucksache 396/24)

Hierzu hat sich gemeldet: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Wenzel aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. – Bitte schön!

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier die Länder zu diesem Thema direkt ansprechen zu können!

Gegenstand der Beratung ist die Umsetzung der europäischen Richtlinie RED III, Renewable Energy Directive III, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, hier für die Bereiche Windenergie an Land und Solarenergie im Strombereich. Sie erinnern sich: Zwei Wochen nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Versailles zusammengefunden und dort sehr eindrucksvoll beschlossen, wie auf diese Herausforderung zu reagieren ist. Sie haben die Themen „Effizienz“, „Ausbau der Erneuerbaren“ und „Energiesouveränität“ ganz nach vorn auf die Agenda gestellt. Im Herbst hat dann die Klimakonferenz in Dubai „double efficiency, triple renewable and way out of fossil fuel“ zum Thema gemacht.

Wir haben in Deutschland – Bund, Länder und Kommunen gemeinsam – diesbezüglich schon ein gutes Stück Weg hinter uns gelassen, um diese Ziele zu erreichen. Stand August 2024 haben wir in diesem Jahr bereits 1 300 Megawatt an Windenergie zugebaut sowie Genehmigungen mit einer Leistung von rund 7 100 Megawatt erteilt. Auch im Bereich Solar ging es gut voran. Der Nettozubau in 2024 beträgt 10 100 Megawatt. Das sind Zahlen, die noch vor wenigen Jahren in weiter Ferne schienen. Zugleich sind wir noch nicht bei den Ausbauzahlen, die wir benötigen. Für die erneuerbare Wärme, hier insbesondere die Solarthermie, besteht ebenso noch großer Handlungsbedarf. Auch diesen soll das Vorhaben nun adressieren.

Ich will ausdrücklich betonen: Das ist ein Vorhaben, bei dem die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen von großer Bedeutung ist. Die Länder haben hier sehr wichtige Beiträge geleistet, um diese Erfolge

tatsächlich einzufahren. Aber auf den bisherigen Erfolgen beim Ausbau aufbauend sollen jetzt weitere europarechtliche Vorgaben der sogenannten RED III umgesetzt werden, die insbesondere auch die Windenergie an Land und die Solarenergie betreffen. Die Umsetzung der RED III wird dazu beitragen, die europäische Notfallverordnung zu verstetigen, die nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine entstanden ist. Genehmigungsverfahren sollen dauerhaft beschleunigt werden. Dies ist erforderlich, um vor allem die Ziele, die wir uns gemeinsam gesetzt haben, zu erreichen. Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie und das zu günstigen Preisen – dem kommen wir Stück für Stück näher.

Das Verfahren im Bundesrat hat begonnen. Großen Dank auch für die Anmerkungen der Länder, die sich in über 90 Anträgen in den Ausschüssen dazu geäußert haben. Dies zeigt eindrucksvoll das Engagement, aber auch das fachliche Know-how der Länder. Und es unterstreicht die große Relevanz dieses Themas, insbesondere beim Thema „Windenergie an Land“, bei dem Länder, Kommunen und der Bund gemeinsam hart daran arbeiten, etwas für die Akzeptanz zu tun. Die Bundesregierung prüft diese Anträge derzeit intensiv, und wir stehen hier im regelmäßigen Kontakt mit Ihren Fachkollegen.

Um den Ausbau der Windenergie und der erneuerbaren Energien insgesamt voranzubringen, ist der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, ganz losgelöst von Diskussionen im Detail, aus unserer Sicht dringend erforderlich. Er stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Rechtsrahmens dar, der wesentlich von europäischer Seite geprägt ist. Bereits ergriffene Beschleunigungsmaßnahmen haben Wirkung gezeigt. Dies soll nun konsequent weitergeführt werden. Neben der Beschleunigung ist es für die Bundesregierung aber von besonderer Bedeutung, dass der Ausbau nachhaltig und naturverträglich erfolgt. Wir freuen uns deshalb auf die weitere Beratung im Rahmen der Behandlung dieses Gesetzentwurfs. Ich danke ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, lieber Herr Wenzel!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstaben c und d gemeinsam! – Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 5. Wer stimmt hier zu? – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 396/2 auf. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Ich komme zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 396/3. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 6? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 7 erledigt.

Weiter geht es nun mit Ziffer 10. – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Dann bitte das Votum für Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 29! – Minderheit.

Nun bitte das Votum für Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42 ist damit erledigt.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Dann bitte das Votum für Ziffer 51! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer stimmt Ziffer 52 zu? – Minderheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Minderheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Dann bitte das Votum für Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 79.

Wir kommen nun zu Ziffer 77. Wer ist hierfür? – Minderheit.

Dann bitte das Votum für Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 84 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Ich beginne mit Buchstaben e und g gemeinsam. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann rufe ich den Rest von Ziffer 84 auf. – Mehrheit.

Ziffer 85! – Mehrheit.

Ziffer 87! – Minderheit.

Ziffer 88! – Minderheit.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Minderheit.

Ziffer 93 rufe ich wiederum nach Buchstaben getrennt auf.

Ich beginne mit den Buchstaben b, c und f gemeinsam. Wer ist hierfür? – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 93! – Minderheit.

Dann rufe ich jetzt den Antrag Nordrhein-Westfalens auf. Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Alle haben immer noch den kompletten Überblick.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes und weiterer statistischer Gesetze (**Außenhandelsstatistikänderungsgesetz – AHStatG-ÄndG**) (Drucksache 398/24)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Ex-post-Bewertung** des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation – **Horizont 2020**
COM(2024) 49 final; Ratsdok. 5941/24
(Drucksache 211/24)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 24! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 68**:

Verordnung über tierärztliche Hausapotheeken (**Tierärztliche-Hausapotheikenverordnung – TÄHAV**) (Drucksache 338/24)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78**:

Zweite Verordnung zur **Fortschreibung des Wohngeldes** nach § 43 des Wohngeldgesetzes (Drucksache 401/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Hüskens aus Sachsen-Anhalt vor. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute eine Sozialleistung, die über 2 Millionen Haushalte in Deutschland erreicht – 2 Millionen Haushalte, die mit dem Wohngeld Entlastungen bei der Miete und den Heizkosten erhalten, 2 Millionen Haushalte, die mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz einen Rechtsanspruch auf diese Leistung haben. In Sachsen-Anhalt bedeutet dieses Plus etwa eine Steigerung der Empfängerhaushalte um 85 Prozent. Die Wohngeldleistung ist – ich glaube, das ist hier unstrittig – ein wichtiger Beitrag, um die Finanzierbarkeit des Wohnens gerade in Regionen mit angespannter Wohnungslage zu ermöglichen. Und es ist ebenso unstrittig, dass Bund und Länder gemeinsam die rechtlichen Änderungen auf den Weg gebracht haben und auch gemeinsam tragen.

Bevor der Bundesrat aber über eine erneute Erhöhung des Wohngeldes entscheidet, wäre aus meiner Sicht eine grundlegendere Debatte erforderlich gewesen. Die Bandbreite der Themen, die zu diskutieren gewesen wären, ist groß. Stichworte sind etwa die Evaluierung der Markt- auswirkungen, die wir bereits sehen, die deutliche Vereinfachung des Beantragungsprozesses, die Digitalisierung und die Fehlerbehebungen, die von den Ländern gefordert werden.

Während es hierbei um die Verbesserung des Gesetzes und der Verordnung selbst geht, halte ich es auf der anderen Seite für zwingend, dass wir auch beim Wohngeld im Auge behalten, dass es noch andere Elemente für die Förderung von preiswertem Wohnraum gibt. Die Erhöhung des Wohngeldes, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Entbürokratisierung der Bauvorschriften sind immer ein Gesamtpaket gewesen und werden nachhaltig nur als solches wirken können. Für mich als Landesbauministerin bedeutet die erneute Erhöhung, die wir wahrscheinlich beschließen, dass wir in Zukunft eines dieser drei Elemente, und zwar die soziale Wohnraumförderung, nicht mehr werden kofinanzieren können. Wir werden in den kommenden zwei Jahren keine neuen Projekte mehr bewilligen, und ich wage die Prognose, dass es in den kommenden Jahren auch noch andere Bundesländer geben wird, denen es ähnlich geht.

Für die Zukunft wird dies aber ein geringeres Angebot an preiswertem Wohnraum bedeuten, und es wird die Zahl der neu gebauten Wohnungen weiter minimieren. Und das – Sie ahnen es – ist kontraproduktiv für die von uns allen verfolgten Ziele. Deshalb erwarte ich, dass wir endlich eine schlankere, digitale Verwaltung realisieren, was die Kommunen auf der einen Seite entlastet und die Genehmigungen für die Bürger auf der anderen Seite deutlich beschleunigt. Ich erwarte, dass der Bund die Finanzkraft aller einzelnen Länder im Auge behält und nicht nur der Gesamtheit. Deshalb hatte der Bundesrat bereits im Juli den Bund aufgefordert, alle zwei Jahre mit der Fortschreibung des Wohngeldes einen höheren Anteil an den Ausgaben zu übernehmen. Wir werden das heute noch mal bestätigen. Ich befürchte: Leider ohne Erfolg! Ich appelliere nochmals an den Bund, sich von der vorgesehenen Doppelberücksichtigung der Inflation zu verabschieden. Sie ist ein Fehler. Darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Eine intensivere Befassung mit diesem Sachverhalt wurde aber abgelehnt.

Abschließend deshalb eine Bemerkung zur Protokollerklärung der Bundesregierung: Ja, darin steht einiges, was von den Ländern gefordert wird. Aber genau das wird den Ländern auch schon seit zwei Jahren versprochen. Insofern: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Deshalb ist diese Verordnung in der jetzigen Fassung für das Land Sachsen-Anhalt nicht zustimmungsfähig. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Sehr geehrte Frau Kollegin, vielen Dank für Ihre Wortmeldung! – Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kaiser, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Vielen Dank! – Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Entschuldigen Sie, dass ich noch ein bisschen aufhalte, aber mir ist es ein Anliegen, zu diesem Antrag zu sprechen. Das Wohngeld unterstützt Mieterinnen und Mieter, aber auch Eigentümerinnen und

Eigentümer mit geringem Einkommen sehr zielgenau. Die Wohngeld-Plus-Reform zum 1. Januar 2023 war ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Wohngeldes in sehr herausfordernden Zeiten. Sie hat vielen Menschen mit geringem Einkommen eine spürbare Entlastung bei den Wohnkosten verschafft. Bei der Wohngeld-Plus-Reform haben wir steigende Heizkosten berücksichtigt und zudem eine Klimakomponente eingeführt. Das Wohngeld federt so auch die Belastungen der Menschen durch hohe Energiepreise und energetische Sanierungen des Gebäudenbereichs ab. Bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform haben die Behörden in den Ländern und vor Ort enorm viel geleistet. Dafür gilt insbesondere den zahlreichen Wohngeldbehörden unser Dank. Die Reform ist ein gemeinsamer Erfolg von Bund und Ländern.

Wohngeld muss nicht nur zielgenau sein, sondern auch schnell und einfach ausgezahlt werden können. Neben der Digitalisierung und zusätzlichem Personal für die Bearbeitung der Wohngeldanträge können auch rechtliche Vorgaben noch einfacher werden. Diese Erleichterungen sind genau das, woran Bund und Länder jetzt arbeiten. Auch die Bauministerkonferenz hat sich ja heute ausführlich mit diesem Thema beschäftigt.

Dass wir diesen Weg der Kooperation weiterverfolgen und intensivieren wollen, um das sinnvolle Instrument des Wohngeldes zu stärken und möglichst handhabbar zu machen, macht die Bundesregierung mit einer Protokollerklärung noch einmal deutlich. In der Erklärung sichern wir darüber hinaus zu, dass notwendige Änderungen im Wohngeldgesetz und in der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift schnellstmöglich umgesetzt werden. Zudem sagen wir natürlich auch eine zeitnahe Evaluierung des Gesetzes zu.

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates, heute steht die Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes zur Abstimmung, die ein wichtiges Ziel verfolgt: die vorgeschriebene Anpassung der Wohngeldsätze an die Inflation sicherzustellen, sodass die Reichweite des Wohngeldes erhalten bleibt. Alle zwei Jahre, so schreibt es das Wohngeldgesetz vor, müssen die Höchstbeträge für Miete und Belastungen fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung des Wohngeldgesetzes ist bereits zum 30. November 2019 mit dem Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes aufgenommen worden, damals mit der einstimmigen Zustimmung des Bundesrates. Mit der Fortschreibung wird weitgehend vermieden, dass Haushalte aufgrund von gestiegenen SGB-Leistungen in die Grundsicherung wechseln müssen oder aufgrund nominal steigender Einkommen ihren Wohngeldanspruch verlieren. Im Wohngeldgesetz gibt es eine klare Berechnungsgrundlage für diese Anpassung. Damit wird sichergestellt, dass die Leistungen an die nominale Steigerung der Einkommen und Bruttokaltmieten angepasst werden. Denn ohne die Fortschreibung des Wohngeldes würde die Zahl der Empfängerhaushalte im Jahr 2025 auf 1,6 Millionen zurückgehen. Mit der Fortschreibung des Wohngel-

des hingegen werden 2025 schätzungsweise rund 1,9 Millionen Empfängerhaushalte Wohngeld beziehen.

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates, ich weiß, Sie haben Vorbehalte gegenüber dieser Fortschreibung. Diese nehmen wir sehr ernst. Ich möchte aber noch mal betonen: Bund und Länder arbeiten schon gemeinsam daran, Verfahren weiter zu vereinfachen und die Wohn- geldbehörden zu entlasten. Lassen Sie uns auch weiter gemeinsam diesen Weg gehen! Ich denke, uns eint das Ziel, dass das Wohngeld auch zukünftig ein stabiles, verlässliches und zielgenaues Instrument der sozialen Sicherung bleiben soll. Ich hoffe sehr, dass Sie deshalb heute der Fortschreibung zustimmen können. Darum möchte ich Sie herzlich bitten. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Kaiser!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kaiser gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Wir haben noch über die Entschließung in Ziffer 2 abzustimmen. Die Abstimmung soll nach Buchstaben getrennt erfolgen.

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für die Buchstaben b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man glaubt es kaum: Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 18. Oktober 2024, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Wochenende. Wir sehen uns alle zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin. Bis dann!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.18 Uhr)

¹ Anlage 17

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben
COM(2024) 316 final

(Drucksache 337/24, zu Drucksache 337/24)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 408/24)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1046. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Baden-Württemberg bedauert, dass die im Bundesratsverfahren geäußerten Bedenken gegen die geplante Spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren nicht berücksichtigt wurden und gibt zu bedenken:

Die Einrichtung einer Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren in der konkreten Ausgestaltung des vorliegenden Gesetzentwurfs begegnet erheblichen Bedenken. Dies zeigt sich auch darin, dass Stellungnahmen und Einschätzungen relevanter Stakeholder, wie zum Beispiel des AKEK (Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen), nicht berücksichtigt wurden.

Insbesondere die folgenden Punkte sprechen aus Sicht des Landes Baden-Württemberg gegen die konkrete Ausgestaltung: Die Aufhängung beim BfArM als Zulassungsbehörde und das Berufen der Kommissionsmitglieder durch das BMG im Benehmen mit dem BMBF bieten nicht die Gewähr für die geforderte Unabhängigkeit. Insbesondere die Unabhängigkeit der Ethikkommissionen ist gegenüber der Öffentlichkeit ein wichtiges Signal und für die Teilnahmebereitschaft an Studien und damit den Forschungsstandort bedeutsam. Die Schaffung einer Spezialisierten Ethik-Kommission auf Bundesebene bietet Chancen. Sie ist jedoch in der aktuellen Ausgestaltung des **Medizinforschungsgesetzes** weder aus fachlichen Gründen noch aus Gründen der Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachung oder der Harmonisierung zielführend. Diese durchaus wichtigen Ziele müssen in einem Gesamtkonzept abgebildet werden, welches die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und die Einschätzungen der Stakeholder berücksichtigt.

Die Einrichtung kann zur Etablierung von Doppelstrukturen führen. Der Harmonisierungsbedarf verbleibender, unterschiedlicher Anforderungen der Ethik-Kommissionen der Länder wird mit der vorgesehenen Richtlinienkompetenz des AKEK im vorliegenden Gesetzentwurf (vgl. § 41d) adressiert. Diese durch den Entwurf hervorgerufenen Komplexitätssteigerungen bedürfen einer Klarstellung.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Grundsätzlich ist der übergeordnete Ansatz des **Medizinforschungsgesetzes**, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Attraktivität des Standorts Deutschland im Bereich der medizinischen Forschung zu erhöhen und den Zugang zu neuen Therapieoptionen für Patientinnen und Patienten zu beschleunigen, begrüßenswert und wichtig.

Allerdings begegnet das Gesetz mit Blick auf die vorgesehene Errichtung einer „Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren“ beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – § 41c Arzneimittelgesetz – grundlegenden Bedenken.

Die Schaffung neuer und paralleler Strukturen ist vor dem Hintergrund bereits seit Jahrzehnten in Deutschland existierender und etablierter Strukturen nicht notwendig. Die vorhandene hohe Fachkompetenz und die gebündelte Erfahrung der Mitglieder der Ethik-Kommissionen wird durch die Einrichtung einer Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren ohne Not infrage gestellt und beschränkt. Vor allem die Argumentation der Vereinfachung und Entbürokratisierung überzeugt in diesem Kontext gerade nicht. Vorrangiges Ziel sollte es sein, das bestehende System zu optimieren und nicht perspektivisch zu schwächen.

Zugleich wird der essenzielle Status der Unabhängigkeit der Instanz Ethik-Kommission ebenfalls ohne Not gefährdet, wenn eine neue Kommission beim BfArM, das auch zulassende Stelle ist, angedockt wird. Das BfArM wird dann sowohl als Genehmigungs- als auch Aufsichtsbehörde fungieren. Die institutionelle Unabhängigkeit ist aber ein zentrales Element für den Patientenschutz und auch für die gesellschaftliche Akzeptanz der Forschung am Menschen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern erwartet eine besondere Prioritätensetzung insbesondere bei der **Verfolgung von schwersten Sexualstraftaten** an Kindern und Jugendlichen sowie bei **terroristischen und extremistischen Straftaten**. Dafür werden dringend weitergehende Möglichkeiten für die Strafverfolgungsbehörden für Ermittlungen bei schwersten Straftaten im Netz benötigt.

Hierbei sind allerdings nicht die Länderkammer und die Bundesländer, sondern der Bund in der Verpflichtung, zeitnah neue, rechtssichere und weitergehende Ermittlungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich der Missbrauchsstraftaten gegen Kinder und Jugendliche, vorzulegen und diese in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Mecklenburg-Vorpommern erwartet hierzu von der Bundesregierung die unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfes.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

A.

Einzelplan: 04
Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Titelgruppe: Kulturförderung im Inland
Titel: 685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland
Erläuterung: 2.14 Friesische Volksgruppe
Seite: 76 (Einzelplan 04)
HH-Ansatz: 320 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Fortschreibung der erstmals im **Bundshaushalt** 2021 erfolgten Erhöhung des HH-Ansatzes um 50 TEUR auf 370 TEUR.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt die im Bundeshaushalt 2024 erneut erfolgte Erhöhung des HH-Ansatzes für die Förderung der friesischen Volksgruppe. Gleichzeitig wird die große Bedeutung einer dauerhaft verstärk-

ten Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ betont. Für die Erfüllung der Stiftungszwecke wäre dies ein wichtiger Beitrag und würde die Anerkennung der Bemühungen der friesischen Volksgruppe durch den Bund unterstreichen. Eine Verstetigung dieser Förderung für die Zukunft wäre besonders wünschenswert.

Die friesische Volksgruppe im schleswig-holsteinischen Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt. Die friesische Sprache mit ihren zahlreichen Varietäten ist für die Volksgruppe das wesentliche Merkmal der Identifikation und Ausdruck ihres kulturellen Hintergrunds. Das Nordfriesische steht unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Beide völkerrechtlichen Verträge gelten in Deutschland als Bundesgesetze.

Um die Förderung und den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur langfristig zu sichern, hat das Land Schleswig-Holstein 2020 die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) gegründet. Die Idee, die hinter der Gründung der Friesenstiftung steht, ist der Ewigkeitscharakter, den eine solche Stiftungsgründung inkludiert. Damit ist das Bekenntnis des Landes zum Schutz der friesischen Volksgruppe, ihrer Sprache, Kultur und Traditionen verbunden. Die Friesenstiftung ist als Zuwendungsstiftung für alle Förderungsmaßnahmen für die friesische Volksgruppe zuständig und beteiligt in ihren Entscheidungsgremien neben den Vertreterinnen und Vertreter von Bund (BKM) und Land, Deutschem Bundestag und Schleswig-Holsteinischem Landtag auch die größten friesischen Verbände aus Schleswig-Holstein. Damit wird ein neues Miteinander in den Entscheidungen für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung ermöglicht.

Zweck der Friesenstiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein. Für das Jahr 2025 und die kommenden Jahre wurden bereits die Planungen für eine zukunftsgerichtete strategische Ausrichtung der Arbeit des Friesenrats und der Verbände insgesamt, für neue Initiativen, Projekte sowie Austauschformate mit den drei Frieslanden aufgenommen.

Die Anzahl der verbliebenen Sprecherinnen und Sprecher macht besondere Bemühungen zum Erhalt der friesischen Sprache unabdingbar, wie etwa der Wegfall von Zugangsbeschränkungen wie Mindestklassengröße und auch die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht, die dringend benötigt werden. Darüber hinaus ist die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit ausdrücklicher Stiftungszweck. Hierin

besteht auch ein Schwerpunkt der Arbeit des friesischen Dachverbandes (Frasche Räjd/Friesenrat Sektion Nord e. V.).

Für die damit verbundenen Aufgaben ist eine dauerhaft finanziell besser ausgestattete Förderung notwendig, die es der Friesenstiftung ermöglicht, wirksame und nachhaltige Maßnahmen für den Erhalt und die künftige Entwicklung der friesischen Sprache und Kultur anzustossen und zu fördern.

B.

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titelgruppe: 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Titel: 896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark

Seite: 60 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 614 T EUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für den Bau und die Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark in 2025 ohne Kürzung mit einem Ansatz in Höhe 1 041 TEUR – wie im Jahr 2024 – vorzusehen.

Begründung:

Die deutsche Minderheit in Dänemark unterhält eine Vielzahl von kulturellen und sozialen Einrichtungen in den vier Kommunen Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben. Dazu zählen Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Deutsche Nachschule für Nordschleswig, das Deutsche Museum mit Archiv, das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig, Büchereien, Versammlungshäuser, Sportvereinsheime, Bildungs- und Erholungsstätten. Für den Erhalt und die Pflege deutscher Sprache, Kultur und Tradition in Dänemark und für das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität der deutschen Minderheit sind diese Einrichtungen zentrale Ankerpunkte. Gleichzeitig sind sie Ort der Begegnung und des Austausches mit der dänischen Mehrheitsbevölkerung.

Der dänische Staat, die dänischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und der Bund tragen jeweils mit ihrer finanziellen Förderung zum Erhalt dieser Einrichtungen und zur Arbeit der deutschen Minderheit bei. Grundlage dafür sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die das Fundament für die friedliche und konstruktive Entwicklung für die dänische und die deutsche Minderheit in den beiden Staaten bilden.

Die Hauptorganisation der deutschen Minderheit, der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), hat in den

vergangenen Jahren mehrfach dargelegt, dass es für ihre Einrichtungen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gibt. Insgesamt beläuft sich der Investitionsbedarf mit Stand Oktober 2022 auf rund 36,4 Millionen Euro.

Eine Kürzung der investiven Förderung des Bundes um 400 TEUR verhindert einen Abbau des immens großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf Jahre hinaus. Langfristig würde der Investitionsbedarf absehbar weiter deutlich steigen, wenn Sanierungen und Reparaturen über Jahre hinaus aufgeschoben werden müssten. Insbesondere das Großprojekt des „Campus Apenrade“ mit der Erweiterung des Deutschen Gymnasiums, der Modernisierung, Erweiterung und energetischen Sanierung des angeschlossenen Internats mit dem Einbau neuer Küchen, der Zusammenlegung von zwei Kindertageseinrichtungen und der Schaffung dazugehöriger Infrastruktur ließe sich mit dem gekürzten Ansatz nicht umsetzen. Komplementäre Förderungen durch den dänischen Staat und die dänischen Kommunen setzen häufig ein finanzielles Engagement der deutschen Seite voraus. Auf diesem Grundsatz einer ausgewogenen Förderung durch Deutschland und Dänemark basiert ganz wesentlich das erfolgreiche Minderheitenmodell, das sich in den vergangenen fast 70 Jahren seit der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen entwickelt hat.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**

(Schleswig-Holstein)

zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Bezogen auf Titel 0602.01.532 13 fordert das Land Schleswig-Holstein eine Anpassung im Entwurf des **Bundeshaushalts** und eine Erhöhung des Haushaltssatzes im Bundeshaushalt 2025 um 45 300 TEUR auf 48 000 TEUR vorzusehen, was in etwa dem Haushaltssatz des Jahres 2023 entspricht.

Das Land Schleswig-Holstein hält die im Entwurf des Bundeshaushalts für 2025 vorgesehenen Mittelansätze bei Titel 0602 532 13 in der Titelgruppe 01 für unzureichend, um eine nachhaltig wirkende Stärkung der digitalen Souveränität sicherzustellen und damit die Arbeitsfähigkeit einer zunehmend digitalisierten Verwaltung auch in Krisenzeiten jederzeit zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein hält einen Mittelansatz im Bundeshaushalt in Höhe von 48 000 TEUR für sachgerecht und erwartet eine Anhebung im Zuge der Aktualisierung des Haushaltsentwurfs durch die Bundesregierung.

Die Auswahl aus einer großen Angebotsbreite an Digitallösungen am Markt ist Grundlage der Stärkung der digitalen Souveränität. Gerade in einem Markt, der zur

Monopolbildung neigt, muss der Staat darauf achten, sich nicht in Abhängigkeiten zu begeben. Dies ist ebenso ein wichtiger Baustein für die nationale Sicherheit in Deutschland. Zudem muss es uns allen ein wichtiges Anliegen sein, dass hier die öffentliche Verwaltung als Treiber und Ermöglicher von offener Innovation fungiert.

Der Bund muss die Chancen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nutzen und diesbezüglich eine stärker ausgeprägte Verantwortung wahrnehmen und dabei die Themen „Verbesserung der digitalen Souveränität“ und „Ausbau des Digitalstandorts Deutschland“ zusammen denken. Ein Schlüsselement liegt dabei in der Wahrnehmung dieser Rolle und Verantwortung im Ermöglichen digitaler Wertschöpfungsketten und dem Etablieren von Konzepten für eine offene Innovation und Kooperation. Dies sind elementare Erfolgsfaktoren zur Förderung einer aktiven Start-up-Kultur, aber auch zur gleichzeitigen Fokussierung auf die bestehenden, leistungsfähigen Entwicklungen der mittelständischen deutschen Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Für die politisch wichtigen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität darf es im Bundeshaushalt für 2025 nicht zu den geplanten erheblichen Einbußen kommen.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 c)** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein erinnert anlässlich der Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes daran, dass bei der Errichtung von Windparks auf ausgeschriebenen Flächen, die mehr als 180 Kilometer und damit mehr als eine Flugstunde vom Festland entfernt sind, sichergestellt werden muss, dass die künftig dort Tätigen bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen unverzüglich gerettet und medizinisch versorgt werden können.

Die Bundesregierung wird gebeten, bestehende Unklarheiten bezüglich der Anwendbarkeit von Gesetzen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und bezüglich der Zuständigkeiten für den Vollzug in der AWZ schnellstmöglich zu beseitigen, damit eine für alle in der AWZ Tätigen zugängliche Rettungsinfrastruktur etabliert werden kann.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass der Abbau unnötiger steuerlicher Bürokratie ein wichtiger Baustein ist, um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, hier insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu denen auch **land- und forstwirtschaftliche Betriebe** zählen, sowie die öffentliche Verwaltung zu entlasten. Dabei genügt es nicht, nur die nationalen Vorschriften in den Blick zu nehmen. Das Land Schleswig-Holstein bittet daher den Bund, sich auf nationaler und europäischer Ebene weiter für den Abbau unnötiger steuerlicher Bürokratie einzusetzen.

Anlage 8

Umdruck 7/2024

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1047. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur **Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung**, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 417/24)

Punkt 8

Gesetz zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (**Justizstandort-Stärkungsgesetz**) (Drucksache 418/24)

Punkt 9

Gesetz zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen, zur **Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten** und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen (Drucksache 419/24)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 3. Dezember 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Föderativen Republik Brasilien** über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 421/24)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 10

Gesetz zum **Schienenlärmenschutz** (SchlärmSchG) (Drucksache 420/24)

III.

Die Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR jeweils einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 12

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 333/24, Drucksache 333/1/24)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes über **haftungsrechtliche Erleichterungen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit** (Drucksache 314/24, Drucksache 314/1/24)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchsetzung tiergesundheitsrechtlicher** und bestimmter kontrollrechtlicher **Vorschriften** der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (Drucksache 367/24, Drucksache 367/1/24)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Öffentlichen Gesundheit** (Drucksache 376/24, Drucksache 376/1/24)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts** (Drucksache 386/24, Drucksache 386/1/24)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der **Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut** (Drucksache 389/24, Drucksache 389/1/24)

Punkt 61

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** (Drucksache 399/24, Drucksache 399/1/24)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024** (Drucksache 375/24)

Punkt 43

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Europol-Gesetzes** (Drucksache 381/24)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Höfeordnung** und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen (Drucksache 388/24)

Punkt 54

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 392/24)

Punkt 56

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes** (Drucksache 394/24)

Punkt 57

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes** (Drucksache 395/24)

Punkt 59

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025** – ERPWiPlanG 2025) (Drucksache 397/24)

Punkt 62

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 18. September 2023 zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der **Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg** über die **Schiffbarmachung der Mosel** (Drucksache 400/24)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 64

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein **Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss**

COM(2024) 144 final
(Drucksache 169/24, Drucksache 169/1/24)

Punkt 65

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika („**Praktikumsrichtlinie**“)

COM(2024) 132 final; Ratsdok. 8148/24
(Drucksache 201/24, zu Drucksache 201/24, Drucksache 201/1/24)

Punkt 66

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2024**

COM(2024) 950 final
(Drucksache 287/24, Drucksache 287/1/24)

Punkt 70

Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften für tierische Erzeugnisse** (Drucksache 353/24, Drucksache 353/1/24)

Punkt 75

Zweite Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** (Drucksache 360/24, Drucksache 360/1/24)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 67

Verordnung zur **Änderung der Entgeltbescheinigungsverordnung** und der Beitragsverfahrensverordnung (Drucksache 352/24)

Punkt 69

Verordnung zur **Änderung der Extraktionslösungs-mittelverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 339/24)

Punkt 72

Dritte Verordnung zur Änderung der **Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung** (Drucksache 340/24)

Punkt 73

Sechsundsechzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 341/24)

Punkt 74

Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (**Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung – WIdV**) (Drucksache 404/24)

Punkt 76

Dreizehnte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die **Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seefreunden** (Drucksache 355/24)

Punkt 77

Zweite Verordnung über Änderungen der Anlage zu dem Übereinkommen vom 9. April 1965 zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (**FAL-Übereinkommen**) (Drucksache 356/24)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 71

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von **Förderungen für Maßnahmen im Sektor Wein** (Drucksache 354/24, Drucksache 354/1/24)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 79**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Programmausschuss der **Kommission ERASMUS+** (2021–2027) sowie die informelle Expertengruppe der Kommission zur Evaluation von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps (ESK) (Drucksache 347/24, Drucksache 347/1/24)

Punkt 80

Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** (Drucksache 396/23, Drucksache 422/24)

Punkt 81

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 115/24, Drucksache 115/1/24)

Punkt 82

Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 365/24, Drucksache 365/1/24)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 83**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 406/24, zu Drucksache 406/24)

Anlage 9**Erklärung**

von Senator **Jens Kerstan**
(Hamburg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Saarland begrüßen die vorgesehene zivilrechtliche Privilegierung von **Stecksolargeräten** ebenso wie die zivilrechtlichen

Erleichterungen für die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen ausdrücklich.

Sie weisen zur vorgesehenen Erleichterung virtueller Wohnungseigentümersammlungen kraft Mehrheitsbeschluss aber auf Folgendes hin:

Die Beschlüsse von Wohnungseigentümersammlungen betreffen häufig den persönlichen Lebensbereich der Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise ihrer Mieterinnen und Mieter. Nicht selten folgen aus den Beschlüssen ganz erhebliche finanzielle Verpflichtungen. Hamburg ist mit Blick auf die Wichtigkeit dieser Versammlungen der Auffassung, dass jede Wohnungseigentümerin und jeder Wohnungseigentümer das Recht auf eine Teilnahme vor Ort haben sollte, das heißt im persönlichen Angesicht der Wohnungsverwaltung. Dieses Recht sollte nicht zur Disposition einer Mehrheit stehen. Das gilt auch über das Jahr 2028 hinaus. Auch in Zeiten der – grundsätzlich zu begrüßenden – fortschreitenden Digitalisierung sollte in diesem besonders sensiblen Bereich der Schutz von Minderheiten, vor allem älterer und wenig technikaffiner Menschen, weiter gehen, als dies das vom Bundestag beschlossene Gesetz vorsieht.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern erkennt die Intention des **Entwurfs eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut** (BR-Drs. 389/24) an, durch die Schaffung verbindlicher Rechtsgrundlagen die Position der Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu stärken. Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn auch die jüdischen Verbände in Deutschland fordern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Eine Verrechtlichung und Verbindlichstellung in Weiterentwicklung des bisherigen Systems, das auf Soft Law beruht, ist ein wichtiges Anliegen.

Jedoch greift der aktuelle Gesetzesentwurf viel zu kurz, da der Ausschluss der Erhebung der Verjährungs-einrede durch den bösgläubigen Besitzer gegen den Herausgabeanspruch des Eigentümers nur einen sehr begrenzten Anwendungsbereich aufweist. Er bleibt weit hinter dem zurück, was durch die „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (Washingtoner Erklärung) im Jahr 1998 vereinbart wurde und zumindest für Kunstwerke in staatlichen Einrichtun-

gen gelebte Praxis ist. Zugleich stellt der in dem Entwurf normierte Auskunftsanspruch eine Belastung für den Kunsthandel dar, dem zusätzliche Auskunfts- und Offenlegungspflichten auferlegt werden, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für die Auskunftsbegehrenden stehen. Für den Kunsthandelsstandort Deutschland ist diese Verpflichtung in einem internationalen Markt mit traditionell hohen Anforderungen an Vertraulichkeit und Diskretion ein potenzieller Standortnachteil. Der aktuelle Gesetzesentwurf führt daher zu Belastungen Privater, denen keine echte Verbesserung der Position der Rechtsnachfolger der Geschädigten gegenübersteht. Er kann daher nur ein erster Schritt hin zu einer weiteren Verrechtlichung der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut sein und in einer kommenden Legislaturperiode Anlass zu einer erneuten gesetzgeberischen Befassung geben, die die Problematik umfassender und differenzierter angeht.

Bis dahin wird eine umfassende und detaillierte Regelung, die Vorhersehbarkeit und Verbindlichkeit von Restitionsentscheidungen herstellt, für die Schiedsstelle mit Schiedsgerichtsbarkeit geschaffen, deren Einrichtung im 19. Kulturpolitischen Spitzengespräch der Kulturministerkonferenz der Länder mit der Bundeskulturbeauftragten am 13. März 2024 beschlossen wurde. In Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 wird der praktische Anwendungsbereich der Schiedsstelle sich in erster Linie auf Kulturgut in öffentlichen Einrichtungen konzentrieren. Im 20. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 9. Oktober 2024 werden die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen dazu erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt und ihre Umsetzung konkretisiert werden.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Simone Oldenburg**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 16 b)** der Tagesordnung

Der strafrechtliche **Schutz** von Menschen, die wie beispielsweise **Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte** für das Gemeinwohl tätig sind, ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen. Die Demokratie und das demokratische Gemeinwesen leben von denjenigen, die sich aktiv in ihrem Beruf oder in ihrem Ehrenamt für das Gemeinwohl einsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher den vorliegenden Gesetzentwurf. Zugleich erinnert es an den Ultima-Ratio-Charakter des materiellen Strafrechts. Menschliches Verhalten darf nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn die übrigen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft ausgeschöpft sind. Ist eine Handlung bereits strafbewehrt, so sollte von Doppelregelungen

Abstand genommen werden, um das Strafgesetzbuch nicht zu verwässern.

Anlage 12

Erklärung

von Bürgermeister und Senator **Stefan Evers**
(Berlin)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bemühungen, **ehrenamtlich organisierte Vereine und Organisationen** von bürokratischen Hürden zu entlasten und damit Bedingungen ehrenamtlicher Tätiger zu verbessern, werden ausdrücklich begrüßt. Dabei darf jedoch nicht der Sinn und Zweck des Mindestlohngesetzes ausgehöhlt werden. Um den Nachweis führen zu können, dass der gesetzliche Mindestlohn tatsächlich gezahlt wird, sieht das Mindestlohngesetz für geringfügig Beschäftigte generell eine Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit vor.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Auch wenn es immer wünschenswert ist, dass Kinder in ihren Herkunftsfamilien bleiben können: Nicht immer ist das der beste Ort für sie. Das Kindeswohl muss stets an erster Stelle stehen.

Pflegeeltern sein – eine Vollzeitaufgabe, die viel gibt, aber auch viel fordert. Jugendämter oder Pflegekinderdienste stellen deshalb in der Regel den Anspruch, dass beide oder ein Elternteil in Vollzeit für die Kinder da sein sollen. Auch die fachlichen Empfehlungen im Bereich der Pflegekinderhilfe sehen das vor. In der Konsequenz steigen viele Pflegeeltern aus ihren beruflichen Kontexten zeitweise oder dauerhaft aus.

Anders als leiblichen Eltern oder Adoptiveltern steht Pflegeeltern nach dem Gesetz kein Elterngeld zu. Was sind die Konsequenzen? Erstens: Viele Pflegefamilien stehen vor einer finanziellen Herausforderung. Dieser Umstand führt dazu, dass wir – zweitens – einen bundesweiten Rückgang an Pflegefamilien feststellen, trotz intensiver und offensiver Öffentlichkeitsarbeit. Weniger Pflegefamilien bedeutet – drittens –, dass mehr Kinder und Jugendliche in kostenintensiven stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen.

Fachverbände, Pflegeelternvertreter/-innen sowie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe stellen seit Langem die Forderung, dass auch **Pflegeeltern** einen **Anspruch auf Elterngeld** bekommen. Ein entsprechender Beschluss der Jugend- und Familienminister/-innen liegt seit Frühjahr dieses Jahres vor.

Als Land Schleswig-Holstein bringen wir einen Antrag ein, der eine entsprechende Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vorsieht. Ein zentrales Ziel des Elterngeldes ist die wirtschaftliche Absicherung von Familien, die im ersten Lebensjahr ihr Kind selbst betreuen. Durch die staatliche finanzielle Unterstützung ihrer Lebensgrundlage wird Familien ein Schonraum ermöglicht, um sich in das Familienleben einzufinden.

Pflegeeltern nehmen ehrenamtlich und im behördlichen Auftrag Kinder und Jugendliche auf, die auch oftmals durch ihre Biografien nochmal besondere Fürsorge brauchen. Diese Familien brauchen den gleichen Schutz wie alle anderen Familien auch. Als Gleichstellungsministerin möchte ich auch auf die gleichstellungspolitische Notwendigkeit des Elterngeldes für Pflegefamilien verweisen. Denn oft sind es die Pflegemütter, die teilweise oder ganz aus ihrem Beruf aussteigen, um die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Ein Anspruch auf Elterngeld unterstützt Frauen dabei, früher in ihre Berufe zurückzukehren. Pflegeeltern werden durch fehlendes Elterngeld gegenüber anderen Familien mit Kindern benachteiligt. Eine Begrenzung des Elterngeldes auf leibliche Eltern beziehungsweise auf Adoptiveltern ist nicht sachgerecht.

Mit unserem Antrag zur Änderung des Bundeseltern- geld- und Elternzeitgesetzes können Pflegefamilien gerade zu Beginn ihres neuen Familienlebens ein Stück weit von finanziellen Nöten entlastet werden. Ebenso ist dies eine Anerkennung der besonderen Arbeit von Pflegeeltern und ihres gesellschaftlichen Beitrags.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Zu Ziffer 8:

Die Übertragung der Aufgabe der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung auf die Bundesagentur für Arbeit ist der richtige Ansatz. Es wird davon ausgegangen, dass eine Finanzierung aus Steuermitteln einer solchen Aufgabenwahrnehmung nicht entgegensteht.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein regt an, die Formulierung in § 79a Absatz 2 (neu) SGB VIII „bestimmte wissenschaftliche Analysen“ durch das Wort „Fallanalysen“ zu ersetzen.

Die gesetzliche Verankerung von Fallanalysen wird grundsätzlich befürwortet. Jedoch führt der im Gesetzes- text verwendete Begriff der „bestimmten wissenschaftlichen Analysen“ zu Irritationen. In den Fachdiskussionen der letzten Jahre, zum Beispiel Entschließung des Bundesrates vom 28. Oktober 2022 (BR-Drs. 325/22 (Beschluss)), wurde stets der Begriff der „Fallanalysen“ verwendet. Auch in der Begründung zum Regierungsentwurf wird der Begriff der „Fallanalysen“ genutzt.

Der Wille des Gesetzgebers, den Jugendämtern die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Falldaten durch externe Dritte analysieren zu lassen, ist gutzuheißen. Es stellt sich die Frage, wer bestimmt, was wissenschaftliche Analysen sind, wodurch sich eine Geeignetheit Dritter ausdrückt und wie der unbestimmte Rechtsbegriff der Erforderlichkeit ausgelegt wird. Selbst wenn die überörtlichen Träger hierfür versuchen, Maßstäbe zu entwickeln, so dürfte offenbleiben, ob diese im Sinne des Gesetzgebers sind.

Eine Aufarbeitung von Fällen durch nicht wissenschaftliche Institutionen, beispielsweise durch eine Fachberatungsstelle wie die Kinderschutz-Zentren, kann in Einzelfällen ebenso sinnvoll sein, weil auch dort Expertise für die Analyse von problematischen **Kinderschutz**- Fallverläufen vorhanden ist. Auch ist es für die Fachpraxis vielfach wichtig, zeitnah und praxistauglich Fallanalysen vorzunehmen.

Anlage 16

Erklärung

von Senatorin **Melanie Schlotzhauer**
(Hamburg)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Wir beraten heute über die **Reform der Notfallversorgung** und unsere Empfehlungen dazu. Die Notfallversorgung und ihr Reformbedarf: So viel wurde schon darüber geredet. Mit Spannung erwartet, mit großen Hoffnungen verbunden.

Dabei steht weitestgehend außer Frage, dass es einer Reform bedarf, dass es kein Weiter-so geben kann, dass

die Notfallversorgung in der Tat neu gedacht werden muss. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir dringend handeln müssen, um unser gutes System der Notfallversorgung, ja der Gesundheitsversorgung insgesamt, aufrechterhalten zu können.

Dabei ist die bessere Verknüpfung der Sektoren ein ganz wesentliches Thema. Es ist weder den Leistungserbringern, aber viel weniger noch den Menschen (länger) vermittelbar, dass innerhalb des Versorgungssystems so viele Parallelwege existieren, bei denen immer wieder die erfolgreiche Abstimmung und Umsetzung auf der Strecke bleibt. Eine zentrale digitale Patientenakte ist hier beispielsweise ein wichtiger Punkt, um gemeinsam und sektorenübergreifend die bestmögliche Patientenversorgung zu ermöglichen – aber eben auch nicht mehr. Parallelle Systeme und Mängel in der Abstimmung nützen weder den Patientinnen und Patienten, noch sind sie vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung in der Gesundheitsversorgung und dem zur Verfügung stehenden Personal vertretbar.

Menschen, die in einem gesundheitlichen Notfall Hilfe suchen, sollen diese schnell und problemlos finden – ohne sich in einer solchen Situation Gedanken machen zu müssen, welche Rufnummer oder welche Anlaufstelle nun die richtige für sie ist. Egal an welcher Stelle sie „ankommen“, ob beim Rettungsdienst, beim Hausarzt oder in einer Notaufnahme: Die Hilfe, die sie erhalten, muss immer den gleichen Maßstäben gerecht werden und der Situation bestmöglich angemessen sein. Wenn es um diese Anlaufstellen, Ersteinschätzung, Behandlungsformen oder Kostenerstattung geht – hier ist der Gesetzgeber gefordert, den richtigen Rahmen vorzugeben.

Nach der Vorlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wird deutlich, dass es trotz vieler guter Ansätze und vieler sinnvoller Formulierungen doch noch viele Umsetzungsfragen gibt. Die an vielen Stellen vorgegebene Kooperation und Vernetzung ist wichtig und wird bereits in vielen Ländern praktiziert. Unklarheiten bleiben aber beispielsweise in Bezug auf das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und ambulanter Versorgung. Mir bereitet Sorge, dass im Bundestag über Ergänzungen des hier vorliegenden Gesetzentwurfs mit Regelungen zum Rettungsdienst diskutiert wird. Dieser Eingriff in die Länderhoheit im Rettungsdienst wird das Gesetz beschweren. Eine Zustimmung im Bundesrat wird dann nicht ohne Weiteres möglich sein.

Unklar bleiben auch die genaue Rolle der Kassenärztlichen Vereinigungen mit ihrem Sicherstellungsauftrag in der Notfallversorgung, die Standortfestlegung für die geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) als zentraler Anlaufstelle außerhalb der üblichen Praxiszeiten, vor allem deren Anzahl, und nicht zuletzt die Frage der Finanzierung und Kostenverteilungen. Diese Standortfestlegung muss Bestandteil der Krankenhausplanung sein. Sonst fallen Planungen der Krankenhausstandorte und der Notfallstandorte auseinander.

Im Gesetzesentwurf ist die Kostenverteilung zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern bislang leider noch unkonkret. Gerade bei den grundlegenden und strukturellen Änderungen, die Versorgungsbereiche sektorenverbindend zu gestalten und die Finanzierung klar und auskömmlich zu regeln, gibt es noch Luft nach oben. Denn es ist maßgeblich für den Erfolg der Reform, dass Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung minimiert und Zuständigkeits- und Kostendiskussionen aufgelöst werden.

Dies sind nur einige der offenen Punkte, zu denen der Bundesrat heute eine Stellungnahme abgeben wird und sich die Länder aktiv einbringen. Wie auch bei der Reform der stationären Versorgung (durch das KHVVG – Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) steht auch bei der Reform der Notfallversorgung für uns der Bedarf der Patientinnen und Patienten im Vordergrund.

Was braucht es dafür? Dringender denn je erfordert die Planung der Notfallstrukturen eine sorgfältige Analyse der lokalen Bedürfnisse und Ressourcen sowie eine langfristige Strategie zur Bewältigung der wachsenden Belastung – um nicht zu sagen: der zeitweiligen Überlastung – des Notfallsystems. Zweifelsfrei ist die sektorenübergreifende Versorgung ein wesentlicher Punkt für ein funktionierendes und effektives Gesundheitssystem – nicht nur in der Notfallversorgung. Hier gilt es anzusetzen und auszubauen.

Die vor uns liegende Umgestaltung der Versorgungslandschaft ist für alle eine Herausforderung – planerisch wie auch finanziell. Doch bietet sich hier auch die Chance, unser Gesundheitssystem krisenfester und effizienter zu gestalten. Diese Möglichkeit müssen wir nutzen und mit Engagement und klugen Ideen diese Herausforderung annehmen. Und ich bin zuversichtlich, dass wir dies im guten und konstruktiven Miteinander bewältigen werden.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Kaiser**
(BMWSB)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Um die Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform zu erleichtern, wird die Bundesregierung weitere Vereinfachungen des Wohngeldrechts sowie des Wohngeldvollzuges in enger Zusammenarbeit mit den Ländern prüfen und gegebenenfalls schnellstmöglich umsetzen.

Die Bundesregierung wird insbesondere Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung im **Wohngeld** prüfen, unter anderem wichtige Vorschläge der Länder zur Einkommensermittlung, zum Nachweis der Grundrentenzeiten, zur Anpassung des Schwerbehindertenfreibetrages

und zum Abstellen auf Pflegegrad, und dann entsprechende Änderungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) und der Wohngeldverwaltungsvorschrift vorschlagen.

Die Bundesregierung sagt zudem eine zeitnahe Evaluierung des Gesetzes und der Wirkungen des Gesetzes auf den Vollzug durch Länder und Kommunen zu. Die Bundesregierung strebt mit Blick auf die Wirkungen der Wohngeld-Plus-Reform mittelfristig weitere Verwal-

tungsvereinfachungen und damit Bürokratieentlastungen an. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im WoGG eine klare Berechnungsgrundlage für die Wohngeldfortschreibung festgelegt ist (amtliche statistische Indizes für fest definierte Zeiträume). Daher besteht kein Ermessensspielraum für die Höhe der Anpassung. Die Dynamisierung dient ausschließlich als Ausgleich für Preissteigerungen in den letzten beiden Jahren.